

### 3. Sitzung

Mittwoch, 22. März 2006, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Herbert Wüthrich, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kohli Alexander, Rötheli Martin. (2)

---

DG 30/2006

#### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Liebe Anwesende, ich freue mich, dass Sie alle heil von den Winterferien zurückgekommen sind und alle Närrinnen und Narren ungeschminkt an der Sitzung teilnehmen. Ich begrüsse Sie zu unserer März-Session 2006. Es gibt nur eine Mini-Session, und darauf sind Sie frühzeitig aufmerksam gemacht worden, so dass ich hoffen kann, dass gestern Morgen niemand vor der geschlossenen Saaltüre gestanden ist. Der Grund für das verkürzte Konzert, sprich Session, liegt darin, dass wir zu wenig Notenblätter, sprich spruchreife Geschäfte, haben. In diesem Zusammenhang danke ich der Regierung und den Kommissionspräsidien für ihre Bereitschaft, die anstehenden Geschäfte speditiv und förderlich zu behandeln und so mitzuhelfen, in Zukunft eine ausgeglichene Geschäftslast zu erzielen. Zu den Mitteilungen. Am 26. Januar 2006 ist alt Kantonsrat und FdP-Mitglied Paul Gygax, wohnhaft in Heinrichswil, verstorben. Paul Gygax von 1981 bis 1989 im Rat. In dieser Zeit wirkte er in diversen Kommissionen mit. Am 22. Februar 2006 ist alt Kantonsrat Josef Grolimund, wohnhaft in Erschwil, verstorben. Als Mitglied der FdP gehörte er dem Rat von 1953 bis 1969 an, wobei auch er in diversen Kommissionen mitwirkte. Ich bitte die Anwesenden, sich zu Ehren der beiden Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. – Danke.

In der Pause findet eine Bürositzung statt. Heute Nachmittag tagt die erweiterte Präsidentenkonferenz. Folgende zwei Kleine Anfragen sind beantwortet worden und können von der Traktandenliste gestrichen werden: Kleine Anfrage François Scheidegger, FdP, Grenchen, «Sinn und Unsinn von Minifonds»; Kleine Anfrage Esther Bosshart, SVP, Solothurn, «Unterstützung des Regionalflughafens Grenchen».

Aus beruflichen Gründen ist Janine Aebi, FdP, per Ende Februar aus dem Kantonsrat ausgeschieden. Der guten Ordnung halber verlese ich nachträglich ihr Demissionsschreiben. «Demission als Kantonsrätin per Ende Februar 2006. Sehr geehrter Herr Präsident, auf meinem Berufsweg öffnete sich bei der IV-Stelle eine neue Türe. Dies bedingt jedoch, dass ich mein Amt als Kantonsrätin per 28.02.2006 niederlege, was ich hiermit tue. Ich werde die Zeit als Kantonsrätin in guter Erinnerung behalten. Die politische Arbeit ist sehr spannend und lehrreich, und ich bin dankbar, vom Stimmvolk die Gelegenheit bekommen zu haben, dieses Amt ausführen zu können. Ich danke allen, mit denen ich während der letzten neun Jahre zusammenarbeiten konnte, für die guten und wertvollen Kontakte. Dem Kantonsrat wünsche ich weiterhin diskussionsreiche und lösungsorientierte Sitzungen. Freundliche Grüsse, Janine Aebi.» Namens

des Kantonsrats danke ich Janine Aebi für ihre Arbeit als langjährige Kantonsrätin und als Präsidentin der SOGEKO. Ich wünsche ihr alles Gute für die Zukunft, Gesundheit und Wohlergehen.

K 199/2005

**Kleine Anfrage François Scheidegger (FDP, Grenchen): Sinn und Unsinn von «Mini-Fonds»**

(Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 21. Dezember 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 792)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. März 2006:

1. *Vorstosstext.* Dem Amtsblatt Nr. 45 vom 11.11.05, Seite 2035 f. war Folgendes zu entnehmen:

«Verteilung des Zinsertrages aus dem Gibelin-Vigier'schen Fonds zur Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder

*Nach dem vom Regierungsrat am 21. Dezember 1914 erlassenen «Regulativ betreffend die Verwendung des Zinsertrages des Gibelin-Vigier'schen Fonds zur Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder» ist der Zinsertrag dieser Stiftung alljährlich zugunsten unbemittelter Schulkinder zu verwenden. Die Verteilung erfolgt auf Vorschlag des Departements für Bildung und Kultur durch den Regierungsrat.*

*Beiträge werden an die von Gemeinden oder privaten Gesellschaften und Komitees durchgeführten Veranstaltungen für Speisung und Bekleidung, zur Erholung und Kräftigung armer Schulkinder bewilligt (zum Beispiel Schulspeisung, Ferienkolonien, Weihnachtsbescherungen usw.).*

*Der verfügbare Jahresbeitrag beläuft sich 2005 auf 339 Franken. Gesuche von Gemeinden oder gemeinnützigen Institutionen sind dem Departement für Bildung und Kultur bis spätestens 5. Dezember 2005 einzureichen. Ein Bericht und die Abrechnung über die Tätigkeit im vorausgehenden Betriebsjahr sind beizufügen.*

*Solothurn, 8. November 2005*

*Departement für Bildung und Kultur»*

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Verwaltet der Kanton weitere ähnliche «Mini-Fonds»? Wenn ja, welche?
2. Erachtet der Regierungsrat den Fonds-Zweck noch als zeitgemäss?
3. Erachtet der Regierungsrat – zumal angesichts des Vergabebetrages von 339 Franken – den betriebenen Verwaltungsaufwand als verhältnismässig?
4. Besteht rechtlich die Möglichkeit, den Zweck zu ändern, den Fonds aufzulösen oder diesen mit anderen (zweckähnlichen) Fonds zu vereinen? Wenn ja: Ist der Regierungsrat bereit, in diesem Sinne tätig zu werden?
5. Erachtet der Regierungsrat generell die Bewirtschaftung derartiger Mini-Fonds als sinnvoll und «wirkungsorientiert»?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Der Kanton verwaltet folgende Legate und eine Stiftung, die aufgrund des Vermögensbestandes als «Mini-Fonds» bezeichnet werden könnten: Fonds zu Gunsten der Kantonsschule Olten, Dr. Walter Vogt-Preis, Madörin-Stiftung, Loosli-Fonds, Blumerpreis. Sie alle betreffen die Kantonsschule Olten. Die Vergabe dieser Fondserträge erfolgt regelmässig und unbürokratisch im Rahmen von Diplom- oder Maturitätsfeierlichkeiten und bedarf damit nur geringsten Aufwandes, wogegen die vergebenen Leistungs- und Förderpreise auch bei bescheidenen Vergabebeträgen in Schüler- und Lehrerschaft eine geschätzte Anerkennungs- und Motivationswirkung zeitigen.

3.2 *Zu Frage 2.* Der Regierungsrat erachtet den Fonds-Zweck im konkreten Fall des Gibelin-Vigier-Fonds' zur Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder als nicht mehr zeitgemäss.

3.3 *Zu Frage 3.* Im Falle des Gibelin-Vigier-Fonds' mit einer Ausschüttungssumme per 2005 von lediglich 339 Franken ist der Aufwand mit Ausschreibung im Amtsblatt und Prüfung der eingereichten Gesuche in der Tat als nicht mehr verhältnismässig zu bezeichnen. Das Departement für Bildung und Kultur erarbeitet denn auch zurzeit im Sinne des § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1) einen Regierungsratsbeschluss zur Vereinigung des Gibelin-Vigier-Fonds mit dem zweckähnlichen Legat Max Müller aus dem Jahre 1967 (Vergabebetrag 2004 gemäss Staatsrechnung: 82'650.00 Franken).

3.4 *Zu Frage 4.* Das WoV-G definiert in § 44 Abs. 1 Legate und unselbständige Stiftungen als Vermögen des Kantons ohne eigene Rechtspersönlichkeit, das ihm Private freiwillig für einen bestimmten Verwendungszweck übertragen. Unter diesen Begriff fallen auch die im Vorstosstext genannten «Mini-Fonds»

wie etwa der ebenfalls dort angeführte Gibelin-Vigier-Fonds. Gemäss § 44 Abs. 3 WoV-G werden Legate und unselbständige Stiftungen, deren Zweckbestimmungen entfallen oder nicht mehr sachgerecht verfolgt werden können, durch den Regierungsrat – mit andern Legaten oder unselbständigen Stiftungen mit ähnlicher Zweckbestimmung – zusammengelegt. Zudem können nach § 44 Abs. 2 WoV-G Mittel aus Legaten und unselbständigen Stiftungen im Rahmen der Zweckbestimmung zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben des Kantons ergänzend verwendet werden. Der Regierungsrat ist gewillt, im Sinne des im Jahr 2003 geschaffenen § 44 WoV-G die bestehenden Legate und Stiftungen im Hinblick auf den durch diese generierten Verwaltungsaufwand deren aktuelle Zweckmässigkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

*3.5 Zu Frage 5.* Es ist zu differenzieren. In bestimmten Fällen kann die Bewirtschaftung von solchen «Mini-Fonds» in der Tat auch heute noch als sinnvoll und wirkungsorientiert bezeichnet werden. Sofern keine öffentliche Ausschreibung mit Auswertung und Vergabeentscheid vorgeschrieben wird, reduziert sich das Verwaltungsmass auf ein Mindestmass und die Vergabe kann mit andern Ereignissen verbunden werden. So bezwecken diverse Legate und Stiftungen die Honorierung besonderer schulischer Leistungen. Die Vergabe dieser Fondserträge erfolgt regelmässig im Rahmen von Diplom- oder Maturitätsfeierlichkeiten. Andere Fondserträge werden im Sinne des § 44 Abs. 2 WoV-G ohne Ausschreibung im Rahmen der Zweckbestimmung zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben des Kantons ergänzend verwendet. Auch hier wird ein Minimum an Verwaltungsaufwand generiert. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und den vollständigen Ausweis in der Staatsrechnung zu gewährleisten, wurden die einzelnen Sparkonti 2003 aufgehoben und die Geldmittel der Legate auf einem einzigen Bankkonto konzentriert. Dieses Konto wird durch das Amt für Finanzen bewirtschaftet.

Entscheidend ist somit nebst der Frage, ob die Zweckbestimmung des Fonds heute noch sinnvoll eingehalten werden kann, der zur Vergabe erforderliche Verwaltungsaufwand. Kann dieser wie im Beispiel der Fonds zur Honorierung schulischer Leistungen oder bei Verwendung der Fondsmittel im Sinne des § 44 Abs. 2 WoV-G in bescheidenem Rahmen gehalten werden, macht die Bewirtschaftung solcher Fonds nach wie vor durchaus Sinn. Wo allerdings der Verwaltungsaufwand – wie etwa im Fall des Gibelin-Vigier-Fonds – den effektiv auszuschüttenden Betrag übersteigt und/oder wo die Zweckbestimmung nicht mehr zeitgemäss sinnvoll umgesetzt werden kann, ist eine Zusammenlegung mit zweckähnlichen Fonds im Sinne des § 44 Abs. 3 WoV-G angezeigt.

K 200/2005

**Kleine Anfrage Esther Bosshart (SVP, Solothurn): Unterstützung des Regionalflughafens Grenchen**

(Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 21. Dezember 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 792)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. März 2006:

*1. Vorstosstext.* Der Bundesrat hat auf Anfang dieses Jahres die Flugtreibstoffe für grenzüberschreitende Flüge zusätzlich mit Zollabgaben belegt. Dies hat zu massiven Verkaufseinbrüchen bei den Treibstoffen für den grenzüberschreitenden Verkehr, u.a. auf dem Regionalflughafen Grenchen geführt, da nun extrem grosse Preisunterschiede z.B. zwischen Frankreich und der Schweiz Realität sind. Dieser Rückgang ist für den Regionalflughafen anscheinend geradezu existenzbedrohend.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat das geschilderte Problem bekannt? Sind ihm die Zahlen aus Grenchen bekannt?
2. Haben die Verantwortlichen des Kantons diesbezüglich schon Kontakt mit dem Betreiber des Flughafens Grenchen aufgenommen, um Massnahmen zu planen?
3. Gedenkt der Regierungsrat beim Bundesrat das Problem vorzubringen und die Interessen des Flughafens Grenchen, der einen für die kantonale Exportindustrie wesentlichen Teil der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs von und nach dem Kanton Solothurn darstellt, zu vertreten?
4. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass dieser Rückgang an Treibstoffverkäufen dazu führt, dass auf dem Regionalflugplatz Grenchen im Bereich der Infrastrukturbetriebe und der Flugzeugunterhaltsbetrieben Arbeitsplätze gefährdet sind?

*2. Begründung.* (Vorstosstext).

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Allgemeines.* Für uns bildet der Regionalflugplatz Grenchen einen wichtigen Standortfaktor für die Wirtschaft, den insbesondere international operierende Firmen in Grenchen und Umgebung zu schätzen wissen. Vom Standortvorteil eines effizienten Flugplatzbetriebes profitiert letztendlich nicht nur Grenchen selbst, sondern der gesamte Wirtschaftsraum zwischen Solothurn und dem Seeland, da der motorisierte Flugverkehr im Kanton ausschliesslich auf den Regionalflugplatz Grenchen beschränkt ist. Im Wissen dieser Tatsache, haben wir 2001 den damaligen Ausbau (Pistenverlängerung und flankierende Massnahmen) mit einem Anteil von 20% der Gesamtkosten mit Mitteln der Wirtschaftsförderung finanziell unterstützt.

3.2 *Zu Frage 1.* Aufgrund von Informationen aus dem Verwaltungsrat des Regionalflugplatzes (RFP) Grenchen und eines zusätzlichen Gespräches mit dem Verwaltungsratspräsidenten ist uns das geschilderte Problem bekannt. Die Zahlen aus Grenchen weisen einen Rückgang beim Verkauf von Flugtreibstoff (Jet Fuel) von 39% innert Jahresfrist aus. Dieser Rückgang wird auf die Aufhebung der Steuerbefreiung zurückgeführt.

3.3 *Zu Frage 2.* Die Verantwortlichen des Kantons haben mit dem Verwaltungsratspräsidenten des RFP Grenchen Kontakt aufgenommen und mögliche Massnahmen besprochen. Eine Delegation des RFP Grenchen wurde bereits selber vorstellig beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und hat mit diesem Massnahmen evaluiert. Ebenso hat die Aero Suisse in dieser Sache bereits beim BAZL und bei der Oberzolldirektion interveniert.

3.4 *Zu Frage 3.* Das Hauptproblem liegt generell darin, dass Geschäftsreiseflugzeuge, welche nur privat, nicht aber kommerziell zugelassen sind, für Auslandflüge nicht mehr zollfrei tanken können.

Der RFP Grenchen ist insofern stärker als andere RFP betroffen, als seine Infrastruktur nicht für kommerzielle Geschäftsflugzeuge geeignet ist.

Die Verantwortlichen des RFP und Aero Suisse hoffen, dass die zuständige Oberzolldirektion einlenkt, indem sie ihre Verfügung in einer Weisung so präzisiert, dass Geschäftsreiseflugzeuge, welche nur privat zugelassen sind, weiter zollfrei tanken können. Die Oberzolldirektion äusserte offenbar Verständnis für dieses Anliegen.

Wir sind bereit, in einem Brief der Oberzolldirektion das Problem zu schildern, die Auswirkungen für den RFP Grenchen aufzuzeigen und geeignete konkrete Massnahmen zu beantragen.

3.5 *Zu Frage 4.* Im Jahr 2005 machte der Treibstoffverkauf beim RFP Grenchen 41% des Ertrages von total 3,6 Mio. Franken aus. Der Rückgang an verkauftem Flugtreibstoff betrug Fr. 67'200.-. Dies entspricht knapp 2% des Gesamtertrages. Aufgrund dieser Zahlen beurteilen wir die Auswirkungen als nicht so gross, dass dadurch Arbeitsplätze im Bereich der Infrastrukturbetriebe und der Flugzeugunterhaltsbetriebe ernsthaft gefährdet sind.

---

V 3/2006

**Vereidigung von Philipp Hadorn, SP, Gerlafingen, als Mitglied des Kantonsrats**

(Nachfolger von Christina Tardo)

V 10/2006

**Vereidigung von Christine Bigolin Ziörjen, SP, Aetigkofen, als Mitglied des Kantonsrats**

(Nachfolger von Ruedi Lehmann)

V 23/2006

**Vereidigung von Philippe Arnet, FDP, Biberist, als Mitglied des Kantonsrats**

(Nachfolger von Janine Aebi)

Philipp Hadorn, Christine Bigolin Ziörjen und Philippe Arnet legen das Gelöbnis ab.

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Ich wünsche den drei neuen Ratsmitgliedern alles Gute und viel Freude an ihrer Arbeit.

---

WG 8/2006

**Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009**

(anstelle von Christina Tardo, SP)

WG 29/2006

**Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009**

(anstelle von Janine Aebi, FdP)

WG 31/2006

**Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009**

(anstelle von Andreas Eng, FdP)

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Weil der Anspruch von SP und FdP unbestritten und nur je ein Kandidat aufgestellt worden ist, lasse ich per Handmehr abstimmen. Neues FIKO-Mitglied soll Philipp Hadorn, SP, werden. Da Andreas Eng in die SOGEKO wechselt, gibt es eine Vakanz in der GPK, die durch Philippe Arnet besetzt werden soll.

Mit offenem Handmehr werden Philipp Hadorn, Andreas Eng und Philippe Arnet gewählt.

---

SGB 175/2005

**Anmiete von neuen Räumlichkeiten für die Kantonspolizei im USEGO-Areal Olten; Ergänzungsvorlage zu Botschaft und Entwurf vom 31. Oktober 2006**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 17. November 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.
- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. Dezember 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.
- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 11. Januar 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005.
- e) Zustimmung des Regierungsrats vom 17. Januar 2006 zum Änderungsantrag der Finanzkommission vom 11. Januar 2006.
- f) Ergänzungsvorlage vom 31. Januar 2006 zu Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 sowie auf Artikel 74 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 35 Abs. 1 Buchstabe e und Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Oktober 2005 (RRB Nr. 2005/2256) sowie der vorliegenden Ergänzungsbotschaft vom 31. Januar 2006 (RRB Nr. 2006/254), beschliesst:

1. Der Mietlösung für die Kantonspolizei im USEGO-Areal Olten wird zugestimmt.
2. Dem Kredit für den Anfangsmietzins von jährlich max. Fr. 265'570.– inkl. Parkplätze zulasten Globalbudget Erfolgsrechnung Hochbau wird zugestimmt.
3. Dem Verpflichtungskredit von Fr. 3'120'000.– für die Finanzierung des Mieterausbaus zulasten Globalbudget Investitionsrechnung Hochbau wird zugestimmt.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

g) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 22. Februar 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 31. Januar 2006.

h) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. März 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 31. Januar 2006.

#### Eintretensfrage

*Ernst Zingg*, FDP, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat der neuen Botschaft des Regierungsrats mit einer Gegenstimme zugestimmt – das Stimmenverhältnis war bei der vorangegangenen Botschaft ähnlich. Zunächst zur Geschichte der beiden finanziell recht unterschiedlichen Botschaften mit dem gleichen Endresultat, was den Standort betrifft. Ich werde weder Zahlen einander gegenüberstellen noch miteinander vergleichen noch die Zahlen bezüglich Angebot ansprechen. Es darf, als Klammerbemerkung, zumindest gefragt werden, ob diese Zahlen überhaupt miteinander zu vergleichen wären und ob die herumgebotenen Zahlen des heute nicht zur Debatte stehenden Standorts überhaupt richtig seien. Was ist völlig unbestritten? Der Bedarf an Arbeitsplätzen für das kantonale Polizeikorps Olten ist seit 1958 auf etwa das Dreifache gestiegen. Im gleichen Zeitraum nahmen die technischen und betrieblichen Anforderungen an die Polizei enorm zu, ohne dass die Infrastruktur der veränderten Situation angepasst wurde. So genügen denn die beiden Gebäude der Kantonspolizei Olten weder bezüglich Grösse noch bezüglich der Raumstruktur den heutigen Anforderungen. Anschauliches Bildmaterial ist der Justizkommission zur Genüge vorgelegt worden. Fazit: Handlungsbedarf. Obwohl dies bereits vor Jahren festgestellt und die Planung eines Neubaus in Angriff genommen worden war, ist man erst seit einigen Monaten daran, Konkretes zu präsentieren.

Der Justizkommission ist das Projekt «Miete USEGO-Areal» vorgestellt worden mit folgenden Vorteilen gegenüber einem Neubau auf einem bestehenden Areal bzw. in dessen unmittelbarer Nähe: 1. Die Mietlösung USEGO umfasst eine rund 8 Prozent grössere Hauptnutzfläche als der Neubau und hat eine deutlich höhere Flexibilität in der Nutzung und bessere Parkmöglichkeiten. 2. Die Verkehrsanbindung ist für regionale und überregionale Einsätze geeignet; in unmittelbarer Nähe liegt der Zugang zur Entlastungsstrasse Region Olten. 3. Langfristig notwendige, möglichst graduelle Erweiterbarkeit – hier gibt es ein Optionsrecht. 4. Im Quervergleich sind Mietverträge langfristig günstiger. 5. Das USEGO-Areal ist auch für eine städtebauliche und ökonomisch sinnvolle Entwicklung des gesamten Areals und der Nachbarquartiere am Westende Oltens wichtig. Diese Vorteile haben sich in den beiden Botschaften nicht geändert. Geändert haben sich die finanziellen Bedingungen. In der Beratung der Botschaft 1 durch die Justizkommission hiess es, es sei «aus der Sicht des Baudepartements ausgeschlossen, dass der Vermieter ein weiteres Mal nachgeben werde, nachdem er dies schon zur ersten Botschaft getan habe» – man hatte damals etwa einen Drittel des Preises herunterhandeln können. Das war eine klare Aussage in der ersten Botschaft, weshalb die Justizkommission auch bezüglich Finanzen zustimmte. Die Justizkommission hält dazu Folgendes fest: Die Mitarbeit der Finanzkommission in einem Geschäft mit dieser finanziellen Tragweite ist unerlässlich. Erstaunlich ist, wie schnell nach dem Rückzug der Vorlage vor der letzten Session eine neue Botschaft mit neuen, besseren Bedingungen vorgelegt werden konnte. Die Frage nach der Qualität der ersten Botschaft bleibt im Raum.

Zur Aktualität. In der Neuberatung ist in der Justizkommission die Frage in Bezug auf dringliche Investitionen des Kantons und allfällige Verschiebungen befriedigend beantwortet worden. Die Justizkommission kann die finanziellen Auswirkungen nachvollziehen und stimmt der Mietlösung mit den im Beschlussesentwurf aufgeführten Krediten zu. Sie empfiehlt auch dem Rat Zustimmung zur Vorlage.

*Claude Belart*, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die UMBAWIKO ist immer einstimmig hinter der Vorlage gestanden und ist stolz, dass sie mit dem Vorkaufsrecht einen markanten Zusatz einbringen konnte. Ernst Zingg hat das Nötige bereits gesagt. Das Geschäft ist dank WoV zu uns gekommen; früher hatten wir mit Mietlösungen nichts zu tun. Es ist auch das erste Geschäft, das in drei Kommissionen beraten worden ist, was ich, im Rückblick, richtig finde. Jede Kommission hat Ihre Erwägungen eingebracht, was dann in einer vernünftigen Vorlage zusammengefasst wurde. Mit dem USEGO-Areal gibt es nun auch Optionen für die Zusammenlegung allfällig weiterer Amtsstellen. Die Stadt Olten hat

beispielsweise schriftlich signalisiert, sie würde das Gerichtsgebäude kaufen, wenn der Kanton dies möchte. Es gibt also genügend Platz für spätere Synergien. Ein weiterer Vorteil ist, dass bei Demonstrationen in Olten der Aufmarsch der Polizei besser organisiert werden kann. Der jetzige Mischpreis mit 108 Franken pro Quadratmeter ist sehr günstig, und da der Vermieter den Kanton als solventen Mieter betrachtet, hat dies den Effekt, dass andere Mieter herziehen werden. Gewisse Firmen erwarten denn auch, dass wir heute Ja sagen. Allerdings werden sie einen Mietvertrag zu schlechteren Bedingungen als der Kanton unterschreiben, was selten ist. Ein weiterer Vorteil dieser Vorlage sind die fix festgelegten Zinsen, was die Sache nochmals etwas günstiger macht, weil die Zinsen inzwischen gestiegen sind. Aufgrund von Erfahrungen aus der Berufsschule Olten regen wir an, das Finanzdepartement in die Mietsverhandlungen zu integrieren. – Was ich jetzt sagte, ist auch die Meinung der FDP-Fraktion; diese stimmt der Vorlage einstimmig zu.

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. In der Finanzkommission war von Anfang an unbestritten, dass dringender Handlungsbedarf besteht, was die jetzigen Räumlichkeiten der Kantonspolizei in Olten betrifft. In der Grundsatzfrage, ob am heutigen Standort der Polizei ein Neubau erstellt werden soll, wie dies über mehrere Jahre geplant war, oder ob ein langjähriger Mietvertrag die bessere Lösung sei, gingen die Meinungen auseinander. Mietlösungen statt selber bauen sind im Trend. Was in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist, muss für den Kanton nicht unbedingt das beste sein – dies die Meinung einiger FIKO-Mitglieder bei diesem Geschäft. Auf keinen Fall dürfe mit der Zustimmung zu neuen Räumlichkeiten das Moratorium im Hochbau elegant umgangen werden. Bei einem jährlichen Anfangsmietzins von 597'710 Franken inklusive Parkplätze und einer Mietdauer von 25 Jahren haben wir in der Finanzkommission nicht entscheiden wollen, ohne die Meinung der Baufachleute aus der UMBAWIKO angehört zu haben. Deren Vorschlag, mit dem Vermieter ein Vorkaufsrecht auszuhandeln und das Mobiliar aus dem Globalbudget der Polizei zu finanzieren, haben wir an den Regierungsrat weitergegeben. Der Regierungsrat seinerseits ist in der Ergänzungsvorlage noch weiter gegangen und schlägt vor, den Mieterausbau im Betrag von 3,12 Mio. Franken selber zu finanzieren. Der Anfangsmietzins inklusive 28 gedeckte und zwei offene Parkplätze kann so auf jährlich 265'570 Franken reduziert werden. Das ergibt einen Quadratmeterpreis Mietfläche exklusive Parkplätze von maximal 108 Franken. Durch die bessere Refinanzierung des Kantons können gegenüber der ersten Vorlage jährlich 87'310 Franken eingespart werden. Zudem fallen künftig die jährlichen Mietkosten des heutigen Standorts von 50'500 Franken weg. Als Bestandteil des Vertrags konnte ausgehandelt werden, dass der jährliche Mietzins nur zu 60 Prozent an den Konsumentenpreisindex angepasst wird.

An der FIKO-Sitzung vom 8. März haben wir uns für die Meinungsfindung die verschiedenen Varianten in Olten angeschaut. Nebst dem desolaten baulichen Zustand des heutigen Polizeipostens hat die FIKO auch das Gebäude des ehemaligen Walter-Verlags und das USEGO-Gebäude besichtigt. Wir konnten uns überzeugen, dass die vorgeschlagene Variante nicht nur vom Standort her die bessere Lösung ist, in Wirtschaftlichkeitsanalysen einer renommierten Immobilien-Treuhandfirma liegt die USEGO-Variante im Vergleich mit dem Neubau am jetzigen Standort und dem Walter-Verlag eindeutig auf Rang 1. Eine Mehrheit unserer Kommission liess sich überzeugen, dass bei einem Neubau am heutigen Standort die Bedürfnisse der Polizei nicht genügend abgedeckt werden könnten. Die Finanzkommission stimmte dem Beschlussesentwurf in der Ergänzungsvorlage mit 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Wir empfehlen dem Rat, dem Geschäft ebenfalls vorbehaltlos zuzustimmen.

Mit der Annahme dieser Vorlage gibt es rundum nur Gewinner: die Kantonspolizei Olten und mit ihr der Kanton Solothurn; die Polizei, die für ihre 54 Arbeitsplätze mehr Raum zur Verfügung haben wird und durch neuzeitlichere Einrichtungen den Betriebsablauf am neuen Standort effektiver und effizienter gestalten kann, was einerseits Leistungsverbesserungen und andererseits betriebliche Einsparungen zur Folge haben sollte; der Vermieter, weil mit dem Kanton ein Mieter in das Gebäude einzieht, der als Referenz dient, um weitere seriöse Mieter anzulocken; und nicht zuletzt die Stadt Olten, weil ein erhaltenswertes Gebäude an einem idealen Standort umgenutzt und einem neuen Zweck zugeführt werden kann.

*Bruno Oess*, SVP. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats bringen es mit den aufgeführten Argumenten voll auf den Punkt: Der Bedarf an Arbeitsplätzen für das kantonale Polizeikorps in Olten ist seit Anfang 1958 um rund das Dreifache auf über 50 Personen angestiegen. In den vergangenen 27 Jahren haben auch die technischen, betrieblichen und taktischen Anforderungen an die Polizei stark zugenommen. Daher entspricht der Standort in Olten im Hinblick auf Gebäudegrösse wie auch aufgrund der Raumstruktur und dem schlechten baulichen Zustand in keiner Art und Weise mehr den heutigen Anforderungen eines nur einigermaßen aktuellen Polizeipostens. Besonders unbefriedigend sind die arbeits- und strategisch-funktionalen Einrichtungen, die Büros, die gleichzeitig als Garderoben dienen, zu wenig Garderoben, und diese erst noch in einem Korridor. Erfreulicherweise arbeiten heute auch Polizei-

stinnen mit. Auch ihnen kann nur mit Mühe und Not Rechnung getragen werden. Die sicherheitstechnischen Anlagen sind veraltet. Im Treppenhaus, man glaubt es kaum, kreuzen sich Gauner und Polizisten und Privatpersonen. Auch wenn die Infrastruktur immer ein wenig angepasst worden ist, so kann es nicht weitergehen. Wer von den anwesenden Kolleginnen und Kollegen einen Augenschein in Olten genommen hat, wird sich mit mir mitschämen, dass wir die Kantonspolizei in derart miesen Arbeitsräumen arbeiten lassen. Da hat mit Sicherheit jeder Ganove zu Hause bessere Arbeitsbedingungen als unsere Kantonspolizei auf dem Posten in Olten.

Die Justizkommission hat als erstberatende Kommission das USEGO-Geschäft intensiv hinterfragt. Leider stellt sich im Nachhinein heraus, dass die Kommission mit teils oberflächlichen Aussagen des verantwortlichen Kantonsbaumeisters versorgt worden ist. Ernst Zingg hat darauf hingewiesen. Trotzdem hat die Kommission den Handlungsbedarf erkannt und stimmt, im Wissensstand von damals, bestätigt vom heutigen, dem ersten Antrag der Regierung zu. Die UMBAWIKO hat als zweite und die FIKO als dritte Kommission dieses wichtige Geschäft beraten. Dank neuem Lösungsansatz der FIKO und in Zusammenarbeit mit der Regierung kam man zu einer Ergänzungsvorlage, hinter der schliesslich alle drei Kommissionen stehen können.

Abschliessend möchte ich sagen: Wir dürfen von unserer Polizei nicht immer mehr Leistungen erwarten, ohne ihr die dazugehörige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion SVP wird dem Beschlussesentwurf grossmehrheitlich zustimmen.

*Urs Huber, SP.* Das Geschäft ist für die Fraktion SP und Grüne eine gute Investition in unsere Polizei und deren Arbeit, eine Investition, die überdies zukunftsgerichtet und ausbaufähig ist, und der Standort ist einsatzgünstig. Es ist ein sehr guter Stützpunkt für die ganze Region, eher sekundär für die Stadt. Offensichtlich hat sich die Zusatzrunde für dieses Geschäft gelohnt, einerseits finanziell, aber auch psychologisch. Es wäre nicht gut gewesen, wenn solch langfristige Investitionen mit dem Motto «Tempo vor Sorgfalt» entschieden worden wären. Als Mitglied der Justizkommission und Bürger der Region Olten bin ich überzeugt, dass die aktuelle Situation der Kantonspolizei in Olten unhaltbar geworden ist. Sowohl was die Arbeitssituation der Polizeiangehörigen und die Räumlichkeiten für die Kundenkontakte betrifft: Alles ist veraltet, eng und erschwert die Arbeitsabläufe. Ein Mitglied unserer Fraktion bezeichnete diese Situation als Mischung zwischen real existierendem Sozialismus und einem Schwellenland. Ein weiteres Zuwarten wäre eine Absage an eine moderne Polizei. Für die Fraktion SP und Grüne ist die innere Sicherheit eine Kernaufgabe des Staats. Wir sind deshalb auch bereit, die nötigen Mittel für Personal und Immobilien zu bewilligen. Für unsere Fraktion steht die Funktionsfähigkeit der Polizei in Olten im Vordergrund. Dass diese jetzt zu besseren finanziellen Bedingungen erhältlich ist, ist erfreulich, quasi das berühmte Tüpfchen auf dem I. Die Fraktion SP und Grüne ist für Eintreten und Zustimmung.

*Thomas Müller, CVP.* Was lange währt, wird endlich gut, das liesse sich auch bei diesem Geschäft sagen. Es geht um die Frage, was mit der Kantonspolizei auf dem Platz Olten geschehen soll. Zurzeit ist sie in zwei benachbarten kleinen Gebäuden am Amthausquai untergebracht; beide Gebäude sind stark renovationsbedürftig, wobei vor allem das Herzog-Haus die reinste Katastrophe ist. Es hat kaum Platz, kaum Sanitäreinrichtungen, es ist eng und stinkt, es zieht durch alle Ritzen; Kriminelle sitzen in den Zimmern der Polizeibeamten, und die weiblichen Beamten müssen sich im Korridor umziehen. Das sind unzumutbare Verhältnisse, der Renovationsbedarf ist mehr als ausgewiesen. Vier Jahre lang hat man an diesem Standort einen Neubau geprüft und geplant, bis man endlich entdeckte, dass der Platz eigentlich zu klein ist. Aber besser spät als gar nie, und deshalb hat man Alternativlösungen in Betracht gezogen und geprüft. Bei diesen Lösungen überzeugt das USEGO-Areal am meisten; es ist gross genug, flexibel ausbaubar, hat Parkmöglichkeiten und eine gute Verkehrsanbindung, vor allem dann, wenn die Entlastungsstrasse gebaut sein wird. Auch aus polizeitaktischen Gründen ist es besser, wenn der eigene Standort etwas ausserhalb und nicht im Zentrum des Geschehens liegt. Indem der Kanton die Mieterinvestitionen selber zahlt, können gegenüber der ersten Vorlage pro Jahr immerhin knapp 90'000 Franken eingespart werden. Die Vorlage ist also jetzt auch aus finanziellen Überlegungen – Mietpreis von 108 Franken pro Quadratmeter, Indexanpassung von nur 60 Prozent – akzeptabel, auch wenn dadurch notwendige Investitionen in andere Gebäude im Durchschnitt um praktisch einen Monat hinausgeschoben werden müssen.

Zentral bei dieser Vorlage ist aber, dass man den Polizeibeamten nicht in erster Linie schönere Arbeitsplätze bietet, sondern dass die Kapo imstande sein wird, am neuen Standort bessere, effizientere und effektivere Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist der neue Standort vielleicht etwas weit vom Zentrum entfernt. In diesem Zusammenhang begrüsst die CVP ausdrücklich, dass die Kapo zusammen mit der Stadtpolizei im Zentrum von Olten die Einrichtung eines gemeinsamen «front office» zumindest in Erwägung zieht und ernsthaft prüft. Das müsste auch der Weg einer künftigen Zusammenarbeit zwischen Kapo und Stadtpolizei sein statt Fusi-



on, aber darüber werden wir an anderer Stelle reden. Letztlich ist der Umzug ins USEGO-Areal nicht nur für die Kantonspolizei, sondern auch für die Stadt Olten ein Glücksfall: Das USEGO-Areal war lange genug ein unterentwickeltes Sorgenkind der Stadt. Kurzum, die Ergänzungsvorlage überzeugt. Die CVP befürwortet deshalb einstimmig, bei einer kleinen Enthaltung, die Vorlage und somit den Umzug ins USEGO-Areal.

*Beat Käch, FDP.* Was lange währt, ist endlich gut: Im Ergebnis sicher, im Ablauf und in der Vorbereitung des Geschäfts jedoch nicht. Die FIKO hat ihre Aufgabe ernst genommen, und nicht zuletzt dank ihr liegt jetzt ein wesentlich besseres Ergebnis vor. Manchmal lohnt es sich, hartnäckig zu sein, auch wenn man damit aneckt. Unsere Aufgabe ist es aber, auch unangenehme Fragen zu stellen und die Geschäfte zu hinterfragen. Das habe ich in der FIKO getan und nicht nur Lob geerntet. Für mich ist es eine Lehre: Wenn man auf unangenehme Fragen gereizt reagiert, muss man erst recht am Ball bleiben, denn dann hat die Gereiztheit sicher einen Grund. Die Vorteile dieses Geschäfts sind von meinen Vorrednern ausführlich dargelegt worden.

Mir bleiben bei diesem Geschäft zwei Grundsatzfragen, auch für zukünftige Geschäfte. Miete statt Neubau oder Kauf und die Zuständigkeit des Kantonsrats oder des Volks. Es kann durchaus Sinn machen, wenn der Kanton als Mieter auftritt. Das ist im vorliegenden Geschäft der Fall. Statt eines Neubaus auf einer grünen Wiese macht es auch aus ökologischer und städtebaulicher Sicht Sinn, ein so grosses leerstehendes Gebäude wie die USEGO wieder sinnvoll zu nutzen. Mit dem Entscheid Miete statt Neubau tangiert man aber Volksrechte. Hätte man einen Neubau erstellt, wie das lange vorgesehen war, wäre es automatisch zu einer Volksabstimmung gekommen, und dann hätte das Volk das letzte Wort gehabt. Ich nehme an, dass das Volk gleich entschieden hätte, wie jetzt dann der Kantonsrat entscheiden wird. Im heutigen wirtschaftlichen Umfeld kommt ein Bau meistens günstiger als eine Miete. Deshalb möchte ich auf ein weiteres Problem aufmerksam machen. In der letzten Sitzung hat die FIKO einmal mehr die Eckwerte für das Budget 2007 festgelegt und die Investitionen auf 100 Mio. Franken plafoniert. Mit jedem Entscheid Miete statt Kauf wird man jetzt den Investitionsplafond ganz elegant umgehen und mehr Investitionen tätigen können als die 100 Mio. Franken. Deshalb werde ich in Zukunft ein wachsames Auge auf die Problematik legen, umso mehr, als man manchmal hört, der Kanton sei ein sehr guter Mieter. Was kann dies heissen? Sicher ist er immer zahlungsfähig. Die Frage ist aber auch, ob er manchmal nicht zu viel zahlt. Wenn der Vermieter die kantonale Pensionskasse ist, könnte man sagen, der allenfalls zu hohe Mietzins fliesse indirekt wieder an den Staat zurück, erhöhe die Rendite der Anlagen und den Deckungsgrad, verkleinere somit die Deckungslücke und die Staatsgarantie, was dem Kanton zugute kommt. Bei fremden Vermietern sollte man aber hart verhandeln und keinesfalls zu hohe Mietzinsen zahlen. Im vorliegenden Fall haben wir einen sehr günstigen Mietzins, so dass ich dem Geschäft mit Freude zustimmen kann.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Es war nie und von niemandem bestritten, dass die heutige Situation des Kantonspolizeipostens in Olten höchst unbefriedigend ist und geändert werden muss. Aber wie die Situation geändert werden soll, ist aus meiner Sicht nach wie vor nicht ganz klar. Ich kann ehrlich gesagt in die herrschende Begeisterung nicht einstimmen und werde versuchen, dem Sturm standzuhalten. Die Grundsatzfrage hat Beat Käch soeben angesprochen: Mietlösung oder Neubau. Wir mussten die Frage entscheiden aufgrund von Zahlen, die uns vorgelegt worden sind. Da will ich einhaken. Die Zahlen, vor allem jene, die wir ganz am Schluss in der FIKO auf den Tisch geknallt bekamen, sind meiner Ansicht nach fraglich. Da wird eine Wirtschaftlichkeitsrechnung gemacht von einem renommierten Büro, die zeigt, dass ein Neubau im vorliegenden Fall um 24 Prozent teurer wäre, wohlverstanden über ein Zeitintervall von 50 Jahren gerechnet. Denken Sie einmal 50 Jahre zurück und an das, was damals war und was heute ist. Wer kann auf 50 Jahre etwas vorausrechnen; das ist völlig unmöglich. Ich sagte in der FIKO bereits, ich hätte gerne Zahlen von 25 Jahren. Sie sind aber nicht vorhanden, und man sprach aus dem hohlen Bauch von etwa 2 Prozent. Ich kann das einfach nicht glauben und bin nach wie vor überzeugt, dass eine Neubauvariante für den Steuerzahler – ich rede vom Steuerzahler und niemand anderem – günstiger wäre, vor allem weil am Schluss etwas bliebe. Mit der Mietvariante hat der Steuerzahler nichts; was wir jetzt investieren, erhält nachher der Vermieter gratis und franko. So ist die Situation. Mich stört zudem die Abwicklung des Geschäfts, auch jetzt wieder. Zählen Sie einmal, wie oft in dieser Vorlage die Begriffe «günstig», «äusserst günstig», «besonders günstig» vorkommen: Es sind elf Mal – die Solothurner Zahl, das ist klar. Wenn man in einer Vorlage so oft von «günstig» reden muss, dann kommen mir a priori Zweifel. Es tut mir Leid, ich habe einfach Mühe. Herr Regierungsrat Straumann sagte in der ersten Sitzung zur ersten Vorlage, man müsse halt auch einmal etwas glauben. Gottlob haben wir es nicht geglaubt, deshalb liegt jetzt die bessere Lösung vor. Ich habe aber immer noch ein ungutes Gefühl. Deshalb werde ich mit ein paar Wenigen, einem Fähnlein der drei, vier Aufrechten, der Vorlage nicht zustimmen.

Ich habe noch folgende Frage: Was geschieht, wenn das Referendum ergriffen und das Volk das Geschäft ablehnen würde?

*Reiner Bernath, SP.* Ich habe eine Bemerkung zur Erdbebensicherheit. Vor einem halben Jahr sagte mir der Baudirektor, bei einem Erdbeben könnte ich aus meinem Haus, das nicht erdbebensicher ist, rennen. Muss man diese Empfehlung auch den Polizisten geben? Was wäre mit der Alarmzentrale, die dazu gedacht ist, bei Grosskatastrophen zum Einsatz zu gelangen. Ihr zumindest dürfte bei einem Erdbeben nicht die Decke auf den Kopf fallen. Zu dieser Frage wissen wir nichts, wir können nur glauben, wie Hannes Lutz gesagt hat. Es könnte ja sein, dass Mietobjekte grundsätzlich weniger durch Erdbeben gefährdet sind. Wahrscheinlicher ist, dass das Argument der Erdbebensicherheit nach Belieben beigezogen wird, zum Beispiel, um die Millionenmehrkosten eines Neubaus und Abbruch des Kantonsspitals Olten zu rechtfertigen – dieser Altbau ist übrigens nur halb so alt wie das USEGO-Gebäude. Ich habe nichts gegen diese Vorlage, musste aber diese Bemerkungen noch anbringen.

*Claude Belart, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Hannes Lutz, du hast mich jetzt schon etwas aus dem Busch geklopft. Du hast von einer Neubauvariante gesprochen, und dass man das nicht so herüberbringe. Es stand eine neutrale Neubauvariante im Raum, die zirka 2 Prozent über den USEGO-Kosten war, bei der anderen Neubauvariante waren es 24 Prozent. Der grössere Teil von Unfällen und Verbrechen passiert auf dem rechten Aareufer, deshalb hier wurde nach Land gesucht, aber es liess sich, wie Ernst Zingg schon sagte, nichts Gescheites finden. Auch in Olten Süd-West wurde man nicht fündig. Wir waren und sind uns alle einig, dass etwas gehen muss – wir schauten uns übrigens nicht nur das Gebäude an, sondern auch, was bezüglich Riss-Sanierung geschehen müsste. Nebst dem, dass wir jetzt eine sehr gute, preiswerte Lösung haben, geht diese auch am schnellsten. Der Standort des neuen Polizeipostens im USEGO-Areal wird überall begrüsst, auch die Oltnen sind einstimmig für diese Lösung.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Das Geschäft ist gründlich behandelt und gewürdigt worden, mit gewissen Nebengeräuschen, aber auch mit viel Verständnis, wofür ich bestens danke, auch im Namen von Peter Gomm, der die Nutzerseite vertritt und in der Finanzkommission die Standortfrage aus polizeilicher Sicht sehr einleuchtend und überzeugend dargelegt hat. Danken möchte ich auch im Namen der Polizei und der Stadt Olten.

Die Standorteigenschaften des jetzigen Projekts sind von Anfang an im Vordergrund gestanden und haben für das Projekt gesprochen und dazu geführt, dass die Planungsarbeiten am alten Ort eingestellt wurden. Ich habe kritische Worte erwartet. Das Verfahren hat aus verschiedenen und bekannten Gründen aussergewöhnlich lange gedauert, mehr als zehn Jahre, wenn man auf die ersten Planungsarbeiten 1995 zurückrechnet, und das führt automatisch zu Verwerfungen, internen und externen Interventionen, wie es hier jetzt der Fall war. Das hat mich soweit nicht überrascht. Ich will versuchen, auf zwei Einwände oder Rügen einzugehen, ohne mich irgendwie zu echauffieren, denn das nützt nichts und wirkt, wie heute gesagt worden ist, verdächtig.

Zur Aussage in der Justizkommission, man könne sich nicht vorstellen, dass weitere Verhandlungen zu einer weiteren Reduktion des Mietzinses führen würde. Diese Aussage stimmt, und ich stehe heute noch zu ihr. Der Mietzins ist immer noch gleich wie damals, nämlich 108 Franken pro Quadratmeter für die Gebäudehülle. Die höhere Kosten machten die Mieter-Investitionen aus.

Wie kam es zu den zwei Botschaften? Der Entscheid, den Mieterausbau selber zu bezahlen, fällt heute ins Gewicht; die Einsparungen gegenüber der ersten Botschaft sind allein darauf zurückzuführen. Der Kanton kann das Geld günstiger beschaffen als ein Privater, und er muss keine Rendite erzielen. Man kann nun sagen, wir hätten früher auf diese Idee kommen sollen. Das sage ich mir heute auch. Tatsächlich hatten wir diese Idee schon früher. Die Eigentümerschaft war aber nicht einverstanden und liess sich erst erweichen, als wir nach der vorletzten Sitzung der Finanzkommission sagten, dass das Geschäft in der vollen Mietvariante nicht mehrheitsfähig sei. In diesem Sinn hat uns die Finanzkommission zum Glück gezwungen, und dafür danke ich ihr. Mich dünkt es nichts Abartiges, wenn eine Vorlage im parlamentarischen Prozess geändert und verbessert wird, das ist unter anderem der Sinn dieses Prozesses. Von daher kann ich die Kritik entgegennehmen, der Ablauf sei hölzern gewesen, und nur dank dem Kantonsrat sei es zu einer günstigen Lösung gekommen. Dem ist so, aber dafür ist der Kantonsrat ja eigentlich auch da.

Gegen den Hinweis, bei künftigen Mietlösungen sollte auch das Finanzdepartement beigezogen werden, habe ich selbstverständlich nichts, weil es ohnehin beigezogen wird. Übrigens war die Regierung während des ganzen Verfahrens immer voll orientiert, jedenfalls dann, wenn es darauf ankam, und die Regierung hat entschieden, man solle vom alten Standort in die USEGO wechseln; das ist nicht im Alleingang vom Baudepartement oder vom Hochbauamt entschieden worden. Das Finanzdepartement

war über die Mietvorschläge stets im Bild, es intervenierte irgendeinmal auch, indem es fand, der Mietzins sei zu hoch. Das funktioniert also. Hingegen kann ich mir nicht vorstellen, dass Christian Wanner ständig mit dem Leiter Hochbauamt verhandelt, wenn es um Mietpreise geht; das geschieht auf dem dafür vorgesehenen Weg.

Zur Frage Miete oder Neubau. Auch nach Auffassung des Hochbauamts sind Investitionslösungen langfristig in der Regel günstiger als Mietlösungen. Nachdem wir uns aus den bekannten Gründen für die USEGO entschieden hatten, war die Investitionslösung gar nicht mehr zur Diskussion gestanden. Kantonsrat Lutz, in der Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der Investitionslösung ist auch der Wert berücksichtigt worden, den die Liegenschaft nach einer gewissen Zeit noch hat, und so hat man die beiden Varianten verglichen. Das wurde gesagt, vielleicht nicht mit der nötigen Lautstärke. Dass bis am Schluss noch Zahlen auf das Pult geknallt worden sind, war nicht unser Fehler, sondern dem Umstand zu verdanken, dass im letzten Moment die Variante Walter-Verlag eingebracht worden ist, die man anstandshalber noch einmal geprüft hat – wehe, man hätte es nicht getan! Übrigens kommt die jetzige Lösung – das steht in der Botschaft und lässt sich nachvollziehen –, wenn man alles einberechnet, gleich günstig oder gleich gut weg wie die Investitionslösung. Wenn man die Standortvorteile der USEGO-Lösung berücksichtigt, ist letztere eindeutig besser – das Wort «günstig» kann ich auch nicht mehr hören – als die Realisation am alten Standort.

Was, wenn das Referendum ergriffen und das Volk Nein sagen wird? Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Solothurner Stimmvolk zu einem 3-Millionen-Kredit Nein sagt, auch wenn es um einen Polizeiposten geht. Selbst weiter weg wohnende Stimmbürger würden sich wohl kaum fragen, ob sie den 3 Mio. Franken zustimmen sollen oder nicht. Würde die Mehrheit wider Erwarten Nein sagen, müssten wir von vorne beginnen, entweder am alten Ort, und der wurde ja verworfen, weil er nicht mehr zu verantworten ist, oder in Olten Süd-West – dort haben wir auch gesucht, aber nichts gefunden. Wenn man gesehen hat, wie die armen Landjäger dort arbeiten müssen, dünkte es mich unverantwortlich, sie weiterhin so arbeiten zu lassen. Schon deshalb sollte man nicht mehr viel Zeit verstreichen lassen. Ich sagte es bereits: Wenn das Tierschutzgesetz massgeblich wäre, hätte man die Bude schon längst schliessen müssen. Die Erdbebensicherheit, Kantonsrat Bernath, ist im USEGO-Fall abgeklärt und darüber der Finanzkommission auch ausdrücklich Bericht erstattet worden. Die Erdbebensicherheit ist gegeben. Ich danke noch einmal ganz herzlich für die bei allen Vorbehalten gute Aufnahme des Geschäfts und bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 65)

86 Stimmen

Dagegen

4 Stimmen

RG 189/2005

### **Änderung des Gebührentarifs, Bereich Umweltschutz**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Dezember 2005 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 12. Januar 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. März 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 15. März 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Thomas Roppel*, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Am 1. August 2005 traten das neu strukturierte Chemikalienrecht und die revidierte Verordnung über die Pflanzenschutzmittel in Kraft. Die Stoffverordnung wurde aufgehoben. Ihre Inhalte flossen in die Chemikalienverordnung, in die Verordnung über die Chemikalien-Risikoreduktion sowie in die Verordnung über die Biozidprodukte ein. Mit der Verordnung über den Vollzug der Chemikaliengesetzgebung, der Düngerverordnung und der Pflanzenschutzmittelverordnung ist der Vollzug im Kanton Solothurn geregelt. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden die Giftverordnung von 1972 und die Stoffverordnung von 1987 aufgehoben. Seit 2001 ist die Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung von gefährlichen Gütern auf Strasse, Schiene und Gewässer in Kraft. Die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen ist seit dem 1. Januar 2006 in Kraft. Sie ersetzt die Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen.

Aufgrund der neuen Gesetzgebung müssen neue Gebühren eingeführt werden. Dazu ist eine gesetzliche Grundlage im Gebührentarif notwendig. Gleichzeitig wird die Systematik der Gebühren an die Neuorganisation des Umweltschutzes unter einem Dach angepasst. Die Änderungen, respektive die Neuerungen verlangen eine minimale Anpassung des kantonalen Gebührentarifs. Bei den Gebühren kommt das berühmte Äquivalenzprinzip zum Tragen. Die staatliche Hand soll kostendeckend, aber nicht gewinnbringend arbeiten. An diesem Prinzip müssen wir festhalten. Das Amt für Umweltschutz (AfU) arbeitet mit einem Zeiterfassungssystem. Für jedes Projekt werden die Stunden aufgeschrieben und mit dem vom Regierungsrat vorgegebenen Stundenansatz verrechnet. Im Zusammenhang mit einem Antrag des Ausschusses betreffend den Kostendeckungsgrad bei Termingeschäften wurde ein relativ tiefer Kostendeckungsgrad festgestellt. Mit dem neuen Gebührentarif soll dies geändert werden, indem man das Verursacherprinzip anwendet. Dies wird, über das Ganze gesehen, zu marginalen Mehreinnahmen führen.

Die Gebührenordnung ist die transparente Grundlage für eine verursachergerechte Verrechnung des Aufwands. Bisher wurde dies über den Paragraphen 19 der Gebührenordnung verrechnet. Im Gebührentarif, Bereich Umweltschutz, sind Leistungen des AfU aufgeführt, die nicht von jedem Bürger in Anspruch genommen werden. Daher wird nach dem Verursacherprinzip abgerechnet. Im Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 werden die Paragraphen 39, 40, 40<sup>bis</sup> und 41 aufgehoben. An ihrer Stelle werden neu die Paragraphen 56, 56<sup>ter</sup> und 56<sup>quater</sup> eingeführt. Gleichzeitig werden die aufgrund der aufgehobenen Stoffverordnung nicht mehr notwendigen Tarife aufgehoben. Die Anpassungen werden in der neu in Kraft tretenden Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vorgenommen, die wiederum die Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen ersetzt. Für Meldungen, die in Form von Listen und Berichten via Internetplattform erfolgen – diese Plattform ist im AfU bereits eingerichtet –, wird keine Gebühr verrechnet. Werden die Meldungen weiterhin in Papierform zugestellt, wird eine Gebühr für das elektronische Erfassen fällig. Dies wird in Paragraph 56<sup>bis</sup> Absatz 6 Buchstabe d festgehalten.

Die Änderung des Gebührentarifs hat keine personellen und nur sehr beschränkte finanzielle Konsequenzen. Mit den Gebühren werden vor allem die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, die Kosten für die neuen Vollzugsaufgaben, die der Bund in den letzten Jahren an den Kanton delegiert hat, den Verursachern auferlegen zu können. Die gleichzeitige Anpassung der Systematik der Gebühren an die Neuorganisation des Umweltschutzes unter einem Dach hat keine finanziellen Auswirkungen. An ihrer Sitzung vom 12. Januar hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der Vorlage bei einer Enthaltung zugestimmt. Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Samuel Marti*, SVP. Ich habe dieses Geschäft aus der Sicht der Landwirtschaft und des Handels angeschaut. Diese Bereiche sind davon ziemlich stark tangiert. Ich wollte mir einen Überblick über die geplanten Änderungen im Gebührentarif verschaffen. Mir standen jedoch keine aussagekräftige Unterlagen zur Verfügung. Auch die Protokolle der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission waren nicht hilfreich. Von diversen Kommissionsmitgliedern wurde bemängelt, dass entsprechende Unterlagen fehlen. In beiden Kommissionen wurde verlangt, dass bei solchen Änderungen generell synoptische – das heisst vergleichende – Darstellungen mitgeliefert werden. Es ist nicht sinnvoll, wenn diese Unterlagen erst an der Sitzung oder sogar nach der Entscheidungsfindung nachgeliefert werden. Seitens der Medien wird den Parlamentsmitgliedern immer wieder unterstellt, sie hätten keinen Überblick über die einzelnen Geschäfte mehr. Das ist kein Wunder, wenn sogar die Spezialkommissionen Unterlagen erhalten, die wenig oder nichts über das effektive Geschäft aussagen. Die Verwal-

tung, in diesem Fall das AfU, muss lernen, Unterlagen vorzubereiten, welche klare Zielangaben und Auswirkungen für den Einzelnen enthalten, der etwas mit dem Amt zu tun hat.

Auch ein Kantonsrat, der im Normalfall nichts mit dem AfU zu tun hat, sollte nachvollziehen können, welches die Auswirkungen der Änderungen für die Betroffenen sind. Ich selber kann dies nicht. Meiner Meinung nach handelt es sich nicht um eine kleine Änderung. Immerhin werden die Verordnung über die Abfälle, das Chemikaliengesetz, die Verordnung über Pflanzenschutzmittel, die Düngerverordnung und die Verordnung über Gefahrgutbeauftragte neu eingeführt. Insgesamt werden 16 neue Gebühren erhoben. Für den Kanton mag eine Gebühr von 10'000 Franken eine kleine Veränderung sein. Für den einzelnen Bürger ist dies jedoch viel Geld, vom zusätzlichen administrativen Aufwand für den Bürger oder die Firma ganz zu schweigen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Ein Landwirt hat beim AfU eine Bewilligung für das Führen von Gülle eingeholt. Ein Beamte desselben Amtes fährt über Land, um Kontrollen durchzuführen. Er sieht einen Landwirt und bietet ohne Rücksprache mit diesem oder mit dem Amt die Polizei auf. Diese stellt dann fest, dass der Landwirt eine Bewilligung hat. In welche Gebührenklasse werden wohl solche Leerläufe eingeteilt? Kostet dies nun 100 Franken oder 10'000 Franken? Die Zeiterfassung ist wohl auch ein Problem. Ein Landwirt hat ein Gesuch zum Führen von Gülle eingereicht, weil die Grube am überlaufen war. In den Monaten Dezember, Januar und Februar darf nicht «bschüttet» werden. Nachher dürfte man ja «bschütten». Aber dazu benötigt der Landwirt eine Bewilligung. Nach zehn Tagen hat er die Bewilligung erhalten – Kostenpunkt 150 Franken. Der Wert der Gülle beläuft sich auf 40 Franken. Ein anderer Landwirt in derselben Ortschaft hat sein Problem ohne Bewilligung gelöst. Er hat erstens Kosten eingespart und konnte zweitens die Gülle bei idealen Bedingungen ausbringen. Der andere hat bezahlt, und als er die Bewilligung endlich erhalten hatte, waren die Verhältnisse hinsichtlich des Wetters viel schlechter. Es fällt mir schwer zu glauben, dass man vom Büro aus feststellen kann, welche Bedingungen beim Gesuchsteller herrschen.

Im Bucheggberg haben wir heute an der Schattenseite Schnee. An den Sonnenhängen hingegen könnte man Gülle führen. Das AfU müsste meiner Ansicht nach neue Wege gehen. Sie wissen, dass man vom ersten Dezember bis zum ersten März keine Gülle führen sollte. Sie wissen auch, dass man gerade im Winter aufgrund des Wetters während drei Monaten keine Gülle führen kann. Es wäre vernünftig, die Situation zusammen mit den Landwirten vorgängig, beispielsweise im Februar, anzuschauen und gemeinsam eine Lösung zu suchen. So hätte man vermeiden können, dass ein studierter Biologe durch den Kanton fahren und jeden Bauern, der Mist oder Gülle führt, kontrollieren muss. Auch das AfU muss wissen, dass die Bauern in dieser Notsituation sehr zurückhaltend sind. Aufgrund all dieser Ungereimtheiten hat die SVP-Fraktion beschlossen, die Vorlage in dieser Form zurückzuweisen.

*Silvia Meister, CVP.* Thomas Roppel hat das Geschäft fachlich und sachlich sehr gut erläutert. Die Änderungen haben keine personellen und nur sehr beschränkte und wenig voraussehbare finanzielle Konsequenzen. Für die Fraktion CVP/EVP ist das Geschäft – bei zwei Enthaltungen – unproblematisch. Wir empfehlen es zur Annahme.

*Brigit Wyss, Grüne.* Thomas Roppel hat gesagt, worum es inhaltlich geht. Bereits in der letzten Legislatur hat man die Gebühren überprüft und festgestellt, dass sie nicht kostendeckend sind. Die Anpassungen auf eidgenössischer Ebene haben – ob uns das passt oder nicht – Auswirkungen auf den Kanton. Neu ist der Kanton nicht nur faktisch, sondern auch formell zuständig. Dies führt zu den neuen Gebühren. Es handelt sich nicht um Gebühren, die vorher nicht erhoben worden wären. Sondern sie waren bei uns nicht so geregelt. Im Zuge der Ansiedlung des Umweltschutzes unter einem Dach werden die Gebühren nicht mehr vom Volkswirtschaftsdepartement, sondern vom Bau- und Justizdepartement erhoben. Dies sind die Änderungen.

Und noch etwas zur «Bschütüti». Hinsichtlich der synoptischen Darstellung gebe ich dir vollkommen Recht, Samuel Marti. Wir haben dies auch moniert. Es ist nicht gut, wenn wir diese Unterlagen erst nach der Sitzung erhalten. Wenn die «Bschütüti» nicht so problematisch wäre, müsste man auch nichts unternehmen. Es ist ja nicht so, dass das AfU das Gefühl hat, sich dort beschäftigen zu müssen. Aber unsere Gewässer sind zu stark belastet. Das ist doch der Punkt. Und das hat mit dem vorliegenden Gebührentarif eigentlich gar nichts zu tun. Darum wird die Fraktion SP/Grüne der Änderung einstimmig zustimmen.

*Hansruedi Wüthrich, FdP.* Die Mehrheit der FdP-Fraktion stimmt der Änderung des Gebührentarifs ohne grosse Begeisterung zu. Das Verursacherprinzip wird von der FdP hochgehalten. Trotzdem hält sich die Zustimmung zu dieser Änderung in Grenzen. Wir sagen ja zum Verursacherprinzip, aber nur solange der Bürger nicht zweimal zur Kasse gebeten wird. Trotz der Finanzierung gemäss dem Verursacherprinzip liegen die Steuern unverändert über dem effektiven Bedarf. Das heisst, ja zum Verursacherprinzip, aber mit dem Gegengeschäft, dass die Steuern sinken müssen. Sonst haben wir bei gleich bleibenden Auf-

wendungen immer mehr Einnahmen beim Staat. Obwohl der Beweis für diese Kompensation noch nicht erbracht worden ist, ist unsere Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass man dem Geschäft zustimmen sollte.

Mehr Sorgen als die marginalen Änderungen im Gebührentarif bereitet uns die zunehmende Eigendynamik und der Aktivismus im AfU, speziell im Bereich des Altlastenkataster. Verdachtsflächen, die für Mensch, Tier und Natur eine Gefahr darstellen, sollen und müssen saniert werden. Damit sind wir einverstanden. Bei Verdachtsflächen jedoch, die seit über 100 Jahren keine Gefahr darstellen, stellt sich für uns die Frage nach der Verhältnismässigkeit. In diesem Sinne richten wir einen Appell und eine Bitte an den Departementsvorsteher, bei aller Dynamik immer auch die Verhältnismässigkeit im Auge zu behalten. Im Sinne dieser Bemerkungen stimmt die Mehrheit unserer Fraktion den Änderungen zu.

*Kurt Küng, SVP.* Ich möchte einen weiteren Aspekt einbringen, der für Ablehnung spricht. «Es kommt von Bern.» – Dies ist leicht gesagt, wie wir alle wissen. In Bern oben befehlen sie. Wenn wir das immer so machen, wie lange braucht es denn überhaupt noch ein Kantonsparlament? Es ist höchste Zeit dafür, dass einzelne Parlamente damit beginnen, nicht alles aus Bern tel quel zu übernehmen. Mit dieser Vorlage ist es unter anderem möglich, dass im Bereich der Gebühren Steuererhöhungen umgangen werden. Und das ist doch ein Thema, das unsern Kanton auch interessieren müsste. Dies ist mit ein Grund dafür, warum die SVP die Vorlage in dieser Form ablehnt.

*Simon Winkelhausen, FdP.* Zusammen mit einigen Fraktionsmitgliedern lehne ich die Änderung des Gebührentarifs ab. Entgegen der Aussage von Brigit Wyss geht es sehr wohl um die Einführung von neuen Gebühren. Einzig die Gesetze, welche vom neuen Gebührentarif betroffen sind, sind nicht neu. Neu ist nur, dass der Vollzug durch die Kantone zu erbringen ist. Es ist unbestritten, dass der Vollzug dem Kanton neuen Aufwand bringt. Ebenfalls unbestritten ist der Inhalt der Gesetze im Bereich Chemikalien, Dünger, Pflanzenschutz und Verkehr von gefährlichen Gütern. Es besteht die Gefahr, dass man – wenn man sich dagegen auflehnt – in die Ecke der Gegner des Umweltschutzes gedrängt wird. Dem ist aber nicht so. Es stellt sich die Frage, für welche staatlichen Leistungen Gebühren erhoben werden und wie hoch diese sein dürfen. Hier handelt es sich um eine staatliche Leistung, die nicht freiwillig in Anspruch genommen wird. Das scheint mir ein sehr wichtiger Punkt zu sein. Es gilt aber der Grundsatz, wonach Gebühren für staatliche Leistungen zu erheben sind, die dem Empfänger einen zusätzlichen persönlichen Nutzen bringen. Das ist hier ganz klar nicht der Fall.

KMU-Betriebe werden bereits heute mit viel administrativem Aufwand beim Gesetzesvollzug eingebunden. Ein kleines Beispiel ist der Kurzbericht, den jede Firma im Rahmen der Störfallverordnung erbringen muss. Davon sind sehr viele Betriebe betroffen. Für die Erstellung des Berichts ist ein Aufwand von ungefähr einer Mannwoche notwendig. Dabei handelt es sich nicht um einen niedrig qualifizierten Mitarbeiter. Dies gilt für einen Betrieb von zirka zehn Personen, also für einen kleinen Betrieb. Neu muss die Behandlung des Berichts im AfU von demjenigen, der den Bericht einreicht, auch noch bezahlt werden. Ist das richtig?

Zur Verhältnismässigkeit der Gebühren. Wie bereits erwähnt wurde, dürfen Gebühren nur den Aufwand der erbrachten Leistungen abdecken. Im Zusammenhang mit dem Stundenansatz, wie er von Thomas Roppel erwähnt wurde, habe ich keine allzu grosse Angst vor einem möglichen Missbrauch. Im vorliegenden Tarif wird aber nichts über den Umfang der Tätigkeiten ausgesagt. Das AfU kann ein und dieselbe Leistung oder Kontrolltätigkeit mit einem einfachen oder einem x-fachen zeitlichen Aufwand betreiben. Ein Nachweis der Unverhältnismässigkeit wäre seitens des Gebührenzahlers praktisch unmöglich. Es besteht die Gefahr, dass die staatliche Tätigkeit bei unveränderter Höhe des Globalbudgets des AfU auf Kosten der Gebührenzahler vervielfacht wird. Der Gebührentarif formuliert die möglichen Leistungen, die vom AfU erbracht werden können, mit Gummiartikeln, welche die Abwälzung sämtlichen Aufwands zulässt. Ein Beispiel ist die Erteilung von Auskünften, für welche 200 bis 10'000 Franken erhoben werden können.

Zur KMU-Freundlichkeit. Im Vorfeld wurde suggeriert, die exorbitanten Gebühren für Auskünfte, Kontrollen oder Verfügungen betreffen nur Banken und Grossbetriebe. Dies mache ja nichts, wurde gesagt, denn die hätten ja Geld. Die Kunden des AfU sind jedoch die kleinen und mittleren Betriebe. Wenn Sie dem Gebührentarif zustimmen, treffen Sie KMU-Betriebe der Maschinenindustrie, Gewerbler und die Landwirtschaft. Ich bitte Sie daher, auf den neuen Gebührentarif nicht einzutreten. Deswegen sind Sie nicht gegen den Umweltschutz, aber gegen die unverhältnismässige Belastung der KMU.

*Markus Schneider, SP.* Ich habe viele Dinge gehört, die von mir aus gesehen in den Nationalrat oder anderswo hingehören, nicht jedoch Korrekturen dieses Geschäfts erforderlich machen. Man kann das Verursacherprinzip kritisieren. Man muss sich bewusst sein, dass dieses im Umweltschutzgesetz des Bundes als zentrales Prinzip verankert ist. Wenn sie dies ändern wollen, müssen Sie sich in den Nationalrat

wählen lassen. Von verschiedenen Votanten habe ich gehört, dass man mit der konkreten Anwendung des Gebührentarifs oder auch mit der Anwendung im Rahmen spezieller Arbeiten mit dem AfU unzufrieden ist. Hier geht es konkret nur um einen Rahmen, in welchem die Gebühren festgelegt oder verrechnet werden können. Es geht aber nicht darum, darüber zu diskutieren, ob dies korrekt erfolgt. Wenn Sie der Meinung sind, es sei nicht korrekt – ich habe dafür bis jetzt keine Anhaltspunkte gefunden –, dann müssten Sie in der Geschäftsprüfungskommission entsprechende Diskussionen entfachen. Das gehört von mir aus gesehen nicht hierhin. Um die KMU-Freundlichkeit des Gebührentarifs in Frage zu stellen, wird mit den Maximalansätzen operiert. Die Maximaltarife beziehen sich zum Teil auf Grossprojekte, wie beispielsweise das HVZ. Muss man eine Umweltverträglichkeitsprüfung zum HVZ abwickeln, so wird man nie und nimmer kostendeckend arbeiten können, selbst wenn man in der Verwaltung höchst effizient arbeitet. Insofern hat der Gebührenrahmen für uns durchaus seine Richtigkeit, und wir werden ihm zustimmen.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich möchte auf die Frage der Frequenz der Kontrollen und der Erhebungen eingehen. Ich bin absolut für das Verursacherprinzip, wenn es darum geht, jemandem eine Gebühr aufzuerlegen, der etwas verursacht, das der Allgemeinheit Schaden zufügen kann. Wenn hingegen ein Beamte Gebühren verursacht, weil er beschliesst, eine zusätzliche Kontrolle oder zwei zusätzliche Kontrollen durchzuführen, dann habe ich etwas dagegen. In der Finanzkommission wurde mir gesagt, hier gehe es um die Vernunft. Solche Kontrollen würden in einem vernünftigen Mass durchgeführt. Dazu kann ich nur sagen: Die Botschaft hör ich wohl – aber mir fehlt manchmal der Glaube. (Heiterkeit) Ich nenne ein Beispiel bei den Kontrollen im Verkehrsbereich. Dort setzt man die Zahl der Kontrollen so an, dass man einen gewissen Betrag in die Kasse erhält. Dies ist dort das oberste Ziel, und nicht so sehr die Verkehrssicherheit. Das könnte auch hier auch der Fall sein, wenn der WoV-Verantwortliche im dritten Jahr feststellt, dass er etwas Mühe hat. Er sagt dann einfach: Jetzt machen wir noch einige Kontrollen, und dann ist alles wieder in Butter. Damit habe ich Mühe, und darum stimme ich diesem Geschäft nicht zu.

*Walter Schürch, SP.* Ich höre aus diesen Worten – vor allem seitens der SVP – heraus, dass man ein sehr grosses Misstrauen gegenüber dem AfU hegt. Wenn das der Fall ist, so wäre ich als Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission froh, wenn dies in unserer Kommission zur Diskussion gestellt würde. Das Geschäft wurde in kurzer Zeit behandelt. Man hatte grundsätzlich nichts dagegen, abgesehen von der Kritik an der synoptischen Darstellung, die von allen Seiten erhoben wurde. Dem Geschäft wurde bei einer Enthaltung zugestimmt. Nun führen wir eine solche Diskussion darüber. Es wäre gut, wenn man solche Dinge in den Kommissionen behandeln könnte und die entsprechenden Fragen dort gestellt würden.

*Samuel Marti, SVP.* Ich habe mich ins Geschirr gelegt und die Protokolle der Finanzkommission wie der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission studiert. Es wurden Fragen gestellt wie: Was ist ein Gefahrgutbeauftragter? Ich frage, ob dies in den Kommissionen erklärt wurde. Es wurde gefragt: «Betreffend Steuern möchte ich gerne noch etwas sagen. Gebührentarif Bereich Umweltschutz.» Alle Leute, die in den Kommissionen sind, lese ich daraus, wissen nicht, was auf sie zukommt. Und das ist das Problem, das wir haben, nicht dass wir nicht Umweltschutz betreiben wollen. Und «bschütte» ist ein Detail. Das ist ein Fall, ein kleiner Anteil an der Umweltverschmutzung. Wir alle verursachen mit dem Haushalt viel mehr Umweltverschmutzung als der Landwirt mit seiner «Bschütli». Er kann örtlich grossen Schaden anrichten. Aber weltweit richten wir mit dem Haushalt mehr Schaden an als ein Landwirt, wenn er die «Bschütli» im falschen Moment ausbringt. Das kann ich Ihnen auch noch gerade sagen. Brigit Wyss möchte ich noch Folgendes sagen. Mein Junge wird dir einmal erklären, wozu «Bschütli» gut ist.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Hannes Lutz hat in der Finanzkommission im Zusammenhang mit der Vernunft noch etwas anderes gesagt, das er heute verschwiegen hat. Ich fand es echt witzig und möchte es noch zum besten geben, wenn du damit einverstanden bist. Es habe einmal einer zu einem Beamten gesagt: «Nehmen Sie endlich Vernunft an!» Der Beamte habe gesagt: «Ein Beamte nimmt grundsätzlich nichts an.» Die Darstellung der Änderungen ist tatsächlich nicht sehr übersichtlich ausgefallen. Dies mussten wir bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zur Kenntnis nehmen. Sie sind aber auch nicht so kompliziert, dass man sie nicht verstehen könnte. Von mir aus gesehen ist es eine kleine Änderung und nicht eine grosse. Fünf neue Tatbestände werden gebührenpflichtig. Im Übrigen werden 30 Tatbestände aufgehoben. Dies hat ebenfalls mit dem übergeordneten Recht des Bundes zu tun. Es sind wichtige Fälle, die man in die Gebührenpflicht nehmen will. Ich erwähne drei davon. Es geht um das Auskunftswesen in den Bereichen Altlasten und Abfall, welches das übliche Mass überschreitet. Die Marktüberwachung im Bereich Pflanzenschutz und Dünger wurde von Herrn Marti angesprochen. Zudem geht es um die Kontrolle gefährlicher Transporte. Es sind also nicht Bereiche, die man einfach laufen lassen und ohne Gebührenerhebung behandeln könnte.

Ich behaupte nach wie vor, dass es keine neuen Gebühren gibt, Simon Winkelhausen. Bisher war der Bund für die Marktüberwachung zuständig. Auch der Bund kennt einen Gebührentarif. Ob er diese erhoben hat oder nicht, ist eine andere Frage. Jetzt sind wir im Kanton zuständig, und wir verlangen dafür eine Gebühr. Das Verursacherprinzip ist nur ein Teil der gesamten Gebühr. Seitens der öffentlichen Hand ist eine echte Sonderleistung notwendig, welche die Gebühr rechtfertigt und zum Teil bemisst. Es geht nicht nur um Fälle, in welchen der Betroffene profitiert. Der Transport gefährlicher Güter ist beispielsweise ein Vorgang, der gewisse Auswirkungen haben kann, die kontrolliert werden müssen. Dadurch wird eine Sonderleistung generiert. Ich meine, es sei etwas dick aufgetragen worden, was die KMU-Feindlichkeit usw. betrifft.

Es besteht der Eindruck, das AfU neige zur Eigendynamik. Dies habe ich zur Kenntnis genommen. Hier drinnen hat es auch schon anders geklungen. Aber die Zeiten können sich ja ändern, und die Kantonsräte auch. Ich werde dies selbstverständlich weiterleiten und mit dem Chef des AfU besprechen. Nächstens habe ich ein Mitarbeitergespräch zu führen. Dann weiss ich wenigstens, womit ich beginnen muss. Ich werde dort auch die «Güllen-Fälle» zur Sprache bringen, die Herr Marti erwähnt hat. Ich hoffe, er sei nicht selber dort gewesen. Aber eines muss ich trotzdem sagen, auch an die Adresse von Hansruedi Wüthrich. Natürlich ist es immer eine Frage, wie man vorgeht und wie häufig man kontrolliert. Ich kann nun nicht das, was ich Hannes Lutz bereits gesagt habe, nochmals erwähnen, nämlich dass man das verhältnismässig und vernünftig machen muss. Aber gerade die Bedeutung des Altlastenkatasters darf nicht unterschätzt werden. Es ist sehr wichtig zu wissen, wo es Altlasten hat. Was Altlasten sind, ist definiert. Wenn eine Gemeinde ihren Abfall jahrelang irgendwo deponiert hat, so gilt dies als Altlast. Für die Investitionstätigkeit der Privatwirtschaft ist es entscheidend zu wissen, ob auf einem Grundstück Altlasten bestehen. Das ist das erste, was sie heute fragen: «Gibt es eine Altlast?» Wenn man nicht genau sagen kann, ob ja oder nein, in welchem Umfang und was dies zur Folge haben könnte, dann sagen sie im Voraus nein. Dies ist zu einem sehr wichtigen Instrument geworden, das man nicht unterschätzen darf. Das heisst nicht, dass man nicht trotzdem mit dem AfU sprechen kann. Wie der Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wäre ich froh, wenn gewisse Auffälligkeiten gemeldet würden, damit man dies mit den Leuten besprechen kann.

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Eintreten wird bestritten. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung  
Für Eintreten  
Dagegen

Grosse Mehrheit  
Minderheit

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Herr Kantonsrat Marti hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Wir stimmen darüber ab.

Für den Antrag Marti (Rückweisung)  
Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, I.

Angenommen

§ 56<sup>bis</sup>

Antrag Redaktionskommission

Absatz 8 Buchstabe a: Genehmigung von Pflichtenheften für technische Untersuchungen 200–10'000

§§ 56<sup>ter</sup>, 56<sup>quater</sup>, 56<sup>quinquies</sup>, 56<sup>sexies</sup>, 56<sup>septies</sup>, 56<sup>octies</sup>, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs  
Dagegen

63 Stimmen  
27 Stimmen



Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Dezember 2005 (RRB Nr. 2005/2531), beschliesst:

## I.

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 (GT) wird wie folgt geändert:

§ 39, § 40, § 40<sup>bis</sup> und § 41 werden aufgehoben.

§ 56<sup>bis</sup> wird neu eingefügt:

§ 56 <sup>bis</sup> . <sup>1</sup> Tätigkeiten nach der eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung	Franken
a) Bewilligung und Erlass einer Verfügung	100-10'000
b) Herausgabe von Daten ausserhalb der ordentlichen Publikationen	50-20'000
<sup>2</sup> Beurteilung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (inkl. Erfolgskontrolle nach der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung.	100-50'000
<sup>3</sup> Tätigkeiten nach der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor Störfällen	
a) Beurteilung von Kurzberichten und Risikoermittlungen	100-10'000
b) Kontrolle und Anordnung von Massnahmen	100-5'000
<sup>4</sup> Tätigkeiten nach der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung	
a) Kontrolle und Erlass einer Verfügung	100-10'000
b) Emissions- und Immissionsmessungen	100-30'000
c) Ausbildung und Beratung der Feuerungskontrolleure, pro Kontrolle	5
<sup>5</sup> Tätigkeiten nach der eidgenössischen Lärmschutzverordnung und der eidgenössischen Schall- und Laserverordnung	
a) Erlass einer Verfügung	100-2'000
b) Bewilligung, Kontrolle, Messungen	100-10'000
<sup>6</sup> Tätigkeiten nach der eidgenössischen technischen Verordnung über Abfälle, der eidgenössischen Verordnung über den Verkehr mit Abfällen und der kantonalen Verordnung über die Abfälle	
a) Betriebs- und andere Bewilligungen	100-20'000
b) Erlass einer Verfügung	100-5'000
c) Kontrollen und Untersuchungen	100-10'000
d) Kontrolle und Erfassen von Listen und Berichten pro Seite resp. Bericht	20-500
<sup>7</sup> Tätigkeiten nach dem eidgenössischen Strahlenschutzgesetz	
a) Durchführen von Messungen	100-2'000
b) Kontrolle und Erlass einer Verfügung	100-10'000
<sup>8</sup> Tätigkeiten nach der eidgenössischen Altlasten-Verordnung und der kantonalen Verordnung über die Abfälle	
a) Genehmigung von Pflichtenheften für technische Untersuchungen	200-10'000
b) Begleitung von Voruntersuchungen	200-30'000
c) Begleitung von Detailuntersuchungen und Sanierungen	200-50'000
d) Erlass einer Verfügung	200-30'000
e) Erteilung von Auskünften	200-10'000
<sup>9</sup> Verfügung nach der eidgenössischen Verordnung über Belastungen des Bodens	200-30'000
<sup>10</sup> Tätigkeiten nach der Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen und der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt	
a) Kontrolle und Erlass einer Verfügung	300-10'000
b) Erhebung und Untersuchung von Proben	300-10'000
<sup>11</sup> Tätigkeiten nach der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung	
a) Überprüfung der Berechnungsgrundlagen	200-2'000
b) Veranlassen von Messungen, Beurteilung, Verfassen des Messberichtes	100-1'000
c) Verfassen spezieller Berichte	200-1'000

d) Ausnahmebewilligungen	200-2'000
§ 56 <sup>ter</sup> wird neu eingefügt:	
§ 56 <sup>ter</sup> . <sup>1</sup> Überwachung von Deponien	Franken
a) von Reaktordeponien, pro m <sup>3</sup> Deponiematerial (fest)	3
b) von Inertstoffdeponien, pro m <sup>3</sup> Deponiematerial (fest)	1
<sup>2</sup> Unterhaltsdienst für Abfalldeponien, pro m <sup>3</sup> Deponiematerial (fest)	5
<sup>3</sup> Die Gebühren nach Absatz 2 werden für die langfristige Überwachung der Abfalldeponien verwendet.	
§ 56 <sup>quater</sup> wird neu eingefügt:	
§ 56 <sup>quater</sup> . Tätigkeiten nach der eidgenössischen und kantonalen Gewässerschutzgesetzgebung	Franken
a) Genehmigung von Abnahmeverträgen	200-1'000
b) Bewilligung und Erlass einer Verfügung	100-10'000
c) Abnahme von Abwasserreinigungsanlagen	100-15'000
d) Kontrolle, Abnahme und Untersuchung	100-10'000
e) Herausgabe von Daten ausserhalb der ordentlichen Publikationen	50-20'000
f) Kontrolle und Erfassen von Tankrevisionsrapporten und –meldungen sowie Servicerapporten (Geräte)	10-200
g) Überwachung und Kontrolle von Revisionsfirmen	200-2'000
h) Registrierung und Nummerierung von meldepflichtigen Lageranlagen (Tank-Kataster Nr.)	50-200
i) Beratungen und Expertisen	100-5'000
§ 56 <sup>quinquies</sup> wird neu eingefügt:	
§ 56 <sup>quinquies</sup> . Tätigkeiten nach der eidgenössischen Chemikaliengesetzgebung	Franken
a) Erhebung, Untersuchung und Beurteilung von Proben	100-10'000
b) Kontrollen	100-5'000
c) Erlass einer Verfügung	100-5'000
d) Überprüfung von Sicherheitsdatenblättern	100-2'000
§ 56 <sup>sexies</sup> wird neu eingefügt:	
§ 56 <sup>sexies</sup> . Tätigkeiten nach der eidgenössischen Pflanzenschutzmittelverordnung	Franken
a) Erhebung, Untersuchung und Beurteilung von Proben	100-10'000
b) Kontrollen	100-5'000
c) Erlass einer Verfügung	100-5'000
d) Überprüfung von Sicherheitsdatenblättern	100-2'000
§ 56 <sup>septies</sup> wird neu eingefügt:	
§ 56 <sup>septies</sup> . Tätigkeiten nach der eidgenössischen Dünger-Verordnung	Franken
a) Erhebung, Untersuchung und Beurteilung von Proben	100-10'000
b) Kontrollen	100-5'000
c) Erlass einer Verfügung	100-5'000
d) Überprüfung von Sicherheitsdatenblättern	100-2'000
§ 56 <sup>octies</sup> wird neu eingefügt:	
§ 56 <sup>octies</sup> . Tätigkeiten nach der eidgenössischen Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern	Franken
a) Kontrollen	100-5'000
b) Erlass einer Verfügung	100-5'000
c) Registrierung von Gefahrgutbeauftragten	50-200

## II

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 187/2005

**Bewilligung eines Zusatzkredits zur Globalbudgetperiode 2003-2005 und eines Nachtragskredits zum Voranschlag 2005 des Globalbudgets Amt für Umwelt**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Dezember 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Dezember 2005 (RRB Nr. 2005/2526), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2003-2005 bewilligte Verpflichtungskredit des Amtes für Umwelt von Fr. 8'625'800.– wird mit einem Zusatzkredit von Fr. 3'100'000.– auf Fr. 11'725'800.– erhöht.
2. Für das Rechnungsjahr 2005 wird ein Nachtragskredit von Fr. 1'031'000.– für das Globalbudget Amt für Umwelt, speziell für den Teil des Globalbudgets der Spezialfinanzierung Abwasserfonds, bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 12. Januar 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. März 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Thomas Roppel*, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Leistungsauftrag des Amtes für Umwelt mit dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2003–2005 von 8'625'800 Franken wurde am 11. Dezember 2002 beschlossen. In der Summe des gesamten Verpflichtungskredits ist für die Spezialfinanzierung Abwasserfonds im Sinne eines Teilverpflichtungskredits ein Ertragsüberschuss von 5'600'000 Franken berücksichtigt. Wie bereits in früheren Berichterstattungen zu dieser Globalbudgetperiode erwähnt, weicht die Saldoveränderung des Fonds von der vorgesehenen Planung ab. Durch den beschleunigten Ausbau der Kläranlagen und der damit verbesserten Reinigungsleistung – dies ist aus der Sicht der Umwelt sicher positiv zu werten –, haben Mehrausgaben in Form von Beiträgen und Mindereinnahmen in Form von Abgaben den Abwasserfonds früher als erwartet belastet. Da die übrigen Positionen des Verpflichtungskredits um insgesamt rund eine Million Franken nicht ausgeschöpft wurden, muss ein Zusatzkredit in der Höhe von 3,1 Mio. Franken beantragt werden. Für das Jahr 2005 wird für die Saldoveränderung des Abwasserfonds gegenüber dem Voranschlagskredit eine Budgetunterschreitung von 1'031'000 Franken prognostiziert. Daher wird ein Nachtragskredit für die Spezialfinanzierung Abwasserfonds von 1'031'000 Franken beantragt. Der Bestand des Abwasserfonds ist mit Blick auf die Erfüllung des Fondszwecks nicht gefährdet. Beim beantragten Zusatzkredit wie auch beim Nachtragskredit handelt es sich im Rahmen der Spezialfinanzierung nicht um einen Mehraufwand, sondern um zeitlich früher als erwartet eintretende Fondsbewegungen. Die Fondsbewegungen sind in der Globalbudgetvorlage 2006–2008 und in der aktuellen Finanzplanung berücksichtigt.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat der Vorlage am 12. Januar 2006 einstimmig zugestimmt. Sie beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf der Regierung zuzustimmen. Auch die Fraktion FdP folgt diesem Antrag einstimmig.

*Walter Schürch*, SP. Die SP stimmt der Vorlage einstimmig zu. Es handelt sich für einmal um einen Zusatz- und einen Nachtragskredit, der nichts kostet. Der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das meiste bereits gesagt. Der beschleunigte Ausbau der Kläranlagen – damit konnte die Reinigungsleistung verbessert werden – führt dazu, dass Mehrausgaben in Form von Beiträgen und Mindereinnahmen den Abwasserfonds früher als erwartet belasten. Die Kredite sind nicht durch einen Mehraufwand bedingt, sondern durch zeitlich früher als erwartet eingetretene Fondsbewegungen. Die Fraktion SP/Grüne stimmen dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

*Theophil Frey, CVP.* Auch die CVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft bei einer Enthaltung einstimmig zu. Es geht um eine buchhalterische Massnahme, die aufgrund von bereits erfolgten Vorgängen im Abwasserbereich getroffen werden muss. Damit handelt es sich auch etwas um Geschichte. Aus der Sicht der Gemeinden ist das an und für sich sehr erfreulich, denn es zeigt, dass das System funktioniert. Es ist eine Art Anreizsystem. Solche Massnahmen sollen möglichst früh getroffen werden, damit Beiträge hereingeholt werden können. Aus der anderen Seite gibt es weniger Geld für das immer noch vorhandene dreckige Wasser. Dies zeigt, dass das System funktioniert.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

SGB 188/2005

**Bewilligung eines Zusatzkredits zur Globalbudgetperiode 2004-2006 des Amtes für Geoinformation**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Dezember 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Dezember 2005 (RRB Nr. 2005/2527), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2004–2006 für das Amt für Geoinformation bewilligte Verpflichtungskredit von 3'296'100 Franken (SGB 128/2003 BJD vom 9. Dezember 2003) wird mit einem Zusatzkredit von 770'000 Franken auf 4'066'100 Franken erhöht.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 12. Januar 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Antrag der Finanzkommission vom 8. März 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Brigit Wyss, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Auch das vorliegende Geschäft wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig gutgeheissen – ich hoffe nun, dass es dabei bleibt –, und zwar praktisch ohne Diskussion. Es geht um eine rein finanztechnische Angelegenheit. Dies wiederum hängt mit der wirkungsorientierten Verwaltung zusammen. Folgendes hat dazu beigetragen. RADAV ist ein Mehrjahresprogramm zur raschen Aufnahme von Daten der amtlichen Vermessung. Innerhalb von 16 Jahren sollen die dringend benötigten Grundlagendaten zur Verfügung stehen. Das Projekt wurde 1993 gestartet, also lange vor der Einführung von WoV. Seit 2004 arbeitet das Amt für Geoinformation mit einem Globalbudget. Die Investitionsausgaben für das Projekt RADAV wurden nicht in das Globalbudget aufgenommen. Es handelt sich dabei um einen Verpflichtungskredit von 60 Mio. Franken. Der Bund beteiligt sich mit 48 Prozent an den Projektkosten.

Von 1998 bis 2003 hat der Bund gestützt auf einen geschätzten schweizerischen Mittelwert seine jährlichen Beiträge an den Kanton bezahlt. Nur – wir waren günstiger als das schweizerische Mittel, und der Bund hat insgesamt 1,9 Mio. Franken zu viel bezahlt. Dieser Betrag wurde im Jahr 2004 zurückbezahlt. Dies führte zu einer Erhöhung der Nettoinvestitionen und der Abschreibungen. Damit wären wir wieder beim Globalbudget. Die Laufende Rechnung der Globalbudgetperiode 2004–2006 wurde dadurch beeinflusst. Die darin enthaltenen Abschreibungen werden als beeinflussbarer Aufwand behandelt, auch wenn dies im vorliegenden Fall nicht zutrifft. Und jetzt wird es noch etwas komplizierter, weil der neue Finanzausgleich dazu kommt. Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs werden die Bundesbeiträge für Neuvermessungen deutlich sinken. Diese Einbussen sollen verhindert werden, und RADAV muss zusätzlich beschleunigt werden. Dies ist ohne eine temporäre Aufstockung der personellen Ressourcen nicht möglich. Das Fazit lautet: Infolge der erhöhten Abschreibung und des vorübergehend höheren personellen Aufwands wird der Verpflichtungskredit des Globalbudgets um rund 770'000 Franken überschritten. Wie erwähnt ist es der finanzielle Sachverhalt, der dazu führt. Das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltung verlangt das. Das Projekt RADAV wird rasch und günstiger als geplant fertiggestellt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung. Die Fraktion SP/Grüne schliesst sich dieser Meinung an.

*Silvia Meister*, CVP. Brigit Wyss hat die Fakten ausführlich dargelegt. Das Geschäft war bei uns wie in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unumstritten. Die 770'000 Franken sind bereits an den Bund zurückbezahlt worden. Die Fraktion CVP/EVP beantragt Ihnen, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

*Claude Belart*, FdP. Wir stossen ins gleiche Horn wie die Vorrednerinnen. Das Geschäft ist unbestritten, und wir stimmen ihm zu. Das vorliegende Papier ist durch WoV verursacht, und man muss das diskutieren. Auf der einen Seite haben wir eine Papierflut, und auf der andern Seite eine gewisse Kontrolle. Dies muss man gegeneinander abwägen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

RG 186/2005

### **Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Einführung grosser Blockzeiten)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Dezember 2005 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission 22. Februar 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 15. März 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Kurt Henzi*, FdP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Im Mai 2005 hat der Kantonsrat gefordert, auf das Schuljahr 2006/2007 hin seien auf der Volksschulstufe und im Kindergarten im ganzen

Kanton grosse Blockzeiten einzuführen. Seit 1999 wurden solche Vorstösse im Parlament immer wieder eingebracht. Am 29. April 2005 hat die Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz ein gemeinsames Vorgehen bei der Einführung grosser Blockzeiten beschlossen. Gemäss dieser Absichtserklärung sollen grosse Blockzeiten in allen NW EDK-Kantonen für den grossen Kindergarten, also für die Sechsjährigen, und für die Unterstufe der Primarschule bis zum Jahr 2010 eingeführt werden. Blockzeiten gelten als wichtige familienunterstützende Massnahme und entsprechen den Forderungen von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Die flächendeckende Einführung von Blockzeiten stellt eine gute Betreuung der Kinder während klar festgelegten Zeiten sicher. Durch die Einführung grosser Blockzeiten steigt auch die Standortattraktivität unseres Kantons erheblich. Junge Familien, die in unsern Kanton ziehen, schätzen dieses Angebot und bevorzugen aus diesem Grund den Kanton Solothurn. Wir machen nun einen grossen Schritt.

Aufgrund der gesellschaftspolitischen Forderungen nach einer einheitlichen Handhabung der Blockzeiten gilt es auch den kleinen Kindergarten, also die fünfjährigen Kinder einzubeziehen. Erfahrungen haben gezeigt, dass die Fünfjährigen durch grosse Blockzeiten nicht überfordert werden. Die Einführung grosser Blockzeiten verändert die Zeitstrukturen und die Lerngruppenbildung, also den Halbklassenunterricht oder die so genannten Schichtstunden, aber auch Methodik und Didaktik des Unterrichts. Es ist also nicht eine ausschliesslich organisatorische Massnahme, sondern ebenso eine Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgabe. Die längeren Unterrichtszeiten verlangen eine Unterrichtsrhythmisierung. So wird den Kindern ein eigenständiges Handeln erlaubt. Im Kindergarten heisst dies geführte und freie Aktivitäten. Es besteht also ein grosser Gestaltungsfreiraum. In der Primarschule spricht man von lehrer- und schülerorientierten Phasen, also beispielsweise von Plan- oder Projektarbeit. Durch solche Unterrichtsmethoden ist es auch möglich, in grösseren Klassenverbänden zu arbeiten. Das ist allerdings nichts Neues. Solche Unterrichtsmethoden werden bereits heute praktiziert. Werken, Religionsunterricht, Musikgrundkurs und Förderunterricht ermöglichen weiterhin angemessene Schichtstunden.

Da die Bedürfnisse für die Ausgestaltung der Blockzeiten in städtischen und ländlichen Regionen unterschiedlich sind, sollen die Gemeinden einen gewissen Spielraum bei der Gestaltung des Stundenplans erhalten. Entsprechende Bewilligungen werden vom Amt für Volksschule und Kindergarten erteilt. Die Ausführungsbestimmungen sind dementsprechend grosszügig zu formulieren. Damit die Chancengleichheit gewährt bleibt, wird die maximale Unterrichtsdauer für die erste und zweite Klasse der Primarschule auf 25 Lektionen festgelegt. Gerade im Hinblick auf die anstehenden Projekte Geleitete Schulen, Reform der Sekundarstufe I, Disziplinarmassnahmen, Einführung einer Grund- und Basisstufe und Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts gilt es, ein für den Kanton und die Gemeinden möglichst kostenneutrales Modell anzustreben. Die Bildungs- und Kulturkommission ist einstimmig der Meinung, die Einführung grosser Blockzeiten sei ein Meilenstein der pädagogischen und gesellschaftspolitischen Weiterentwicklung unseres Kantons. Sie beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Änderung des Volksschulgesetzes ohne Abänderungsvorschlag zuzustimmen.

*Hans-Jörg Stoll, SVP.* Auch die SVP hat sich intensiv mit der Vorlage auseinander gesetzt. Am 11. Mai 2005 hat der Kantonsrat die Motion zur Einführung grosser Blockzeiten an der Volksschule überwiesen. Die Auflagen für den Kanton waren klar. Das Vorhaben muss kostenneutral abgewickelt werden. Es soll in Sachen Bedürfnisse und finanzielle Möglichkeiten den verschiedenen Einwohnergemeinden angepasst werden. Dass dies für die verschiedenen Einwohnergemeinden nicht so einfach sein wird, hat sich in den Briefen und E-Mails gezeigt, die jeder Kantonsrat erhalten hat. Herr Regierungsrat Klaus Fischer hat uns in der letzten Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission versprochen, das Amt für Volksschule werde Hand bieten, wenn kleinere Gemeinden mit der Umsetzung Mühe hätten.

Wie ist es zu dieser Motion gekommen? Die Gewohnheiten der Eltern haben sich gewandelt. Die wirtschaftliche Situation zwingt in vielen Fällen beide Elternteile zur Erwerbstätigkeit. Da ist es nützlich, wenn die Eltern ihre Kinder zur gleichen Zeit in die Schule schicken können. Der Kanton erhofft sich davon auch eine gewisse Standortattraktivität.

Zum Antrag von René Steiner. Ich habe eine gewisse Sympathie für den Antrag. Die Betreuung von Fünfjährigen im Kindergarten während vier Lektionen ist happig. Die Eltern haben jedoch die Möglichkeit, ihre Kinder erst mit sechs Jahren in den Kindergarten zu schicken. Der Kantonsrat hat sich dafür ausgesprochen, die flächendeckenden Blockzeiten in der gesamten Volksschule, also auch im Kindergarten einzuführen. Es wäre nicht gut, bereits jetzt, also bevor wir überhaupt begonnen haben, bereits Änderungen vorzunehmen. Die SVP ist für die Einführung der grossen Blockzeiten im Schuljahr 2006/2007. Wir lehnen den Antrag von René Steiner ab.

*Andreas Ruf, SP.* Die Fraktion SP/Grüne begrüsst die flächendeckende Einführung der grossen Blockzeiten in der Primarschule und im Kindergarten und stimmt der vorliegenden Gesetzesänderung zu. Besonders wichtig ist uns, dass das Blockzeitenmodell für den gesamten Kindergarten, also für die Fünf-

und Sechsjährigen eingeführt wird. Wenn wir heute dem Antrag Steiner zustimmen würden, wären für die Fünfjährigen überhaupt keine Blockzeiten geregelt. Die Regelung wäre nur auf die Sechsjährigen beschränkt. Die Gemeinden wären frei, bei den Fünfjährigen Blockzeiten einzuführen oder auch nicht. Dies ist für uns ein erster, wichtiger Schritt auf dem Weg zu Tagesstrukturen in der Schule, wie wir sie bereits bei der Bereinigung des Legislaturplans gefordert haben.

Wenn wir heute der vorliegenden Gesetzesänderung zustimmen können, so müssen bei der konkreten Umsetzung der grossen Blockzeiten einige Anpassungen getätigt werden. Zum Stichwort Klassengrössen. In der Vergangenheit rechtfertigten Schulbehörden grosse Klassen damit, dass die Klasse während vielen Lektionen in Halbklassen geführt werden kann. Mit der geplanten Reduktion von zehn auf fünfeinhalb Schichtlektionen zieht diese Argumentationsweise nicht mehr. Mit der Einführung von Blockzeiten ist der Maximalbestand einer Klasse unter Berücksichtigung der Anzahl Schichtlektionen neu zu überdenken. Gemäss der Botschaft des Regierungsrats sind die Gemeinden bei der Ausgestaltung der Blockzeiten relativ frei. Darin sehen wir einen weiteren problematischen Punkt. Es kann zu einer gewissen Chancengleichheit führen, wenn eine Gemeinde auf eigene Kosten die Schichtlektionen nicht gleich stark reduziert wie eine andere Gemeinde. Hier darf sich die kantonale Aufsichtsbehörde unserer Meinung nach nicht aus der Verantwortung ziehen. Die Qualität der Schule darf nicht von der Finanzlage einer einzelnen Gemeinde abhängen.

Dass die Einführung von Blockzeiten nicht nur eine organisatorische Massnahme ist, hat der Kommissionsprecher bereits gesagt. In der Vorlage ist dies unter Ziffer 2, Unterricht, deutlich hervorgehoben. Die pädagogischen Konsequenzen werden detailliert aufgeführt. Hier erwarten wir rasche Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrkräfte.

*Stefan Müller, CVP.* Man kann durchaus Punkte suchen, um die Vorlage zu den grossen Blockzeiten zu kritisieren. So ist es auch im Zusammenhang mit den fünfjährigen Kindern geschehen. Bevor man diese Kritik anbringt, sollte man einen Schritt zurückstehen und erstens überlegen, welchen Nutzen – nicht nur welche Kosten – die Blockzeiten bringen. Zweitens sollte man die Frage stellen, warum die Vorlage so aussieht, wie sie eben aussieht. Blockzeiten sind eine wichtige familienunterstützende Massnahme, wie es bereits verschiedentlich erwähnt wurde. Zudem bedeuten sie eine Anpassung unserer Schulen an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten. Nebenbei möchte ich erwähnen, dass Blockzeiten ganz einfach auch praktisch sind. Auch für arbeitende Mütter und Väter, die den Arbeitsplatz in den heimischen vier Wänden haben, spricht für die Hausfrauen, ist es unpraktisch, wenn das letzte Kind um halb zehn zur Schule geht und das erste um zehn Uhr wieder nach Hause kommt. Blockzeiten bringen einen geregelten Tagesablauf für Eltern, Kinder und Lehrer. Nicht zuletzt die Lehrer werden dies zu schätzen wissen. Blockzeiten sind eine gute Sache, und das wird hier von niemandem im Grundsatz bestritten.

Der Grund, warum die Vorlage so konsequent daherkommt, ist nirgendwo anders zu suchen als in diesem Saal selbst. Der Kantonsrat hat die Vorlage flächendeckend gewünscht, und die Regierung hat sie entsprechend dem Wunsch des Kantonsrats ausgestaltet. Mit der Konsequenz dieser Vorlage sind wir bei den Punkten, die zu Diskussionen Anlass geben. Es ist sehr schwierig, Blockzeiten für alle Kinder ab fünf Jahren ohne oder zumindest mit vertretbaren Mehrkosten einzuführen. Verschiedene Gemeinden haben bereits Blockzeitenmodelle entwickelt und auch eingeführt, die sich nun mit der Vorlage «byssé». Wir wollen nicht die Ausnahme zur Regel machen. Aber das AVK wird bei der Bewilligung der Stundenpläne kulant sein und darauf achten müssen, dass diese Gemeinden nicht überfahren werden.

Auch die Chancengleichheit hängt mit den Mehrkosten betreffend die Blockzeiten zusammen. Es darf nicht sein, dass sich reiche Gemeinden mit Deluxe-Blockzeitenmodellen gegenüber den ärmeren Gemeinden einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können, und dass nicht alle Kinder im Kanton das gleiche Anrecht auf eine gute Bildung haben. Die finanzschwächeren Gemeinden gehören meist zu denjenigen Gemeinden, in welchen der gesellschaftliche Druck in Richtung Blockzeiten nicht so gross ist. Oder es sind Gemeinden mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern, die beispielsweise das Teamteaching nötiger hätten, sich dieses jedoch nicht leisten können. Auch hier wird das AVK bei der Umsetzung des Gesetzes gefordert sein. Es muss darauf achten, dass die Chancengleichheit gewahrt wird. Letztlich vertrauen wir darauf, dass sich die reichen Gemeinden im Griff haben und sich gut überlegen werden, wie weit sie gehen können, um noch ein sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis beim eigenen Blockzeitenmodell zu haben.

Es bleiben die Kinder, sprich vor allem die Fünf- und Sechsjährigen, an die man denken sollte. Die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion ist der Meinung, eine höhere Präsenzzeit der Fünfjährigen im Kindergarten stelle weder für die fünfjährigen noch für die sechsjährigen Kinder ein Problem dar. Es gibt Erfahrungen aus Wolfwil, wo dieses Modell konsequent umgesetzt wurde. Es gibt auch Erfahrungen aus andern Kantonen und erst recht aus unseren Nachbarländern. All diese Erfahrungen zeigen, dass der Kindergarten wie vorgeschlagen funktionieren kann. Aus der Sicht der Kinder gibt es keinen Grund, dem Antrag Stei-

ner zuzustimmen. Dies wird heute von den Kindergärtnerinnen zwar noch anders gesehen. Man kann den Antrag Steiner auch mit dem Argument der Mehrkosten für die Gemeinden unterstützen. Wenn jedoch die bestehenden Blockzeitenmodelle nicht gerade überfahren werden und das AVK bei der Bewilligung der Stundenpläne kulant ist, wird sich jede Gemeinde in den Blockzeiten auch für die Fünfjährigen finden können. Die CVP-Fraktion wird den Antrag Steiner daher mehrheitlich ablehnen. Blockzeiten bringen einen Gewinn, und zwar nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Eltern, Kinder und Lehrer. Die Vorlage ist so einfach wie konsequent. Daher wird ihr die CVP/EVP-Fraktion zustimmen.

*Ruedi Nützi*, FdP. Die flächendeckende Einführung von Blockzeiten ist ein urfreisinniges und ein urliberales Anliegen. Darum haben wir uns früh und immer wieder für die Vorlage stark gemacht. Die Diskussion rund um die Blockzeiten geht auf eine freisinnige Motion zurück, welche der Kantonsrat am 11. Mai überwiesen hat. Erste Vorstösse haben freisinnige und andere Ratsmitglieder bereits 1999 und 2001 eingereicht. Jetzt geht es darum, diesem wegweisenden Schritt zum Durchbruch zu verhelfen. Es darf nicht sein, dass wir heute eine Nulllösung erzielen, weil wir uns über die konkrete Ausgestaltung nicht einig werden. Aus unserer Sicht ist die explizite Zusage der Zuständigen des DBK notwendig, dass verschiedene Ausgestaltungsvarianten möglich sind. Konkret dürfen die Blockzeiten nicht an der Frage scheitern, ob die Fünfjährigen an drei oder mehr Morgen den Kindergarten besuchen. Die Ausnahmeklausel muss die Versicherung der Gemeinden und der Gemeindeautonomie sein. In diesem Sinne zählen wir bei der Genehmigung der Stundenpläne auf das AVK. Wir lehnen den Antrag Steiner in der vorliegenden Form ab. Die Fünfjährigen gehören zum Kindergarten. Wir haben uns seinerzeit für den zweijährigen Kindergarten ausgesprochen. Blockzeiten machen insbesondere für Familien und erwerbstätige Mütter nur dann Sinn, wenn die Fünfjährigen in das System – in welcher Form auch immer – integriert werden. Zum Beispiel an drei Morgen, wie das die Stadt Olten bereits praktiziert. Es gibt einige Detailfragen, die von meinem Vorredner bereits angesprochen wurden. Diese sind nun zu lösen. Grundsätzlich geht es darum, dass wir den Blockzeiten zustimmen.

Warum braucht es die Blockzeiten? Blockzeiten helfen den Kindern. Blockzeiten helfen den Familien. Sie helfen den berufstätigen Frauen. Unser Land muss wirtschaftlich wieder fit werden. Und ich sage Ihnen mit Überzeugung: Diese Fitness ist nur zusammen mit den Frauen möglich. Nur mit den Frauen erhalten wir wirtschaftliche Prosperität und Aufschwung. Wir investieren Millionen in die Ausbildung von Mädchen und Frauen, und dieses Know-how geht uns verloren, weil Familie und Beruf nicht vereinbar sind. Blockzeiten sind genau die Brücke zur Berufstätigkeit. Dies ist der erste Schritt, und weitere Schritte müssen folgen, wie heute bereits erwähnt wurde. Wir denken an den Mittagstisch und Tagesschulen. Blockzeiten bedeuten in diesem Sinne aktive Familien- und Wirtschaftspolitik.

Als Schulpräsident kann ich Ihnen sagen, dass wir Blockzeiten versuchsweise eingeführt haben. Nach einem Jahr haben wir die Eltern befragt. Die Meinungen sind klar. Bei 100 Prozent Rücklauf des Fragebogens waren 92 Prozent der Eltern für die Blockzeiten unter Einbezug der Fünfjährigen. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der FdP-Fraktion, den notwendigen und innovativen Schritt jetzt zu tun. Die Kinder, die Familien und die Wirtschaft werden es uns danken.

*Beat Käch*, FdP. Unserer Fraktion und vor allem auch mir ist sehr daran gelegen, dass die Änderung des Volksschulgesetzes rasch umgesetzt wird, und dass die grossen Blockzeiten flächendeckend eingeführt werden können. Von meinen Vorrednern haben wir mehr als genug Gründe dafür gehört. Die Frage ist nun, ob die Modelle von Olten, Solothurn und anderen Gemeinden weitergeführt werden können. Denn diese widersprechen ganz klar dem Beschlussesentwurf der Regierung. Die Stadt Solothurn konnte ihr Blockzeitenmodell vor ungefähr eineinhalb Jahren einrichten. Es wurde vom Departement bewilligt. Momentan laufen die Evaluationen. Die erste wurde bereits gemacht. Die Kindergärtnerinnen, die zuerst skeptisch waren, stehen den Blockzeiten nach einem Jahr positiv gegenüber. Für die Lehrerinnen und Lehrer gilt dies ebenfalls. Diesen Juni werden wir auch die Eltern fragen, wie sie mit dem Blockzeitenmodell zurande kommen. Es liegen bereits Rückmeldungen vor, dass dies sehr gut aufgenommen worden ist.

Wir möchten vom Erziehungsdirektor nun erfahren, ob die Modelle Olten und Solothurn unter dem neuen Beschlussesentwurf weitergeführt werden können, oder ob sie geändert werden müssen. In der Vorlage steht dazu nichts. Auf Seite 12 ist zu lesen: «Zur Wahrung der Chancengleichheit sind Abweichungen wie beispielsweise das Vierstundenmodell der Stadt Solothurn bewilligungspflichtig.» Unser Schuldirektor hat beim AVK Anfang Januar nachgefragt, ob das Modell weitergeführt werden kann. Bis jetzt haben wir leider noch keine Antwort erhalten. Daher möchte ich dem Departementsvorsteher Klaus Fischer explizit die folgenden zwei Fragen stellen. Kann das Modell der Städte Solothurn und Olten – und vielleicht gibt es noch weitere Modelle, die ich nicht kenne – auch unter der Änderung des Volksschulgesetzes weitergeführt werden, oder braucht es allenfalls eine neue Bewilligung? Wird expli-



zit ein Modell mit drei Vormittagen, wie es die Städte haben – im Beschlussesentwurf stehen ausdrücklich fünf –, für die fünfjährigen Kinder im Kindergarten ebenfalls bewilligt werden? Dies ist auch für andere Gemeinden interessant. Ich wünsche, dass mindestens drei Vormittage besucht werden. Es sollte ein Spielraum von drei bis fünf Vormittagen vorhanden sein. Diese Fragen möchte ich gerne ausdrücklich beantwortet haben.

*Andreas Schibli, FDP.* Die Einführung von Blockzeiten ist zu begrüßen. Gesellschaftspolitisch ist dies ein Schritt in die richtige Richtung. Um die Einführung der Blockzeiten kostenneutral zu gestalten, wird leider der Halbklassenunterricht in den unteren Klassen der Primarschule reduziert. Es ist zu befürchten, dass mit dieser Reduktion des Halbklassenunterrichts ein weiterer Qualitätsabbau auf der Primarstufe erfolgt. Die meisten Gemeinden, die bisher Blockzeiten eingeführt haben, waren erfreulicherweise bereit, die Mehrkosten für den Halbklassenunterricht zu tragen. Ich nehme an, dies werde auch in Zukunft der Fall sein. Es wird nicht so sein, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler im Kanton mehr oder qualitativ besseren Unterricht geniessen als andere, beziehungsweise, dass sich die reicheren Gemeinden eine bessere Schulqualität leisten können. Daher wäre eigentlich ein einheitliches Blockzeitenmodell für den ganzen Kanton wünschenswert, welches das Prinzip der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit nicht verletzt und die bisherige Qualität nicht vermindert. Um die Standortattraktivität des Kantons Solothurn zu fördern, sind Blockzeiten zwingend einzuführen.

Zu den Blockzeiten im Kindergarten. Damit wir einander richtig verstehen, möchte ich vorausschicken, dass man von mir aus bereits die vierjährigen Kinder in den Kindergarten schicken könnte. Der Kindergarten ist jedoch eine Bildungsstätte und kein Hütedienst. Die Kinder werden im Kindergarten gefordert und gefördert. Mit dem Einbezug des ersten Kindergartenjahrs, das heisst der Fünfjährigen, in das Blockzeitenmodell ist aufgrund der Kostenneutralität ein Qualitätsabbau verbunden. Die Sechsjährigen können durch den vermehrten gemeinsamen Unterricht mit den Jüngeren, die teilweise erst viereinhalb Jahre alt sind, weniger gezielt und individuell gefördert werden. Die Sechsjährigen haben dann deutlich weniger Unterricht, in welchem sie spezifisch auf die Schule vorbereitet werden können. Der Besuch des Kindergartens ist für die Fünfjährigen freiwillig. Mit Blick auf die massive Erhöhung des Pensums der Fünfjährigen können die Eltern von einer Anmeldung ihrer Kinder für den Kleinkindergarten absehen. Was folgt daraus? Mehr Kinder werden das zweite Kindergartenjahr besuchen. Eine Frühförderung könnte erst bei den sechsjährigen «Kindergärteler» eingeleitet werden. Dies würde zu einer höheren Anzahl von Einweisungen in die Einführungsklasse führen.

Weiter ist der Kostenfaktor zu berücksichtigen. In der Stadt Olten besuchen die Fünfjährigen den Kindergarten an drei Vormittagen und an einem Nachmittag. Dieses Modell ermöglicht eine optimale Vorbereitung der sechsjährigen Kinder auf den Schulübertritt. Wie erwähnt ist dies eine wichtige Bildungsaufgabe des Kindergartens. Der Kindergarten darf nicht zu einem Hütedienst werden. Sollen die Fünfjährigen den Kindergarten an fünf Vormittagen besuchen, so führt dies in der Stadt Olten zu einmaligen Kosten von 600'000 Franken und zu jährlich wiederkehrenden Kosten von 130'000 Franken führen. Dies ist eine Folge des zusätzlichen Partnerunterrichts.

Grundsätzlich ist es gesellschaftspolitisch wichtig, Blockzeiten einzuführen. Ich konnte mich für den Antrag von René Steiner erwärmen. Ich werde in der Detailberatung einen andern Antrag stellen, der wie folgt lautet: «Alle Kinder im ersten Kindergartenjahr stehen an drei Vormittagen unter der Obhut des Kindergartens. Im zweiten Kindergartenjahr sowie alle Primarschulkinder stehen an fünf Vormittagen während dreieinhalb Stunden unter der Obhut des Kindergartens bzw. der Schule.» Ich könnte mir vorstellen, dass mit diesem Antrag die Modelle Olten und Solothurn weitergeführt werden können.

Ich möchte noch etwas richtig stellen, was vom Sprecher der CVP gesagt wurde. Nach einer Auskunft des Schuldirektors von Wolfwil besuchen die Fünfjährigen den Kindergarten an drei Vormittagen, nicht an fünf.

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Ich bitte darum, Anträge in Zukunft schriftlich zu stellen. Ich gehe davon aus, dass der eben gestellte Antrag zu Artikel 10 gehört. Ist das zutreffend? – Das ist der Fall.

*Marianne Kläy, SP.* Zusammen mit vielen Familien freue ich mich darüber, dass wir heute die flächen-deckenden Blockzeiten in unserm Kanton beschliessen werden. Somit machen wir den ersten Schritt in Richtung Tagesstrukturen an unsern Schulen. Bei genauer Betrachtung der Vorlage fällt auf, dass noch einige Punkte der Aufmerksamkeit bedürfen. Einiges wurde bereits gesagt, anderes noch nicht. Zur Klassengrösse. Wollen wir, dass unsere Kinder sich beim Lernen wohl fühlen und entwickeln können, dann sollte die Zwanzigergrenze mit den Blockzeiten klar nicht überschritten werden. Dies ist ein Appell an das AVK, die Klassengrössen im Auge zu behalten und zugunsten von Qualität gute Lösungen bei den Pensen zu suchen. Angesichts des geplanten Teamteaching müssen die Räume der Schulen und Kindergärten überprüft werden, um zu gewährleisten, dass auch in kleinen Gruppen konzentriert und

in Ruhe gearbeitet werden kann. Dies ist ein Appell an die Gemeinden, dies mit den zuständigen Schulleitungen und Kommissionen sorgfältig zu prüfen – allenfalls bereits im Hinblick auf die Basisstufe oder Tagesstrukturen.

Ebenfalls sehr wichtig ist es mir heute, dass wir die Situation der fünfjährigen Kinder im Kindergarten betrachten. Für die meisten Fünfjährigen ist es sicher kein Problem, an fünf Vormittagen dabei zu sein. Für Kinder, die mit diesem Pensum noch überfordert sind, kann in Absprache mit Eltern, Kindergärtnerinnen und der zuständigen Schulleitung sicher eine zeitweilige Verkürzung vereinbart werden. Der zweijährige Kindergarten muss jetzt als erste Bildungsstufe bei der Einführung der Blockzeiten voll zum Tragen kommen. Anlässlich einer Tagung der schweizerischen Unesco-Kommission wurde kürzlich in einem Communiqué einmal mehr bestätigt, dass der Bildung von Vorschulkindern mehr Beachtung geschenkt werden soll. Sie machen im Alter von vier bis fünf Jahren eine grosse Entwicklung durch und sind überdurchschnittlich interessiert. Auf keinen Fall glaube ich an das Argument, dass die sechsjährigen Kinder bei vollzeitigem Besuch beider Stufen zu wenig Förderung für den Eintritt in die Schule erhalten, wie dies von einigen Kritikern begründet wird. Erstens findet in beiden Jahren des Kindergartens ein kontinuierlicher Aufbau des Lernens statt. Und zweitens können die beiden Nachmittage, welche für die sechsjährigen Kinder vorgesehen sind, für spezielle Schulvorbereitungsprojekte genutzt werden. Ich appelliere an Sie alle, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen und den Antrag René Steiner klar abzulehnen. Ich appelliere aber auch an alle Eltern, ihren fünfjährigen Kindern die Chance zum Einstieg in den Kindergarten vorerst zu gewähren und erst dann zu handeln, wenn es nötig wird.

Im letzten Teil meiner Ausführungen bitte ich alle Verantwortlichen, die Chancengleichheit für alle Kinder in diesem Kanton zu wahren. Dies ist nicht zuletzt die Aufgabe des AVK und unseres Bildungsdirektors. Dieser Punkt ist im Auge zu behalten. Bei der Genehmigung von Stundentafeln ist allenfalls zu handeln, falls dies notwendig wird. Wir wollen keine Zweiklassenschule. Zusammen mit meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen erhoffe ich mir, dass die Verordnung zur Umsetzung der Blockzeiten die wichtigsten Punkte regelt, die ich aufgeführt habe. Wir behalten uns jedoch vor, zu den einzelnen Anliegen Vorstösse einzureichen, falls dies notwendig wird.

*Iris Schelbert-Widmer, Grüne.* Die Grünen haben sich schon immer für Blockzeiten ausgesprochen. Für uns sind Blockzeiten ein erster Schritt in Richtung Tagesstrukturen. Für uns ist aber auch ganz klar, dass von den Blockzeiten nicht nur die Frauen profitieren, Ruedi Nützi, sondern natürlich auch die Väter. Man muss den Frauen dieses «Zückerli» nicht zuwerfen. Blockzeiten bedürfen bester Rahmenbedingungen, und Blockzeiten müssten für alle im Kanton gleich ausgestaltet werden. Da hätten wir vom Regierungsrat ganz klare Richtlinien erwartet. Wir haben uns sogar eine Rückweisung des Geschäfts überlegt. Das wäre jedoch ein falsches Signal gewesen. Wir kritisieren an der Vorlage, dass der Regierungsrat den Gemeinden in diesem Geschäft immer noch Kostenneutralität suggeriert. Für uns ist dies eine völlig falsche Voraussetzung. Bei den heutigen Klassengrössen braucht es im Zusammenhang mit dem Teilen oder Schichten der Klasse – will man Blockzeiten einführen – Klassenassistenten oder Förderlehrpersonen. Diese wiederum brauchen Gruppenräume, um die Kinder unterrichten zu können. Das ist nicht gratis, und das ist nicht kostenneutral zu bekommen. Man müsste mindestens die Klassengrösse diskutieren und reduzieren. Mit den Klassengrössen, mit welchen wir heute fahren müssen, geht das nicht. In unserem Schulhaus beispielsweise gibt es eine stufengemischte erste und zweite Klasse mit 24 Schülerinnen und Schülern. Darin integriert ist noch die erste und zweite Einführungs Klasse (EK). Dies allein ist ein einziges Desaster. Die Lehrpersonen kann man nächstens «rouche». Wenn wir zusätzlich noch Blockzeiten erhalten, so weiss ich nicht, wie das gehen soll. Dies ist ein kleines Beispiel von der Basis.

Zum Antrag von René Steiner. Er hat bei uns gewisse Sympathien entwickelt, und wir haben ihn diskutiert. Der Argumentation könnten wir jedoch nicht folgen. Wir sind der Meinung, fünfjährige Kinder könnten den Kindergarten ohne jeden Vorbehalt an fünf Morgen pro Woche besuchen. Für viele Kinder ist dies sogar sehr wichtig. Viele Kinder sind nicht in einer intakten Familie zuhause, in der sie optimal gefördert werden. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Antrag zu wenig weit greift, weil er die Mängel der Vorlage nicht aufzufangen vermag. Er schafft neue Ungleichheiten für die Eltern und für die Kinder. Die Unterrichtsqualität wird mit diesem Antrag nicht per Definition verbessert. Die Verantwortung liegt jetzt ganz klar bei den Gemeinden. Für die Gemeinden ist die optimale Umsetzung der Blockzeiten eine sehr grosse Herausforderung. Sie definieren, wie viel ihnen die Kindergarten- und die Schulqualität wert ist. Und, Kolleginnen und Kollegen, es ist bei weitem nicht so, dass die finanzstärksten Gemeinden die optimalsten Umsetzungslösungen treffen werden. Wir wissen es alle: Bei den Reichen lernt man sparen.

*Kurt Bloch, CVP.* Ich habe eigentlich nichts gegen Blockzeiten. Wir haben ein kleines Blockzeitenmodell. Ich habe auch Erfahrung als Vater. Drei Kinder sind zurzeit in der Schule, und das vierte wird nächstes Jahr den Kleinkindergarten besuchen. Ich bin gegen die zwangsweise Einführung für die Gemeinden. Es

stört mich, dass dies zwingend auf den ersten August eingeführt werden soll. Dies wird zu erheblichen Kosten zulasten der Gemeinden führen. Nicht alle Gemeinden haben bereits einen Musikgrundschulkurs eingeführt. Auch die Betreuung muss sauber geregelt sein. In unserer Gemeinde haben wir relativ gute Erfahrungen mit der Mittagsverpflegung gemacht, die seit Jahrzehnten angeboten wird. Seit langem führen wir einen doppelten Kindergarten mit Fünf- und Sechsjährigen. Wir sind also nicht hinter dem Berg zuhause. Aber die zwingende Einführung kann ich nicht unterstützen. Aus diesem Grund werde ich dagegen stimmen.

*René Steiner, EVP.* Mit meinem Antrag will ich mich nicht gegen Blockzeiten aussprechen. Ich bin sofort bereit, meinen Antrag zugunsten desjenigen von Andreas Schibli zurückzuziehen. Mir geht es um eine Einführung von Blockzeiten mit Augenmass. Spricht man mit den direkt Betroffenen, nämlich mit den Kindergärtnerinnen, so verwerfen diese – die meisten, mit welchen ich gesprochen habe, mit Ausnahme von Marianne Kläy – die Hände. Die Fünfjährigen sollen an fünf Morgen pro Woche den Kindergarten besuchen, und gleichzeitig sollten die Sechsjährigen noch gefördert werden. Und der Kanton ist ja nicht bereit, dies zu subventionieren und das Geld einzuschiessen, damit die gut gemacht werden kann. Dies führt zu einem Qualitätsabbau im Kindergarten. Die Kinder werden nicht mehr genügend auf die Schule vorbereitet.

Es gibt Gemeinden, die das bereits eingeführt haben. Sie sagen bereits jetzt, dass sie eine Ausnahmeregelung wollen. Könnte es denn sein, dass die Regelung an sich nicht «verhet», wenn diejenigen, die bereits Erfahrung haben, zum Schluss kommen, dass sie mit drei Morgen viel besser bedient sind. Es nicht ein sauberer Weg, etwas zu lösen, wenn die Praktiker sagen, dass es so nicht funktioniert. Auf die Gemeinden kommen unglaubliche Kosten zu. Es geht nicht nur um Besoldungskosten, sondern auch um Raumkosten. Es ist nicht fair, ihnen dies aufzuoktroieren, wenn kein Bedarf angemeldet wird. In Olten besteht kein Bedarf. Alle sind mit den eingeführten Blockzeiten happy – Eltern, Kinder und Kindergärtnerinnen. Bis vor kurzem hat das AVK selbst gesagt, es wolle die Kleinen nicht während fünf Morgen pro Woche im Kindergarten. Sie können dies auf der Homepage einsehen; der Flyer ist immer noch erhalten. Auf dem Flyer des AVK heisst es, die Fünfjährigen sollten den Kindergarten an drei Morgen besuchen. Bis vor kurzem waren sich alle einig, und plötzlich will man eine Hauruckübung machen. Aus gesellschaftspolitischen, parteipolitischen und wirtschaftspolitischen Überlegungen sagt man nun plötzlich, die Kinder sollten an fünf Morgen im Kindergarten sein. Mir tut das im Hinblick auf die Qualität des Kindergartens weh. Ich habe selber Kinder, die den Kindergarten besuchen, meine Frau ist Kindergärtnerin, und ich habe mit vielen direkt Betroffenen gesprochen.

Ich bin der Meinung, man habe die Einwände in der Beratung zu wenig ernst genommen. Die verschiedensten Sachen wurden gesagt. Parteipolitisch hat man gesagt: «Wir sind für Blockzeiten, also stimmt der Vorlage zu.» Man kann ja trotzdem Augenmass beweisen. Man kann sagen: «Jawohl, Blockzeiten sind ein riesengrosser Schritt vorwärts, aber machen wir ihn mit Augenmass.» Ich bitte Sie, dem Antrag von Andreas Schibli zuzustimmen, damit aus den Blockzeiten keine Blickzeiten werden, das heisst ein Produkt niedriger Qualität.

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Der Antrag Schibli wird gerade in schriftlicher Form verteilt. Damit ist der Antrag Steiner zurückgezogen.

*Chantal Stucki, CVP.* Ich werde dem Antrag Andreas Schibli zustimmen, wenn darin «mindestens drei Vormittage» steht. So können bestehende Modelle mit vier Vormittagen weitergeführt werden. Warum mindestens drei Vormittage? Nebst vielen Gründen, die bereit genannt wurden, sprechen zwei wichtige Argumente dafür. Es geht erstens um den finanziellen Aspekt. Die Gemeinden müssen, wollen sie den Schichtunterricht wie bisher oder nur wenig reduziert weiterführen, sehr viel Geld in die Hand nehmen. Wenn wir «mindestens drei Vormittage» verlangen, dann wird die Gemeinde nicht gleich stark belastet, wie wenn es fünf Vormittage wären. Ich selber bin der Meinung, dass die Fünfjährigen bis in zehn Jahren an fünf Morgen im Kindergarten sein werden. Ich möchte, dass dies abgestuft in zwei Tranchen gemacht wird. Zweitens. Fährt man ohne Schichtunterricht, dann kann man die Sechsjährigen in Sachen Schulvorbereitung nicht gleich gut fördern.

*Marianne Kläy, SP.* Ich möchte auf den Antrag Andreas Schibli eingehen. Wir werden ihn nicht unterstützen, weil das von uns aus gesehen ein falscher Ansatz ist. Man sollte dafür sorgen, dass die Fünfjährigen vollumfänglich ins Programm integriert werden. Wer nur drei Morgen will, kann eine Reduktion beantragen. Jetzt grundsätzlich zu blockieren und die Möglichkeit zu verwehren, dass fünf Morgen angeboten werden, ist nicht im Sinn der Umsetzung von Blockzeiten. Es ist nicht im Sinn einer Basisstufe, welche vier- bis achtjährige Kinder umfasst.

*Ruedi Nützi, FdP.* Es besteht ein breiter Konsens darin, dass wir die Blockzeiten einführen wollen. Ich verstehe die Bedenken von Marianne Kläy. Der Antrag Andreas Schibli besagt lediglich, dass die Fünfjährigen den Kindergarten an mindestens drei Morgen besuchen. Damit haben wir die nötige Flexibilität, um die verschiedenen Modelle, die jetzt erfolgreich laufen, unter einen Hut zu bringen. Dies ist die Brücke, die es braucht. Ich bin froh, dass Kollege Steiner seinen Antrag zugunsten des Antrags Schibli zurückzieht. Aus meiner Optik haben wir ein übergeordnetes Interesse daran, die Blockzeiten jetzt einzuführen. Wir haben die Möglichkeit und die Flexibilität auf der Stufe der Gemeinde. In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag von Andreas Schibli zu.

*Stefan Müller, CVP.* Ich danke den Kollegen Nützi und Schibli dafür, dass sie mich darauf aufmerksam machen, dass ich von Wolfwil lückenhafte Informationen erhalten habe. Ich bin froh, war es nicht ein Schwarzer, der mir diese Informationen erteilte. Wir haben den Antrag Schibli bereits in der Fraktion behandelt. Die Frage ist, auf welcher Stufe man die Flexibilität haben will. Will man sie beim AVK belassen? Will man dem AVK vertrauen, dass die Gemeinden nicht überfahren werden? Oder will man dies bereits auf Gesetzesstufe regeln. In der CVP-Fraktion hatte man Sympathie für einen solchen Antrag. Wir werden dem Antrag vermutlich grossmehrheitlich zustimmen.

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir immer noch beim Eintreten sind.

*Andreas Schibli, FdP.* Ich danke dafür, dass mein Antrag so rasch verteilt wurde. Zuerst etwas grundsätzliches. Wir werden über den Beschlussesentwurf, Seite 13 abstimmen. Ich habe persönlich Mühe damit, festzuschreiben, dass der erste Kindergarten, der zweite Kindergarten und alle Primarschulkinder an fünf Vormittagen unter der Obhut des Kindergartens, respektive der Schule stehen. Dann haben wir etwas festgesetzt, und es gibt trotzdem wieder Ausnahmegewilligungen. Mit meinem Antrag haben wir den Fünfer und das «Weggli».

*Markus Schneider, SP.* Ich habe ein Problem mit Anträgen, die einfach so schnell, schnell kommen. Wenn wir das beschliessen, müsste die Redaktionskommission nochmals über die Bücher. Der zweite Satz stimmt so nicht – um dies festzustellen, muss man keine Ausbildung als Germanist haben. Ich bitte, den Antrag vorgängig zu korrigieren, sodass wir hinter dem Antrag stehen können oder ihn zumindest sprachlich verstehen, auch wenn wir ihn ablehnen.

*Roland Fürst, CVP.* Ich wollte mich als Präsident der Redaktionskommission äussern. Der zweite Satz ist effektiv kein deutscher Satz, und man müsste ihn überarbeiten. Dies können wir ja in der Detailberatung regeln.

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Zu dem genannten Satz. Ich bin gelernter Germanist. Mein Nachbar hat gesagt, wichtig sei ja der Sinn, der dahintersteht. Der Satz ist jedoch völlig falsch formuliert, das wird auch der Lehrer Andreas Schibli so sehen – auch die Mathematiker müssen die deutsche Sprache beherrschen. Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion zum Thema Blockzeiten. Hier geht es nicht um ein Kerngeschäft der Schule, respektive um den Inhalt der Schule. Das Kerngeschäft der Schule ist es, den Kindern Lesen, Schreiben und Rechnen zu lehren. Es geht um eine formale Angelegenheit. Es ist ein Problem der Schule, dass sie der gesellschaftlichen Entwicklung oft hinterherhinkt. Aus diesem Grund führen wir heute diese Debatte. Die Gesellschaft und die Wirtschaft verlangen etwas von der Institution Schule, und hier will man Hilfestellungen leisten. Die war der Sinn der Vorstösse, die wir in den letzten fünf, sechs Jahren im Kantonsrat diskutiert haben. Der letzte solche Vorstoss wurde im letzten Jahr mit einem wuchtigen Ja angenommen.

Wie wir wissen, sind die Familienstrukturen nicht mehr gleich wie früher. Beide Elternteile wollen einer Arbeit nachgehen. Daher ist die Forderung nach einheitlichen Stundenplänen in der Schule absolut adäquat. Die einheitlichen Stundenpläne dürfen vor dem Kindergarten nicht Halt machen. Die Elternteile, die einer Arbeit nachgehen wollen, sind darauf angewiesen, dass ihre kleineren Kinder ebenfalls zu geregelten Zeiten in den Kindergarten gehen. Mit dieser Vorlage hat die Regierung ihren Auftrag erfüllt. Sie ist ganz im Sinne der damals überwiesenen Motion. Daher haben wir auch die Maximalvariante gewählt. In der Debatte wurde damals ganz klar die flächendeckende Einführung von Blockzeiten postuliert. Das heisst, auch die Fünfjährigen sind integriert. Dies legen wir hier so vor.

Zu den Fragen von Beat Käch, ob die Modelle Olten und Solothurn darin Platz haben. Die vier vollen Stunden in Solothurn werden wir weiterhin bewilligen. Betrachtet man den Gesetzestext, so widerspricht dieser dem Modell Olten. Dazu müssen wir nicht Juristen sein. Es heisst, auch die Fünfjährigen müssten flächendeckend an allen Vormittagen integriert sein. Ich kann als Departementsvorsteher nicht

so weit gehen zu sagen: «Ja, das ist eine Ausnahme. Wir bewilligen diese Ausnahme.» Das müssen Sie so begreifen. Es entspricht nicht mehr dem Gesetzestext. Man müsste in Olten andere Formen finden. Im Kindergarten sprechen wir nicht von der Schulpflicht, sondern von der Obhut. Es könnte beispielsweise ein freiwilliger Kinderhort an zwei zusätzlichen Vormittagen offeriert werden. Das würde «verha». In der Zeit des Kindergartens gibt es ja keine Kindergartenpflicht. Dies die Antworten auf die beiden Modelle in Solothurn und Olten.

Zum Antrag von Andreas Schibli. Mit dem Antrag, wonach die Kinder im ersten Kindergartenjahr mindestens an drei Tagen unter der Obhut des Kindergartens stehen, kann ich sehr gut leben. Ich kämpfe nicht dagegen. Sie müssen sich bewusst sein, dass es sich dabei nicht mehr um die flächendeckende Variante handelt. Ich weiss nicht, wie Ihr Hintergrund, auch seitens der Wirtschaft, darauf reagieren wird. Damals wurden gerade auch wirtschaftliche Motive eingebracht. Man wollte die Tage definitiv besetzt haben. Mit andern Worten: Wir legen Ihnen die Maximalvariante vor. Es gibt einen Gegenvorschlag von Andreas Schibli, der mindestens drei Vormittage verlangt. Der Entscheid liegt nun in Ihrer Verantwortung. Wichtig ist, dass der Kanton Solothurn Blockzeiten flächendeckend einführt. Das haben alle Votanten bestätigt. Es stellt sich nun die Frage, ob dies an drei oder fünf Vormittagen der Fall sein soll.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, I.

Angenommen

§ 10<sup>bis</sup>

Antrag René Steiner

Absatz 1: Alle Kinder im zweiten Kindergartenjahr sowie alle Primarschulkinder stehen an fünf Vormittagen während dreieinhalb Stunden unter der Obhut des Kindergartens bzw. der Schule.

Antrag Andreas Schibli

Absatz 1: Alle Kinder im ersten Kindergartenjahr stehen an mindestens drei Vormittagen unter der Obhut des Kindergartens. Im zweiten Kindergartenjahr sowie alle Primarschulkinder stehen alle Kinder an fünf Vormittagen während dreieinhalb Stunden unter der Obhut des Kindergartens bzw. der Schule.

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Der Antrag Steiner wurde zugunsten des Antrags Schibli zurückgezogen. Ich präzisiere den Antrag Schibli in Absprache mit dem Präsidenten der Redaktionskommission. Der zweite Satz lautet: «Im zweiten Kindergartenjahr sowie in der Primarschule stehen alle Kinder ...» Ich bitte Sie, diese Präzisierung zur Kenntnis zu nehmen.

*Andreas Schibli, FdP.* In der Eintretensdebatte haben wir genügend Gründe dafür gehört, warum es richtig ist, den Antrag zu unterstützen.

*Kurt Henzi, FdP.* In der Bildungs- und Kulturkommission haben wir festgestellt, dass es durchaus Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Regionen geben kann. Nachdem wir nun gehört haben, das Modell Olten könnte unter dem vorgesehenen Gesetzestext nicht genehmigt werden, bin ich der Auffassung, dass man dem Antrag Schibli zustimmen sollte. Dann ist es möglich, unterschiedliche Stundenpläne zu genehmigen, ohne dass das AVK Slalom fahren müsste. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, man sollte das unterstützen.

*Beat Käch, FdP.* Wir haben nun gehört, dass das Modell mit drei Morgen nicht möglich ist. Nicht nur Olten kennt dieses, sondern auch Solothurn. Ich hätte mich zufrieden erklären können, wenn man dies – selbstverständlich nicht nur für die Städte – als Ausnahme relativ grosszügig bewilligt hätte. Wenn man gesagt hätte, grundsätzlich seien fünf Vormittage vorzusehen, man könne die Ausnahmen jedoch bewilligen, und die bereits eingeführten Lösungen könnten selbstverständlich weitergeführt werden, dann wäre die Sache klar gewesen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Dann gibt es keine andere Möglichkeit, als dem Antrag Andreas Schibli zuzustimmen. Damit ist alles abgedeckt, und damit ist auch gewährleistet, dass die bisherigen Modelle weitergeführt werden können. Wir haben mit diesem Modell wirklich sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch die Eltern sind zufrieden. Genau können wir es erst im Juni sagen, wenn die Evaluation durchgeführt sein wird. Es macht doch keinen Sinn, ein bestehendes Modell abzuändern, mit welchem alle zufrieden sind. Ich bitte Sie, dem Antrag Schibli zuzustimmen. Dann ist alles möglich. Mindestens drei Morgen müssen eingeführt werden, und diejenigen, die es wollen, können fünf Morgen einführen.

*Martin Straumann, SP.* Es geht um ein Projekt mit einer gesellschaftspolitischen und nicht primär einer schulpolitischen Dimension. Stellen Sie sich einmal den Vater oder die Mutter vor, der oder die eine Stelle sucht und dem Arbeitgeber sagen muss: «Ich kann am Mittwoch, Donnerstag und Freitag morgens zur Verfügung stehen.» Oder: «Ich kann am Montag- und am Mittwoch- und am Freitagmorgen arbeiten. Wenn wir umziehen, sieht es wieder anders aus.» Wir schlagen hier einen un guten Weg ein. Ich denke daran, wie lange es gedauert hat, bis wir die Differenzen im Kindergarten behoben hatten. Es ging um die Frage nach den Fünf- und Sechsjährigen, nach einem oder zwei Jahren usw. Es dauerte lange, bis wir kantonsweit die dringend notwendige Angleichung erreicht hatten. Und jetzt schaffen wir wieder eine ähnliche Differenz. Wir werden jahrelang kämpfen müssen, um die Differenzen wieder auszubügeln. Ich bin ganz klar der Meinung, dass der Antrag von Andreas Schibli keine gute Lösung ist.

*Marianne Kläy, SP.* Ich möchte das Votum von Martin Straumann unterstützen. Ich möchte Ihnen Folgendes ans Herz legen. Wir stehen nun auf der Kippe und werden etwas verwerfen oder gutheissen. Wir sollten jetzt die flächendeckenden Blockzeiten für alle Kinder gutheissen. Ich höre aus den Voten sehr viel Eigeninteresse der Städte heraus. Das verstehe ich auch. Ich verstehe auch das Argument der Finanzen. Jetzt ist der entscheidende Moment, da wir hinstehen und sagen müssen: «Wir wollen die flächendeckenden Blockzeiten. Wir sagen auch ja zu den fünf Vormittagen für die Fünfjährigen.» Wenn dies aus irgendeinem Grund nicht geht, dann hat man wirklich die Möglichkeit, mit den betroffenen Eltern und der betroffenen Kindergärtnerin einvernehmliche Lösungen zu finden. Wir sollten nicht bereits im Vorfeld den Kindern Dinge absägen, die sie eigentlich zugute hätten.

*Ruedi Nützi, FdP.* Das Parlament ist quasi die Zusammensetzung des Volks. In diesem Kanton gibt es unterschiedliche Ansprüche. Es gibt in unserem Kanton unterschiedliche Befindlichkeiten. Was beispielsweise Iris Schelbert dokumentiert hat, ist eine Befindlichkeit in einer urbaneren Örtlichkeit. In solchen Situationen ist es nicht gut, eine «Entweder-oder-Lösung» zu wählen. Es gibt verschiedene Ansprüche, nämlich den Anspruch nach flächendeckenden Blockzeiten. Es gibt den Anspruch auf Gemeindeautonomie. Wir haben den Anspruch, einen Schritt vorwärts zu machen, und zwar nicht nur zum Wohl der Kinder, sondern zum Wohl der Gesellschaft. Wir haben eine Brücke im Sinne des Antrags Andreas Schibli. Wollen wir um die Maximalvariante ringen, mit dem Risiko, dass wir dann nichts haben? Oder definieren wir jetzt einen Minimalstandard? Dann haben wir etwas, das wir auf der Ebene der Gemeinden und der lokalen Befindlichkeiten weiter ausgestalten können. Ich meine, wir brauchen jetzt den Minimalstandard, der viele Entwicklungsmöglichkeiten offeriert. Ich bitte Sie eindringlich, dem Antrag Schibli zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Schibli  
Dagegen

52 Stimmen  
43 Stimmen

II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 65)  
Dagegen

93 Stimmen  
1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 sowie auf Artikel 105 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Dezember 2005 (RRB Nr. 2005/2521), beschliesst:

I.

Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 wird wie folgt geändert:

Als § 10<sup>bis</sup> wird eingefügt:

**§ 10<sup>bis</sup>. Blockzeiten**

<sup>1</sup> Alle Kinder im ersten Kindergartenjahr stehen an mindestens drei Vormittagen unter der Obhut des Kindergartens. Im zweiten Kindergartenjahr sowie in der Primarschule stehen alle Kinder an fünf Vormittagen während dreieinhalb Stunden unter der Obhut des Kindergartens bzw. der Schule.

<sup>2</sup> Die kommunale Aufsichtsbehörde entscheidet aufgrund lokaler Verhältnisse über die Gestaltung der Obhutszeit.

<sup>3</sup> Die kantonale Aufsichtsbehörde entscheidet namens des Departements für Bildung und Kultur über Ausnahmen.

II.

Die Änderungen treten am 1. August 2007 in Kraft.

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Angesichts der fortgeschrittenen Zeit stelle ich die Traktandenliste um. Wir behandeln noch das Veto 20/2006. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, einen Ordnungsantrag zu stellen. Wird das Wort verlangt? – Das ist nicht der Fall.

VET 20/2006

### **Einspruch gegen die Schulleitungsverordnung (Veto Nr. 93)**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des am 25. Januar 2006 von 55 Mitgliedern des Kantonsrats eingereichten Einspruchs:  
Gegen die vom Regierungsrat am 22. November 2005 mit RRB Nr. 2005/2371 beschlossene Schulleitungsverordnung wird das Veto ergriffen.

*Begründung:*

*Hauptsächlicher Kritikpunkt:*

Regelungskompetenz: Entschädigungen Schulleiter

Laut Lehrerbildungsgesetz §7ter, lit. I, ordnet der Regierungsrat die Entschädigungen der Schulleiter. Dies wurde mit Volksbeschluss vom 24. April 2005 (Initiativabstimmung) so beschlossen. Das Gesetz sieht keine Kompetenzdelegation vor. In der Verordnung aber delegiert der Regierungsrat die Besoldungseinreihung der Schulleitungen grundsätzlich an die Gemeinden und definiert lediglich «obere Richtwerte». Diese machen ohnehin keinen Sinn, da der Begriff Richtwert unverbindlich ist. Wir sind der Auffassung, dass die Einreihung nicht den Gemeinden überlassen werden darf, sondern der Kanton diese verbindlich festlegen muss. Dass er die Besoldung der Lehrerschaft regelt, die der Schulleitungen aber nicht, ist somit systemwidrig. Es besteht die Gefahr, dass finanzstarke Gemeinden über höhere Besoldungseinreihungen ihre Schulleitungen attraktiver gestalten und somit finanzschwächere Gemeinden benachteiligt werden könnten.

*Weitere, zu überdenkende Punkte:*

Unterschiedliche Entschädigungen nach Schulstufe:

Die Führungsaufgaben der Schulleitungen sind (bei gleicher Schulleitungsausbildung) nahezu identisch. Dies unabhängig davon, ob eine Primarschule oder eine Bezirksschule geführt wird. Insbesondere da das Führungsmodell auch die pädagogische und personelle Führung beinhaltet. Wie lässt sich also die unterschiedliche Einreihungsempfehlung begründen?

Doppelanstellungen:

Die meisten Schulleiter werden, um auf ein volles Pensum zu kommen, einerseits als Schulleiter, andererseits als Lehrpersonen arbeiten. Als Gemeindeangestellte, wie in der Schulleitungsverordnung vorgesehen, unterstehen die Schulleiter somit in dieser Funktion dem kommunalen Personalrecht, in der Funktion als Lehrkraft dann aber dem GAV. Sie unterstehen also in den meisten Fällen zwei völlig unterschiedlichen Personalrechten, was so zu etwelchen Konflikten führen kann. Zudem konnten in diesem Zusammenhang bis heute die Fragen betreffend Pensionskassenzugehörigkeit nicht geklärt werden.

*Unterschriften:* 1. Ruedi Nützi, 2. Daniel Lederer, 3. Verena Meyer, Markus Grütter, Remo Ankli, Marianne Kläy, Hanspeter Stebler, Beat Käch, Irene Froelicher, François Scheidegger, Alexander Kohli, Simon Winkelhausen, Regula Born, Thomas Roppel, Evelyn Borer, Clemens Ackermann, Chantal Stucki, Andreas

Schibli, Iris Schelbert-Widmer, Stephanie Affolter, Brigit Wyss, Thomas Woodtli, Ruedi Lehmann, Susanne Schaffner, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Barbara Banga, Heinz Glauser, Hans-Jörg Staub, Regula Zaugg, Trudy Küttel Zimmerli, Andreas Ruf, Urs Huber, Markus Schneider, Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Jean-Pierre Summ, Christina Tardo, Manfred Baumann, Roman Stefan Jäggi, Heinz Müller, Hans Rudolf Lutz, Hansjörg Stoll, Rolf Späti, Roland Fürst, Willy Hafner, Martin Rötheli, Jakob Nussbaumer, Silvia Meister, Beat Allemann, Kurt Friedli, Kurt Bloch, Hubert Bläsi, Christian Imark, Alfons Ernst. (55)

b) Die Feststellungsverfügung der Parlamentsdienste vom 25. Januar 2006, wonach der Einspruch zustande gekommen ist.

c) Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. März 2006:

1. *Einspruchstext.* Gegen die vom Regierungsrat am 22. November 2005 mit RRB Nr. 2005/2371 beschlossene Schulleitungsverordnung wird das Veto ergriffen.

2. *Begründung:* Hauptsächlicher Kritikpunkt:

Regelungskompetenz: Entschädigungen Schulleiter

Laut Lehrerbesoldungsgesetz §7ter, lit. i, ordnet der Regierungsrat die Entschädigungen der Schulleiter. Dies wurde mit Volksbeschluss vom 24. April 2005 (Initiativabstimmung) so beschlossen. Das Gesetz sieht keine Kompetenzdelegation vor. In der Verordnung aber delegiert der Regierungsrat die Besoldungseinreihung der Schulleitungen grundsätzlich an die Gemeinden und definiert lediglich «obere Richtwerte». Diese machen ohnehin keinen Sinn, da der Begriff Richtwert unverbindlich ist. Wir sind der Auffassung, dass die Einreihung nicht den Gemeinden überlassen werden darf, sondern der Kanton diese verbindlich festlegen muss. Dass er die Besoldung der Lehrerschaft regelt, die der Schulleitungen aber nicht, ist somit systemwidrig. Es besteht die Gefahr, dass finanzstarke Gemeinden über höhere Besoldungseinreihungen ihre Schulleitungen attraktiver gestalten und somit finanzschwächere Gemeinden benachteiligt werden könnten.

Weitere zu überdenkende Punkte:

Unterschiedliche Entschädigungen nach Schulstufe:

Die Führungsaufgaben der Schulleitungen sind (bei gleicher Schulleitungsausbildung) nahezu identisch. Dies unabhängig davon, ob eine Primarschule oder eine Bezirksschule geführt wird. Insbesondere da das Führungsmodell auch die pädagogische und personelle Führung beinhaltet. Wie lässt sich also die unterschiedliche Einreihungsempfehlung begründen?

Doppelanstellungen:

Die meisten Schulleiter werden, um auf ein volles Pensum zu kommen, einerseits als Schulleiter, andererseits als Lehrpersonen arbeiten. Als Gemeindeangestellte, wie in der Schulleitungsverordnung vorgesehen, unterstehen die Schulleiter somit in dieser Funktion dem kommunalen Personalrecht, in der Funktion als Lehrkraft dann aber dem GAV. Sie unterstehen also in den meisten Fällen zwei völlig unterschiedlichen Personalrechten, was so zu etwelchen Konflikten führen kann. Zudem konnten in diesem Zusammenhang bis heute die Fragen betreffend Pensionskassenzugehörigkeit nicht geklärt werden.

3. *Zustandekommen.* Mit Verfügung vom 25. Januar 2006 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass gestützt auf Art. 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglements des Kantonsrates 55 Mitglieder des Kantonsrates Einspruch gegen die Schulleitungsverordnung vom 22. November 2005 unterzeichnet haben und dieser somit zustande gekommen ist.

4. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Mit Volksabstimmung vom 24. April 2005 wurde die Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» abgelehnt und der Gegenvorschlag des Kantonsrates angenommen. Damit ist die Schule neu als öffentlicher Dienstleistungsbetrieb definiert. Als Trägerschaft der Volksschule und des Kindergartens fungiert die Gemeinde. Die Schule wird operativ durch einen Schulleiter bzw. eine Schulleiterin geführt, die Sach- und Finanzkompetenz zusammengelegt und dem Gemeinderat zugewiesen. Der Kanton steuert die Schulen mit fachlichen Leistungsvereinbarungen. In den der Volksabstimmung vorangehenden Verhandlungen des Kantonsrates vom 2. November 2004 wurde vom Parlament begrüsst, dass die Gemeinden eine grössere Autonomie im Volksschulbereich erhalten und die Führung vor Ort nach den jeweils geltenden Begebenheiten ausgestaltet werden kann. Mit 126 zu 0 Stimmen wurde deshalb einem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» zugestimmt. Das Volk ist dieser Argumentation des Kantonsrates gefolgt, während die damalige Initiative einschränkend forderte, dass die Schulleiter an derselben Schule unterrichten und über ein Lehrdiplom verfügen müssten sowie dass die Lehrpersonen vor der Anstellung eines Schulleiters bzw. einer Schulleiterin zu konsultieren seien. Die Initiative ging somit davon aus, Schulleitungspersonen seien ausschliesslich Lehrpersonen, der von Kantonsrat und Volk schliesslich bevorzugte Gegenvorschlag teilte allerdings gerade diese Ansicht nicht.



Professionelle Schulführungen vor Ort wurden in grösseren Gemeinden und Städten bereits vor Jahrzehnten, sei es als Schulleiter oder in Form von Schuldirektionen, umgesetzt. Die dazu eingesetzten Führungspersonen waren immer kommunale Funktionsträger, der Kanton regelte weder Anstellungsbedingungen, Entlohnung noch Pensum. Mit der vom Volk beschlossenen flächendeckenden Einführung professioneller Schulführungsstrukturen regelt neu der Kanton – wie in anderen Politikbereichen – Minimalstandards für alle Gemeinden, überlässt es aber diesen, die Ausgestaltung vor Ort vorzunehmen. Mit dem dazu neu eingefügten Buchstaben i zu §7<sup>ter</sup> des Lehrerbesoldungsgesetzes (LBG) erhält der Regierungsrat konsequenterweise nur die Kompetenz, die Besoldung der Schulleitungspersonen zu ordnen (vgl. dort: «Der Regierungsrat ordnet ...»), nicht jedoch diese analog § 7 LBG festzusetzen (vgl. dort: «Der Regierungsrat regelt ...»).

Im Sinne der Verhandlungen des Kantonsrates zum Gegenvorschlag verstehen auch wir Schulleitungspersonen als kommunale Kaderangestellte und ordnen gemäss dem oben dargestellten §7<sup>ter</sup> Buchstaben i LBG in der Schulleitungsverordnung neu Eckwerte für die Gemeinden, ohne diese dem staatlichen Personalrecht zu unterstellen.

Hinsichtlich Doppelanstellung hielten wir bereits in der Botschaft zu Initiative und Gegenvorschlag «Gute Schulen brauchen Führung», gestützt auf die Erfahrungen anderer Kantone, die das System der «Geleiteten Schulen» bereits eingeführt haben, abweichend von der Absicht der Initianten klar fest: «Eine Schule zu leiten ist ein besonderer Beruf. Er unterscheidet sich klar vom Beruf der Lehrperson und auch deutlich vom bisherigen Amt eines Schulvorstehers bzw. einer Schulvorsteherin.» Kantonsrat und Volk folgten klar dieser Argumentation, verwarfen entsprechend die Volksinitiative und hiessen den Gegenvorschlag des Regierungsrats gut. In der Ausgestaltung der Vollzugsgesetzgebung auf Verordnungstufe sind wir an diese von Kantonsrat und Volk in der Gesetzesrevision festgeschriebenen Vorgaben gebunden. Ein jüngstes Positionspapier zur Schulleitung des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz (vslch) vom 15. November 2005 zeigt zudem, dass diese Positionierung heute unbestritten ist: Schulleiter und Schulleiterinnen sind speziell ausgebildete Führungsfachleute von Bildungsorganisationen, die von der Schulträgerschaft/-behörde angestellt und ihr gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Da die Schulleitungspersonen damit als Kaderangestellte der Einwohnergemeinde gelten, werden die Einwohnergemeinden als Arbeitgeber mit den Schulleitungspersonen bezüglich Schulleitungsfunktion einen separaten Anstellungsvertrag abschliessen, dem die einwohnergemeinde-spezifische DGO zu Grunde liegt. Die einzelne Einwohnergemeinde wird demnach auch die Pensionskassenzugehörigkeit für die Schulleitungsanstellung definieren. Dabei kann es vorkommen, dass Schulleitungspersonen im Teilpensum, welche zusätzlich in einem Teilpensum als Lehrpersonen (bei der gleichen oder aber bei einer andern Gemeinde) tätig sind, gleichzeitig zwei verschiedenen Pensionskassen angehören. Es handelt sich dabei um eine Konstellation, wie sie bei der Wahrnehmung mehrerer Teilzeitanstellungen grundsätzlich nicht ungewöhnlich ist. Entsprechende bekannte Problempunkte wie etwa wenn eine der beiden Teilzeitanstellung unter das BVG-Minimum fällt oder aber bei Veränderungen im Umfang der beiden einzelnen Teilpensen (Aufstockung oder Reduktion) können und müssen im Einzelfall in Zusammenarbeit mit den betreffenden Pensionskassen und allenfalls mit der Auffang-einrichtung geregelt werden.

Die flächendeckende Einführung der Geleiteten Schulen soll bis ins Jahr 2010 abgeschlossen sein. Die Änderung der Schulleitungsverordnung zum jetzigen Zeitpunkt würde die Umsetzung verzögern. Wir sind überzeugt, dass sich in der Übergangszeit in der Schulleitungsfrage noch einiges verändern und klären wird. Eine Revision der Schulleitungsverordnung wollen wir zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit dem VSEG und dem Verein der solothurnischen Schulleitungspersonen angehen.

5. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung des Einspruchs.

#### Eintretensfrage

*Kurt Küng, SVP.* Die SVP steht nach wie vor geschlossen hinter der Schulleitungsreform. Mit dieser Haltung dokumentieren wir, dass wir uns den heutigen und künftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen nicht verschliessen. Unser Kantonalpräsident Heinz Müller hat dies anlässlich der zwölften Sitzung des Kantonsrats vom November 2004 als Fraktionssprecher klar kommuniziert. Wenn 55 von 100 Kantonsräten das Veto ergreifen, kann man im Normalfall davon ausgehen, dass bei der Umsetzung gewichtige Differenzen gegenüber dem ursprünglichen Auftrag aufgetaucht sind. So ist es auch beim vorliegenden Einspruch gegen die neue Schulleitungsverordnung geschehen. Unsere Regierung hat sich mit ihrer Vorlage löblicherweise für Wirtschaftsfreundlichkeit und etwas mehr Gestaltungsfreiheit zugunsten der Gemeinden entschieden. Beim genauen Lesen der Details in der Verordnung haben auch Mitglieder unserer Fraktion festgestellt, dass der Inhalt der Verordnung nicht in allen

Teilen mit der Abstimmungsvorlage vom 25. April 2004 übereinstimmt. Sie haben das Veto mit unterzeichnet.

Im Abstimmungstext vom 25. April 2004 war im Bereich der Besoldung der Schulleiter von einer Kompetenzdelegation an die Gemeinden nicht die Rede. Im Gegenteil – Artikel 7<sup>ter</sup> Buchstabe i der Abstimmungsvorlage regelt «... die Entschädigung der Schulleiter». Die Regierung setzt einen Richtwert für die Besoldung der Schulleiter an und betrachtet ihre Aufgabe damit als erledigt. Das ist ihr gutes Recht. Betrachtet man die aktuellen Besoldungsklassen innerhalb der kantonalen Verwaltung, so kann man als Kantonsrat auch die Meinung vertreten, die Regierung solle ihre bisherige Besoldungskompetenz – aus der Gesamtsicht der Schulleitungsreform – nicht an die Gemeinden delegieren. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es – aus welchen Gründen auch immer – zu Abwerbungen von Schulleitern und damit zu unnötiger Unruhe in der gesamten Schulleitung kommen könnte, das heisst im gesamten Schulleitungsablauf innerhalb der bestehenden Strukturen. Dies darf nicht aufgrund einer Lohnfrage geschehen. Einige Gemeinden werden in Zukunft als ganzes oder auch nur im Bildungsbereich fusionieren wollen oder müssen. Die Lohnfrage der Schulleiter sollte dabei nicht im Vordergrund stehen. Die Schulleiter kann man als Bestandteil der gesamten örtlichen Strukturen betrachten, und so sollten sie auch weiterhin behandelt werden. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf Seite drei: «Wir sind überzeugt, dass sich in der Übergangszeit in der Schulleitungsfrage noch einiges ändern und klären wird. Eine Revision wollen wir zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit dem Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden und dem Verein der Solothurner Schulleitungspersonen angehen.» Dazu sagt die Mehrheit der SVP: Sehr gut, aber bitte nach dem folgenden Motto. Bestehende Kompetenzen sollten während der Übungsphase beibehalten werden. Es ist wesentlich einfacher, etwas während einer gewissen Zeit zu überdenken, als abgegebene wichtige finanzielle Kompetenzen allenfalls wieder zurückzuholen.

In der Vorlage wird auch die Frage der Personalvorsorgelösung bei Mehrfachanstellungen erwähnt. Aus der Praxis kann ich bestätigen, dass dies kein Problem ist. Die Regierung schreibt, in verschiedenen Orten, insbesondere in den grösseren Städten, seien bereits seit Jahren professionelle Schulführungen vorhanden. Dazu erlaubt sich die SVP-Fraktion die folgende Feststellung. Wir kennen logischerweise die genauen Schulleitungsbesoldungen sowie die Lohn- und Zuständigkeitsorganisationen an den genannten Orten nicht im Detail. Wir wissen jedoch alle, dass sich die Besoldungsklassen generell nicht merklich reduziert haben. Gesamtschweizerisch ist eher das Gegenteil der Fall. Die Bildungskosten sind nämlich auch explodiert. Es wäre jedoch nicht fair, dies nur auf die Schulleitungen abzuwälzen. Heute Morgen hat Regierungsrat Walter Straumann gesagt, es sei keine Schande, wenn der Kantonsrat von der Regierung eine bessere Vorlage verlange. Aufgrund dieser Überlegungen und nach sorgfältigem Abwägen aller Vor- und Nachteile wird die SVP das Veto mehrheitlich unterstützen.

*Andreas Riss, CVP.* Die CVP-Fraktion wird das Veto praktisch einstimmig ablehnen. In den Verhandlungen des Kantonsrats vom 2. November 2004 wurde der LSO-Volksinitiative mit dem Titel «Gute Schulen brauchen Führung» ein Gegenvorschlag der Regierung gegenübergestellt. Diesem haben wir mit 126 zu null Stimmen zugestimmt. Die Initiative hatte noch gefordert, eine Schulleiterin, respektive ein Schulleiter müsse zwingend eine Lehrperson der betreffenden Schule sein. Die Lehrpersonen seien zu konsultieren, was die Wahl der Person betrifft. Im Gegenvorschlag, der schlussendlich angenommen wurde, waren diese beiden Punkte nicht mehr vorgeschrieben. In der Volksabstimmung vom 24. April 2005 folgte der Souverän dem Kantonsrat mit grossem Mehr. Die Volksinitiative wurde abgelehnt, und der Gegenvorschlag wurde angenommen. Mit der Annahme der Vorlage «Geleitete Schulen» hat das Volk klare gesetzliche Vorgaben gegeben. Neben einer weiter gefassten Bestimmung über die Wählbarkeit als Schulleiterin oder Schulleiter gehört dazu auch die Wahrung der Gemeindeautonomie bei der Festlegung der Anstellungsbedingungen. Die Schule wird neu als öffentlicher Dienstleistungsbetrieb definiert. Als Trägerschaft der Volksschule und des Kindergartens fungiert die Gemeinde. Die operative Führung obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Der Kanton steuert die Schulen mit fachlichen Leistungsvereinbarungen. Mit der Einführung der vom Volk beschlossenen flächendeckenden professionellen Schulführungsstrukturen regelt der Kanton Minimalstandards für alle Gemeinden – nicht mehr und nicht weniger.

Mit der Ausarbeitung dieser Verordnung hat der Regierungsrat den Willen des Kantonsrats und des Stimmvolks umgesetzt. Er ist seinem Auftrag nachgekommen. Die Aufgabe, eine Schule zu leiten, wird sich im Rahmen von geleiteten Schulen deutlich von der Arbeit eines bisherigen Schulvorstehers unterscheiden. Schulleitungspersonen sind nach dem neuen Verständnis kommunale Kaderangestellte wie beispielsweise ein Bauverwalter oder eine Finanzverwalterin. In diesen Bereichen würden sich unsere Gemeinden auch nicht vorschreiben lassen, wie sie die Personen anzustellen und zu entlöhen haben. Grössere Gemeinden und Städte haben bereits vor Jahren und nach altem Recht professionelle Schulleiterinnen, respektive Schulleiter oder Schuldirektionen eingesetzt. Dies sind Führungspersonen und kommunale Funktionsträger, wie es die vorliegende Verordnung vorsieht. In der Abstimmungszeitung

war damals die folgende Aussage zu lesen: «Auf diese Weise wird der Nettoaufwand für die Gemeinden steigen. Der Kanton kann seinerseits die geleiteten Schulen kostenneutral einführen, und der Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden unterstützt dieses Vorgehen.» Wir haben also gewusst, worum es geht. Auch den Einwohnergemeinden war klar, dass Mehrkosten anfallen können, aber nicht müssen. Die Annahme des Vetos und die damit verbundene Änderung der Schulleitungsverordnung würde zu einer Verzögerung führen. Die geplante flächendeckende Einführung der geleiteten Schulen würde sicher bis ins Jahr 2010 hinausgeschoben. Dies würde nicht zuletzt auch dem Volkswillen nicht gerecht. Das Vetorecht des Kantonsrats darf nicht zu einer kalten Gesetzesänderung am Volk vorbei missbraucht werden. Solche Anliegen müssen auf dem ordentlichen Gesetzgebungsweg eingebracht werden. Wir schliessen uns der Argumentation des Regierungsrats an. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion CVP/EVP, das vorliegende Veto abzulehnen.

*Andreas Ruf*, SP. Die Mehrheit der Fraktion SP/Grüne hält am Veto fest. Wir wissen alle, dass das Veto aus verschiedenen Gründen unterschrieben wurde. Für das AVK stellt sich jetzt zu Recht die Frage, was an der Verordnung abgeändert werden müsste, damit sie eine Mehrheit findet. Wir hoffen, dass die jetzt geführte Diskussion in dieser Sache eine Klärung mit sich bringt. Auch innerhalb unserer Fraktion wurde das Veto aus verschiedenen Gründen unterzeichnet. Ich beschränke mich hier auf den gemeinsamen Nenner. Für die Fraktion SP/Grüne ist nicht nachvollziehbar, dass die Schulleitungen auf den verschiedenen Stufen unterschiedlich entlohnt werden sollen. Wir fordern eine Verordnung, die bezüglich Lohnklassen zwischen Primarschule und Kindergarten einerseits und Oberstufe, respektive Sonderschulung andererseits keinen Unterschied macht. Ich persönlich erachte eine solche Anpassung nicht als wahn-sinnig grosse Sache. Ich sehe nicht ein, warum die Umsetzung aus diesem Grund massgeblich verzögert werden sollte. Viele Behördenmitglieder – ich denke vor allem an Schulkommissionen – in einigen Gemeinden haben noch nicht realisiert, dass es sie nach der Einführung der geleiteten Schulen entweder gar nicht mehr braucht, oder dass ihnen ein anderer Aufgaben- und Kompetenzbereich zugeteilt wird. Dies sehe ich persönlich als viel grösseres Problem bei der Umsetzung. Hier ist meiner Meinung nach noch Aufklärungsarbeit notwendig.

*Christina Meyer*, FdP. Ich spreche für denjenigen Teil der FdP-Fraktion, der das Veto nicht unterstützt. Wir möchten unter keinen Umständen, dass sich die Umsetzung der geleiteten Schulen verzögert. Eine Annahme des Vetos würde die Phase der Unsicherheit verlängern und viele Gemeinden davon abhalten, mit den geleiteten Schulen endlich vorwärts zu machen. Wir sind davon überzeugt, dass der Regierungsrat nach den ersten Erfahrungen die Lehren ziehen und die Verordnung an die Erfordernisse der Praxis anpassen wird, sollte sich dies als notwendig erweisen. Die kritisierten Besoldungsvorgaben sind lediglich Richtwerte. Die Gemeinden haben ein Interesse daran, ihr Kader fair zu entschädigen. Über kurz oder lang wird sich auch für die Schulleiter eine Art Marktlohn ergeben, wie er auch für andere Berufsgattungen besteht. Wir fordern Sie dazu auf, das Veto zugunsten einer raschen Qualitätsverbesserung unserer Schulen abzulehnen.

*Kurt Henzi*, FdP. Dass gute Schulen Führung brauchen, ist sicher unbestritten. Nun liegt eine Verordnung vor, welche die wesentlichen Eckpunkte regelt. Es gilt, die wichtige Einführung der geleiteten Schulen nicht weiter zu verzögern. Wenn das Veto zustande kommt, dann werden wir noch in zwei Jahren darüber diskutieren, was die fünf Minuten Schulleitung pro Kind beinhalten sollen – davon bin ich überzeugt. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Schulleitungsaufgaben inklusive Sekretariat und die dazugehörigen Aufgaben mit den fünf Minuten pro Kind erledigt werden können. Es kann doch nicht sein, dass man bei einer Rückweisung über Details wie die Anzahl Klassen, Abteilungen, Schulanlagen, Teilzeitbeschäftigte und Fremdsprachige sowie über die zu vermietenden Schullokalitäten und die Berücksichtigung Bevölkerungsstruktur spricht. Wollte man all diesen Detailforderungen gerecht werden, hätten wir am Schluss eine Entlastung von 15 Minuten pro Kind. Und das kann niemand mehr bezahlen, davon bin ich überzeugt – auch die Gemeinden nicht. Auch die Gemeinden stossen bei den Budgets langsam an Grenzen. Der Kanton Baselland hat die Budgets in diesem Bereich vor einigen Jahren aufgebläht. Nun wird wieder zurückgefahren, weil das Geld nicht mehr ausreicht. Bei einem Vergleich mit Führungsaufgaben in der Wirtschaft ist nicht nachvollziehbar, mit welchen Detailfragen wir uns herumschlagen. Geleitete Schulen sind erwünscht, und zwar je schneller desto besser. Verlieren wir uns jetzt nicht im Detail. Die Gemeinden sind faire Arbeitgeber und werden Schulleitungsbeauftragte genau gleich wie alle anderen Kaderangestellten behandeln. Ich bitte Sie, das Veto nicht zu unterstützen. Nur so können wir Verzögerungen bei der Einführung von geleiteten Schulen vermeiden.

*Ulrich Bucher, SP.* Ich stelle fest, dass es sich bei dieser Sache um eine unheilige Allianz handelt. Es sind wirklich unterschiedliche Ziele im Raum. Es gibt auch Leute, die sagen, die Schulleiter müssten dem GAV und kantonalen Lohnregulativen unterstehen. Für mich ist dies völlig untauglich. Die Schulleiter sind kommunale Kadermitarbeitende und haben sich auch so in das kommunale System einzubringen. Angenommen, die Schulleiter würden dem GAV unterstellt. Der Gemeindepräsident als oberster Chef ist nicht dem GAV unterstellt, der Schulleiter ist dem GAV unterstellt, und sein Sekretariatspersonal wiederum ist nicht dem GAV unterstellt. Dies gibt nichts als Krach in den Gemeindeverwaltungen, und das kann nicht sein. Ich bin davon überzeugt, dass es nicht sehr lange Mischformen – Schulleiter und Lehrer – geben wird. Dies wird auf die Dauer nicht befriedigen. Der Trend wird in Richtung grössere Einheiten und 100 Prozent Schulleiter gehen. Diese Entwicklung würde verzögert, wenn die Schulleitungspersonen nicht dem kommunalen Dienstrecht unterstellt werden.

In der Vorlage ist die Rede von «ordnen statt regeln». Man kann darüber diskutieren, was das heissen soll. Ich bin überzeugt, zwei Juristen hätten dazu mindestens drei Meinungen. Die Vorlage richtet sich nach dem finanziellen Spielraum von 12 Mio. Franken. Wir sind noch nicht einmal gestartet und sprechen bereits von Weiterentwicklungen. Die Initianten hatten festgehalten, die Mehrkosten von 12 Mio. Franken seien stark übertrieben. Sie sagen, das mache höchstens rund 8 Mio. Franken aus. Vor dem Start sprechen wir bereits von einer Entwicklung, welche die 12 Mio. Franken überschreiten wird. Für mich ist der pragmatische Weg der bessere. Man soll es so machen, wie es die Regierung vorgeschlagen hat. Die Mängel – es werden noch etliche Dinge zum Vorschein kommen – sind in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden und mit dem Verband der Solothurner Schulleiter zu beheben. Wer die Schulleitungen wirklich will, stimmt der Regierung zu und lehnt das Veto ab, da dieses ein unnötiges Hickhack verursacht.

*Beat Käch, FdP.* Wir werden sehen, ob Ueli Bucher Recht behalten wird. Ich behaupte das Gegenteil. Beim grössten Teil der Schulleiter wird es sich – mindestens in den nächsten Jahren – um Teilzeitanestellte handeln. Sie werden zum Teil kleinste Pensen als Schulleiter und grössere Pensen an der Schule innehaben. Wir werden es sehen – hier geht es nicht um eine Rechthaberei. Ich will hier nicht lehrhaft wirken, und schon gar nicht belehrend. Die Kantonsräte, die schon länger im Kantonsrat sitzen wissen, welcher grosse Kampf zwischen der Regierung und dem Kantonsrat um das Verordnungsveto stattgefunden hat. Die Regierung hat sich aus verständlichen Gründen dezidiert gegen das Verordnungsveto gewehrt. Der Kantonsrat hat ebenso klar zum Verordnungsveto ja gesagt. Der Kantonsrat hat nun das Veto, ob es der Regierung passt oder nicht. Wie wir von Walter Straumann gehört haben, kann es manchmal sogar positiv sein, wenn man gewisse Dinge hinterfragt, überprüft oder zurückweist. In meiner dreizehnjährigen Tätigkeit als Kantonsrat habe ich noch nie erlebt, dass eine so grosse Anzahl von Kantonsräten ein Veto unterschrieben hat. Es waren 55 Kantonsräte, weit mehr als die Hälfte der Anwesenden. Ich gehe davon aus, dass die meisten Kantonsräte wussten, was sie unterschreiben und warum sie unterschreiben. Sachlich ist das Verordnungsveto durchaus begründet, wie wir gehört haben. Ich verzichte darauf, die Gründe nochmals aufzuzählen. Mit der Ablehnung futiert sich die Regierung denn auch ganz klar um die berechtigten Anliegen der Parlamentarier. Die Bedenken wurden nicht aufgenommen. Die Vorlage kommt unverändert daher. Die Regierung nimmt das Verordnungsveto von 55 Kantonsräten absolut nicht ernst. Auch aus diesem Grund, aber vor allem aus sachlichen Gründen halte ich am Veto fest. Andernfalls müssen wir uns nicht wundern, wenn auch in Zukunft das Verordnungsveto von der Regierung nicht mehr ernst genommen wird. Das Verordnungsveto verliert seine Wirkung. Wollen wir das? Bis jetzt bestand die klare Meinung, dass das Verordnungsveto gelten soll. Ich möchte, dass es weiterhin ein wirkungsvolles Instrument der Parlamentarier ist. Auch aus diesem Grund werde ich am Verordnungsveto festhalten.

*Marianne Kläy, SP.* Ich habe das Veto primär aus einem Grund unterschrieben, und da bin ich nicht alleine. Es geht um die Entschädigung. Ich habe bis jetzt nicht begriffen, warum man die Aufgabe unterschiedlich entschädigen muss. Ich wünsche mir eine Antwort auf diese Frage. Die Ausführungen der Regierung dazu kann ich nicht nachvollziehen. Ich erhalte den Eindruck, die Regierung ziehe sich zurück und überlasse dies den Gemeinden. Es gibt Unterschiede, die nicht gerechtfertigt sind. Bereits jetzt gibt es viele Wechsel in den Schulleitungen. Auch dies kann wieder ein Anlass für Probleme sein. Dieser Punkt muss geregelt werden. Ich möchte gerne wissen, warum eine einheitliche Entschädigung der Schulleitungen nicht möglich ist.

*Andreas Eng, FdP.* Erlauben Sie mir, etwas aus der Sicht der Gemeinden zu sagen. Ueli Bucher hat es bereits gesagt. Wir sind über dieses Veto nicht glücklich. Zu Beat Käch. Wenn man materiell keine Einwände hat, appelliert man an die Solidarität des Kantonsrats gegenüber dem Regierungsrat. Dies ist der falsche Weg. Es gab Vetos, die überwiesen wurden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Frage

der Polizeiassistenten. Dieses Veto wurde vor eineinhalb oder zwei Jahren gutgeheissen, was auch zeigt, wie lange es geht, bis eine neue Vorlage auf dem Tisch liegt. Ich befürchte, dass wir mit dem Verordnungsveto hinsichtlich der Schulleitungen in dieselbe Situation geraten würden. Es wäre nämlich effektiv nicht klar, in welche Richtung es gehen sollte, beziehungsweise es wird nicht klar offen gelegt, in welche Richtung es gehen soll.

Ich erinnere daran, dass die Schulleitungen am 1. August stehen müssen. Die Schulleiter müssen gewählt werden. Bis dahin sind es noch fünf Monate. Wir von der Basis müssten nun wissen, was wir zu tun haben. So viel zu den praktischen Gründen. Es gibt auch noch grundsätzliche Überlegungen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass gewisse Kreise die Schulleitung wieder in eine Richtung ziehen wollen, wie sie die Initiative zum Inhalt hatte. Ich erinnere daran, dass das Volk und der Rat klar den Gegenvorschlag angenommen haben. Im Unterschied zur Initiative wollte man mit dem Gegenvorschlag in Richtung Schulleitungs-Management gehen. Das jetzt noch praktizierte System entspricht dem *Primus inter Pares* innerhalb des Schulkörpers.

Die Unterstellung unter das kommunale Personalrecht ist folgerichtig. Ich wehre mich in aller Form gegen den latenten Vorwurf, die Gemeinden seien schlechte Arbeitgeber. Die EGO des grössten Teils der Gemeinden lassen sich durchaus mit dem GAV vergleichen. Ich habe den Eindruck, die Bedenken seien zum Teil gesucht. Ich gehe nicht davon aus, dass das Abwerben eine realistische Perspektive ist. Andernfalls hätten wir ja Finanzverwalter und Gemeindeschreiber, die nach Strich und Faden abgeworben würden. Dies ist in keiner Art und Weise der Fall. Tatsächlich ist die Sache mit den verschiedenen Gehaltsklassen nicht ganz glücklich gelöst. Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Bereich eine Revision vornehmen müssten. Die jetzige Richtwertregelung bietet genügend Spielraum, um in der Praxis ein gutes System aufzubauen. Die Frage, wo ein Schulleiter einzuordnen ist, der eine Schule vom Kindergarten bis zur Oberstufe leitet, ist ebenfalls nicht geregelt. In der Praxis wird man dazu ohne weiteres eine Regelung finden, die man anschliessend gesetzlich richtig wird einpacken können.

Ich appelliere an die Ratsmitglieder aus dem pädagogischen Bereich. Wenn Sie dem Veto zustimmen, haben Sie von mir aus gesehen ein extremes Problem mit der Glaubwürdigkeit. Man kann ja nicht einerseits mit einer Initiative fordern, dass man die geleiteten Schulen subito braucht. Nun haben wir uns Mühe gegeben, wir sind soweit, und die Gemeinden sind in den Startlöchern. Andererseits wird nun, primär aus Gründen der Entschädigung, wieder die Notbremse gezogen. Dabei werden Gründe vorgeschoben, die von mir aus gesehen nicht ganz ehrlich sind. Wenn wir die geleiteten Schulen einführen wollen, dann gibt es nichts anderes als «Hauruck und los». Sie können darauf vertrauen, dass die Gemeinden zusammen mit dem DBK eine tragfähige Lösung finden werden. Wenn Sie dies nicht wollen, dann müssen Sie davon ausgehen, dass wir in den nächsten zwei Jahren ein Hickhack zwischen den Berufsverbänden, dem DBK und den Einwohnergemeinden haben werden. Schlussendlich werden wir keine bessere Lösung zustande bringen. Lassen Sie nun einmal die Praxis arbeiten. Ich bin davon überzeugt, dass wir eine Lösung finden werden. Ich bitte Sie, das Veto abzulehnen.

*Pirmin Bischof, CVP.* Ich gehöre zur Minderheit meiner Fraktion, die das Veto unterstützt. Es ist nicht sinnvoll, die neu zu schaffenden Schulleitungen – die auch von mir sehr begrüsst werden – aus dem übrigen Lehrkräftesystem herauszubrechen. Solange das merkwürdige Lehrerbesoldungssystem existiert – die Gemeinden stellen an, der Kanton setzt Rahmenbedingungen fest, und dann wird noch gegenseitig subventioniert –, sollten auch die Schulleitungskräfte so angestellt werden. Ich bin überzeugt, dass sich diese mehrheitlich aus dem Lehrkräftebereich rekrutieren werden. In zehn Jahren werden wir sehen, ob sich dies geändert hat.

Es ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit gegenüber dem Volk. In einem semantischen Hochseilakt führt die Regierung eine Auseinandersetzung zwischen den Worten «ordnen» und «regeln». Glaubt man der Duden-Redaktion in Mannheim, so sind das Synonyme. Die Regierung sagt nun, sie habe in Artikel 7<sup>ter</sup> nur ordnen und nicht regeln wollen. Es mag sein, dass man als Stimmbürger einen Unterschied herauslesen kann. Ich hätte Mühe damit. Ich verweise auf Botschaft und Entwurf, die dem Rat am 6. Juli 2004 vorgelegt wurden. Darin heisst es, die Vorlage gehe auf eine Motion der FdP und eine Volksinitiative zurück, zu welcher ein Gegenvorschlag gemacht werde. Die Regierung schreibt: «Volksinitiative wie Motion verlangen, dass der Regierungsrat die Entschädigung für die Schulleitungstätigkeit einheitlich regelt.» Die Regierung ist selbst der Meinung, «regeln» bedeute abschliessend festzulegen, wie viel es ist. Will man glaubwürdig bleiben, so muss man dies auch so machen. Daher werde ich dem Veto zustimmen.

*Markus Schneider, SP.* Ich möchte unterstützen, was Pirmin Bischof gesagt hat. Man kann das Verordnungsveto offener oder rigider auslegen. Die Regierung legt es sehr rigide aus. Das haben wir auch in der Vergangenheit mehrmals erfahren. Der Kantonsrat ist mit diesem Recht offener umgegangen. Soweit ich mich erinnern kann, gab es kein Verordnungsveto, welches so berechtigt gewesen wäre wie das

vorliegende. Dies gilt selbst bei einer rigiden Auslegung, das heisst bei einer Beschränkung auf die Rechtskontrolle. Regelt die Verordnung den Gegenstand so, wie er in der Gesetzgebung vorgesehen ist? Im November 2004 haben wir die Vorlage beschlossen. In der Botschaft war eine Synopsis enthalten, welche den Gegenvorschlag mit den vorgesehenen gesetzlichen Regelungen der Initiative gegenüberstellte. Gerade in Sachen Besoldung wurde festgehalten, Initiative und Gegenvorschlag seien identisch. Also kann man jetzt nicht die beiden Vorlagen gegeneinander ausspielen, wie das von Andreas Riss und Andreas Eng gemacht wurde. In diesem Punkt waren sie offenbar auch aus der Sicht der Regierung identisch. So viel zum Formalen. Aus diesem Grund habe ich das Verordnungsveto unterschrieben. Inhaltlich könnte ich mir durchaus vorstellen, dass die Gemeinden dazu in der Lage wären. Nur – der Gesetzgeber wollte dies anders, und daran haben wir uns zu halten. Es ging immerhin um eine Initiative, die zurückgezogen wurde. Noch eine grundsätzliche Überlegung. Betrachtet man die Gesetzgebung zu den Geleiteten Schulen, so sieht man noch weitere Haken. Ich halte die gesamte Gesetzgebung für sehr verunglückt. Ich wäre nicht erstaunt, wenn dies nicht der letzte Punkt wäre, der hier noch zu hitzigen Köpfen führen wird.

*Klaus Fischer*, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Es ist schön, Departementsvorsteher der Bildung zu sein. Derart engagierte Diskussionen hat man in andern Departementen nicht so schnell, und vor allem nicht bei so vielen Fachpersonen. Das meine ich nicht ironisch, ich nehme Sie alle sehr ernst. Ein Veto um des Vetos Willen zu unterstützen, Beat Käch, finde ich nicht so geschickt. Und du meinst das sicher auch nicht so. Als ehemaliger Parlamentarier habe ich selbstverständlich nichts gegen das Veto. Ich stehe dafür ein, und wir nehmen das auch ernst. Der Grund, warum die Antwort inhaltlich gleich ausgefallen ist wie die Verordnung, liegt darin, dass wir von unserer Verantwortung und von der Verordnung überzeugt sind. Die Regierung geht davon aus, dass sie der Abstimmungsvorlage nachkommt. Wir gehen davon aus, dass wir vor allem auch der damaligen Debatte im Kantonsrat nachkommen. Dort wurde ganz klar postuliert, dass die Schulleitungspersonen nicht zwingend Lehrkräfte sind, sondern dass dies ein neuer Beruf ist. In der Debatte – ich habe es im Protokoll nachgelesen – wurde die Gemeindeautonomie hochgehalten. Ein Schulleiter oder eine Schulleiterin ist wie ein Gemeindeschreiber oder eine Gemeindeverwalterin ein Angestellter oder eine Angestellte der Gemeinde. Aus diesem Grund machen wir die Differenzierung auch im Hinblick auf die Entlohnung. Wir nehmen die Worte «ordnen» und «regeln» akribisch wahr. Ich bin selber nicht Jurist, aber ich habe das mit meinen Juristen stundenlang diskutiert. Beim Ordnen geben wir eine Bandbreite an. Es handelt sich um einen Minimalstandard, an den die Gemeinden gebunden sind. Wir subventionieren ja letztlich die Löhne. Die Regelung erfolgt im Rahmen der Gemeindeautonomie. Die Gemeinden können die Löhne innerhalb der Bandbreite festlegen.

Unser Personalamt hat eine Arbeitsplatzbewertung vorgenommen, was die verschiedenen Lohnklassen, respektive Lohnstufen betrifft. Die Differenzierung ist entsprechend gerechtfertigt. Es ist auch eine Anlehnung an andere Kantone, welche das gleiche System kennen. Es wird zwischen den verschiedenen Stufen differenziert, welche Schulleiter und Schulleiterinnen verantworten. Ich möchte betonen, was auch Kantonsrat Kurt Henzi gesagt hat. Der Rat ist mit Schulleitungen einverstanden. Wir sind alle von diesem Prinzip überzeugt. Wir müssen dafür sorgen, dass dieses Modell nun eingeführt werden kann. Ich will nicht etwa drohen, dass alles kaputt geht, wenn das Veto angenommen wird. So unfair will ich nicht sein. Es gibt jedoch ein Hemmnis. Und es bleiben so oder so Detailfragen offen. Wie wir in der Antwort aufzeigen, sind Revisionsmöglichkeiten gegeben, bis sich das Modell definitiv eingefügt hat. Heute Vormittag wurde viel von Vernunft und sogar von Glauben gesprochen. Sie können vom DBK nicht nur Vernunft erwarten, sondern sogar daran glauben, dass wir die entsprechenden Revisionen vornehmen werden, wenn wir sehen, dass es so nicht realisierbar ist. Ich bitte Sie, das Veto abzulehnen.

#### Abstimmung

Für Annahme des Vetos

38 Stimmen

Dagegen

45 Stimmen

*Herbert Wüthrich*, SVP, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang der neuen parlamentarischen Vorstösse bekannt:

---

K 32/2006

**Kleine Anfrage Urs Allemann (CVP, Rüttenen): Gewährt die ATEL Vorzugskonditionen beim Strombezug?**

Der Kanton Solothurn gehört im Aktionariat der ATEL zu den sogenannten Kleinaktionären. Einige dieser Aktionäre, z.B. die Industriellen Betriebe von Aarau (IB Aarau) oder neu die Wasserwerke Zug (WWZ) haben offenbar Anrecht auf Strom zu Vorzugskonditionen. Dies dank ihrem Status als Aktionäre und im Rahmen eines sogenannten Partnervertrags. Speziell zu Zeiten der Stromknappheit und im Hinblick auf den sich abzeichnenden Verkäufermarkt muss das als grosser Vorteil bezeichnet werden. Bevölkerung und Wirtschaft im Gebiet der bevorzugten Versorger profitieren so von günstigeren Energiepreisen und/oder von sicherer Stromlieferung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass gewisse Kleinaktionäre der ATEL im Rahmen einer Partnervertrags oder ähnlichen Vereinbarungen, Strom zu Vorzugskonditionen beziehen können?
2. Falls dem so ist, warum hat der Kanton keine solchen Bezugsrechte verlangt?
3. Wäre es für den Kanton möglich, solche Bezugsrechte zu erhalten?
4. Besteht die Möglichkeit für lokale oder regionale Energieversorger mittels Aktienzeichnung solche Vorzugskonditionen zu erlangen? Wenn ja: wie wäre vorzugehen? oder: könnte der Kanton hier gar eine Bündelung vornehmen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Urs Allemann, 2. Markus Schneider. (2)

---

A 33/2006

**Auftrag Kurt Friedli (CVP, Hägendorf): Prämienverbilligung in der Sozialhilfe**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Praxis für die Prämienverbilligung für Sozialhilfeempfänger dahingehend zu ändern, dass die Krankenkassenprämien direkt über die Sozialhilfe bezahlt wird, und die Abrechnung seitens der Ausgleichskasse mit der Einwohnergemeinde (Sozialdienste) erfolgt.

*Begründung:* Bisheriges Verfahren: Ist eine Person auf Sozialhilfe angewiesen und wird diese z.B. auf 1. März festgelegt, erfolgt seitens der Sozialdienste eine entsprechende Anmeldung zur Prämienverbilligung bei der Ausgleichskasse. Ab diesem Zeitpunkt wird die Durchschnittsprämie gesprochen, (rückwirkend) vergütet und der entsprechenden Krankenkasse überwiesen. Weil die ganze Umsetzung entsprechend Zeit erfordert, läuft in dieser Zeit das Inkassowesen der Krankenkasse weiter, d.h. es können Mahnungen, Leistungsaufschübe usw. erfolgen, welche von den Sozialdiensten mit entsprechender Korrespondenz und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand aufgefangen werden muss. Ist die Prämienverbilligung gesprochen, wird sie für das ganze Jahr (d.h. bis 31.12.) der Krankenkasse überwiesen. Regelt sich nun die finanzielle Situation bei der sozialhilfeempfangenden Person per Mai und sie wäre in der Lage, die Prämie selber zu bezahlen, ist dies bereits für das ganze Jahr erledigt.

Neues Verfahren: Es wäre daher einfacher, wenn die jeweiligen Sozialdienste die Prämien vorfinanzieren und im Nachgang mit der Ausgleichskasse das Abrechnungsverfahren durchführen würden.

Mit dieser Praxis könnten einige administrative Abläufe vereinfacht werden, zudem würden Prämienverbilligungsgelder gezielter ausgerichtet (teilweise eingespart).

Der VSEG, sowie viele Vorsteher von Sozialämtern (vorab der drei Städte) suchen seit einiger Zeit diese Lösung.

Ich ersuche den Regierungsrat, diese Lösung entsprechend umzusetzen.

*Unterschriften:* 1. Kurt Friedli. (1)

---

I 34/2006

**Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Symbolische Massnahme gegen Feinstaub / Tempo 80 auf Solothurner Autobahnen**

Der Solothurner Regierungsrat hat anlässlich der überschrittenen Feinstaub-Grenzwerte im vergangenen Februar (ausgerechnet zu Beginn der Wintersport-Hochsaison) für ganze vier Tage eine Temporeduktion auf solothurnischen Autobahnabschnitten verfügt. Diese überstürzte Massnahme wurde mit der Inversionswetterlage, welche in dieser Jahreszeit gerade in unserem Kanton nicht unüblich ist, begründet. Dies geschah trotz der Tatsache, dass laut Bundesstatistik der gesamte Feinstaubausstoss seit 1970 um ca. die Hälfte reduziert werden konnte (1970: 38'000 Tonnen PM pro Jahr, 2000: 21'000 Tonnen PM pro Jahr) und auch trotz der Tatsache, dass der Feinstaubanteil bei den Abgasen der Personenwagen nur noch um die zwei Prozent beträgt.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die technische Entwicklung bei den Motorfahrzeugen wird ständig mit revolutionären Neuerungen vorangetrieben. Warum also wurden nur beim Privatverkehr Massnahmen getroffen, in allen anderen Bereichen (Eisenbahn-Bremsstaub, Dieselfahrzeuge des Staates, Diesel-Busse, Holzheizungen, etc.) aber keine und dies obwohl der Privatverkehr seit Jahren seinen Beitrag für eine bessere Umwelt leistet wie kein anderer Bereich?
2. Teilt der Regierungsrat den Eindruck, dass es sich bei der Temporeduktion um eine «symbolische Massnahme» gehandelt hat, die auf Druck der Medienhysterie um den Feinstaub getroffen wurde?
3. Was hat diese viertägige Übung in Bezug auf die Feinstaubreduktion wirklich gebracht?
4. Wie hoch sind die daraus entstandenen Kosten (z.B. Planung, Konzeption, Sitzungen, Auf- und Abbau der Signalisationen, allenfalls Beschaffung von zusätzlichem Signalisationsmaterial, Kommunikation, etc.) für den Solothurner Steuerzahler?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch die künstlich verlängerten Fahrstrecken immense Folgekosten entstanden sind (z.B. längere Arbeits- und Transportzeiten, längere unproduktive Zeit im Auto, etc.)? Wer bezahlt diesen volkswirtschaftlichen Schaden?
6. Insbesondere an den verkehrarmen Randzeiten waren Fahren mit 80 Stundenkilometern auf den zwei- oder dreispurigen Autobahnen eine echte Belastungsprobe für die Nerven. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Imageverlust der Schweiz als Tourismusland ein, der durch für Touristen ungewohnte Temporeduktionen im Kanton Solothurn entsteht?
7. Am Sonntagmorgen, 5. Februar 2006, waren nebst der fest installierten Radaranlage in Oberbuchsitzen nur ein paar Kilometer weiter, in Kriegstetten, eine weitere mobile Radaranlage in Betrieb. Wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden während dieser vier Tage mit Temporeduktion auf sämtlichen Solothurner Autobahnabschnitten gemessen und welchen Bussenbetrag haben diese insgesamt in die Staatskasse gespült?
8. Gedenkt der Regierungsrat, weiterhin mit Temporeduktionen auf Grenzwertüberschreitungen beim Feinstaub zu reagieren oder wird er sich künftig jenen zehn Kantonen anschliessen, die trotz gleichen oder gar höheren Messwerten (z.B. Lausanne) darauf verzichtet haben?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Walter Gurtner, 2. Hansjörg Stoll, 3. Bruno Oess, Heinz Müller, Christian Imark, Peter Müller, Beat Ehsam, Josef Galli, Ursula Deiss, Fritz Lehmann, Rolf Sommer, Roman Stefan Jäggi, Samuel Marti. (13)

---

K 35/2006

**Kleine Anfrage Walter Schürch (SP, Grenchen): Einsturzgefahr von Bauten**

Jüngste Ereignisse haben die Sensibilität der Bevölkerung gegenüber der Zuverlässigkeit von öffentlichen Bauwerken (Hoch- und Tiefbauten) erhöht. Namentlich zwei Ereignisse sind dabei zu erwähnen:

- Solothurner Bahnhofunterführung: Erst vor wenigen Wochen bemerkte das Amt für Verkehr und Tiefbau, dass bei zwei Querfugen der Personenunterführung auf einer Länge von 50 Zentimetern möglicherweise die Armierungseisen fehlen. In den Planunterlagen sind sie jedenfalls nicht verzeich-



net. Damit ist die Tragfähigkeit der Decke massiv beeinträchtigt und die Solothurner Bahnunterführung damit während 36 Jahren lebensgefährlich. Als Eigentümer dieses Bauwerks handelte der Kanton beim Feststellen dieses Fehlers sofort und führte 13 stützende Baumstämme ein.

- Durch den starken Schneefall und die hohen Schneemengen sind in den vergangenen zwei Monaten in Deutschland und Osteuropa mehrere Decken v.a. von Hallenbauten eingestürzt und zahlreiche Menschen getötet worden.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum wurde der entsprechende Konstruktionsmangel in der Solothurner Bahnunterführung erst jetzt entdeckt?
2. Besteht die Möglichkeit, dass noch bei weiteren Bauten die gleichen oder ähnliche Konstruktionsmängel bestehen? Wenn ja, welche Bauten kommen in Frage?
3. Halten die Gebäude des Kantons Solothurn ausserordentlichen Schneelasten, wie sie in diesem Winter in Deutschland und Osteuropa zu verzeichnen gewesen waren, stand?
4. Führen die erwähnten Ereignisse
  - a) Zu einer Neubeurteilung der entsprechenden Risiken bei kantonalen Bauten?
  - b) Zu häufigeren und schärferen Kontrollen bei kantonalen Bauten?
5. Wie sieht generell das entsprechende Risikomanagement bei staatlichen Bauten aus?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Walter Schürch. (1)

I 36/2006

### **Interpellation Irene Froelicher (FdP, Lommiswil): Bewegte Schulen**

Die Regierung wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben sich die zuständigen Stellen im Kanton Solothurn schon Gedanken über Projekte für mehr Bewegung in den Schulen gemacht? Bestehen diesbezüglich bereits Pläne oder Absichten?
2. Wäre eine Zusammenarbeit über die Departementsgrenzen (DDI und DBK) für ein gut abgestütztes Projekt denkbar, handelt es sich doch dabei um eine gemeinsame Aufgabe der Gesundheitsprävention und der Bildung auf Volksschulstufe, inklusive Weiterbildung der Lehrkräfte an der PH Solothurn?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für die Einführung eines Bewegungsprojekts an den Solothurner Kindergärten und Schulen?

*Begründung:* Der Anteil der Übergewichtigen nimmt nicht nur bei den Erwachsenen, sondern in alarmierendem Mass besonders bei Kindern und Jugendlichen stark zu. Nebst einer ungesunden, unausgewogenen Ernährung ist der zunehmende Bewegungsmangel eine der Hauptursachen.

Die Folgen schlagen sich nicht nur in den höheren Gesundheitskosten nieder, sondern genügend Bewegung ist enorm wichtig für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern, die körperliche und auch geistige Leistungsfähigkeit, das Selbstbewusstsein sowie für das allgemeine Wohlbefinden aller. Da zu Hause immer öfter auch die Eltern als Vorbilder für genügend Bewegung fehlen, ist es umso wichtiger, dass in der Schule nebst einem qualitativ guten Turn- und Sportunterricht täglich für mehr Bewegung gesorgt wird.

In Deutschland verbreitet sich das Projekt «Bewegte Schulen» rasant. Im Kanton Basel-Stadt läuft seit anfangs 2005 das Projekt «Burzelbaum» an acht Kindergärten. Eine erste Evaluation dieser Pilotprojekte ergab äusserst erfreuliche Ergebnisse. Schon nach einem Jahr konnte ein deutlich verbessertes Bewegungsverhalten der Kinder festgestellt werden. 80 Prozent der Eltern haben festgestellt, dass sich die Kinder seit Projektstart mehr bewegen, sicherer und mutiger geworden sind und mehr Spass an der Bewegung haben. Knapp ein Drittel der Familien gaben an, seit Projektbeginn vermehrt auf eine gesunde Ernährung zu achten, eine positive Folge, die ursprünglich gar nicht beabsichtigt war.

Weiter stösst das Projekt auf eine hohe Akzeptanz sowohl bei Lehrpersonen als auch bei den Eltern. Auf Grund dieser durchwegs positiven Erfahrungen wurde nun das Projekt «Burzelbaum» ab 1.1.2006 auf zehn weitere Kindergärten in Basel-Stadt ausgeweitet.

*Unterschriften:* 1. Irene Froelicher, 2. Annekäthi Schluep, 3. Kaspar Sutter, Simon Winkelhausen, Alexander Kohli, Beat Käch, Remo Ankli, Ruedi Nützi, Verena Meyer, Daniel Lederer, Philippe Arnet, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Rolf Sommer, Josef Galli, Theophil Frey, Konrad Imbach, François Scheidegger. (18)

---

A 37/2006

**Auftrag Irene Froelicher (FdP, Lommiswil): Für mehr Sicherheit beim Bippelisi**

Die Regierung wird aufgefordert alle möglichen Schritte aufzuzeigen, damit der Bahnbetrieb der asm auf dem Streckenabschnitt im Kanton Solothurn (Hauptbahnhof Solothurn bis Flumenthal) möglichst sicher ist. Dem Kantonsrat ist eine Vorlage mit konkreten Massnahmen und deren Finanzierung zu unterbreiten.

*Begründung:* In der Session des Kantonsrates vom 27./28. September 2005 wurde der Volksauftrag «Umstellung der asm-Linie Solothurn-Niederbipp (Bippelisi) von Bahn auf Busbetrieb» deutlich mit 19 zu 64 Stimmen verworfen. Ebenso deutlich wurde einem Volksauftrag «Beibehaltung des Bahnbetriebs der asm Linie Solothurn-Niederbipp» zugestimmt. Ein damals wichtiges Argument für eine Umstellung auf einen Busbetrieb war die Sicherheit der Bahn vor allem auf dem Streckenabschnitt zwischen dem Hauptbahnhof bis Ausgangs Feldbrunnen. Die mangelnde Sicherheit wurde auch nie bestritten. Auch in der Zeit seit dem letzten September haben sich wieder mehrere zum Teil schwere Unfälle ereignet und nur dank viel Glück kam es zu keinen Todesfällen. Da nun das Bippelisi wohl auf unabsehbare Zeit weiterhin fahren wird, scheint es dringend notwendig, die Sicherheit dieser Bahn auf besagtem Abschnitt möglichst rasch zu verbessern. Dies betrifft einerseits die zahlreichen ungesicherten Bahnübergänge, andererseits aber auch die Absicherung in den Bereichen in welchen sich die Bahn auf der Strasse bewegt. Es scheint nicht mehr als konsequent, dass, wenn man zum Betrieb einer solchen Bahn ja sagt, man auch bereit ist, das Geld für einen möglichst sicheren Betrieb bereitzustellen.

Im Kanton Bern ist man zur Zeit daran auf dem Streckenabschnitt Niederbipp-Langenthal alle Übergänge entweder zu sichern oder dann aber zu schliessen, so dass es keine Bahnübergänge ohne Schranken mehr geben wird. Wir erwarten auch von der Solothurner Regierung diesbezüglich ein schnelles Handeln.

*Unterschriften:* 1. Irene Froelicher, 2. Simon Winkelhausen, 3. Andreas Gasche, Josef Galli. (4)

---

I 38/2006

**Interpellation Remo Ankli (FdP, Beinwil): Verantwortung für die Sicherheit der Kantonsstrassen durch oder entlang von Waldpartien**

Über 40 Prozent der Fläche des Kantons Solothurn ist mit Wald bewachsen. Weite Strecken des Kantonsstrassennetzes führen durch oder entlang von Waldpartien; allein im Schwarzbubenland handelt es sich um rund 30 Kilometer. Die Holznutzung entlang von Verkehrsanlagen, insbesondere von Kantonsstrassen ist wegen besonderer Holzschlags- und Abtransportbedingungen (zwei Stichworte: erhöhte Sicherheitsanforderungen und Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses) besonders kostenintensiv und damit unwirtschaftlich. Aus diesem Grund werden solche Waldstücke von den Waldbesitzern (oft Bürgergemeinden) nicht mehr bewirtschaftet, was wiederum zur Folge hat, dass der Wald entlang von Kantonsstrassen besonders dicht, überaltert und instabil ist. Dieser Zustand stellt ein zunehmendes Sicherheitsrisiko für die Benutzer der Kantonsstrassen dar, indem geschwächte Bäume bei Sturm oder Schneedruck auf die Strasse stürzen können. Um die Verkehrssicherheit und die dauernde Offenhaltung der Kantonsstrassen zu gewährleisten, scheint deshalb eine Klärung der Verantwortlichkeiten zwischen Werk- und Waldeigentümern notwendig.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Sicherheitsrisiko von umstürzenden Bäumen oder Dürrständern, das durch kaum oder wenig bewirtschaftete Waldgebiete entlang von Kantonsstrassen entsteht?
2. Wie wird regelmässig sichergestellt, dass die für die Verkehrssicherheit notwendigen Holzschläge unternommen werden?
3. Gibt es Regelungen, die den Perimeter definieren, innerhalb dessen der Kanton als Werkeigentümer kostenpflichtig wird?
4. Trägt der Kanton als Werkeigentümer der Kantonsstrasse die Kosten für sicherheitsrelevante Holzschläge?
5. Wer übernimmt bei normalen, nicht sicherheitsbedingten Holzschlägen die Mehraufwendungen, die den Waldeigentümern durch die besonderen Umstände der Waldbewirtschaftung entlang von Kan-

tonsstrassen (längere Rückedistanzen, erschwerte Holzlagerung, Verkehrs- und Arbeitssicherheit, Verkehrsregelung, Reinigungen etc.) entstehen?

6. Kommt es vor, und wenn ja, wie häufig, dass Waldeigentümer, die zu sicherheitsbedingten Eingriffen in ihrem Wald entlang von Kantonsstrasse angehalten werden, ihr unrentables Eigentum nach Art. 664 Abs. 1 Zivilgesetzbuch (ZGB) für herrenlos erklären, womit dann der Kanton zum Eigentümer dieses Waldes würde?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Remo Ankli, 2. Hanspeter Stebler, 3. Kaspar Sutter, Ernst Christ, Andreas Eng, Daniel Lederer, Silvia Schlup, Philippe Arnet, Thomas Roppel, Beat Käch, Alexander Kohli, Claude Belart, Kurt Henzi, Regula Born, Hubert Bläsi, Simon Winkelhausen, Theophil Frey, François Scheidegger, Irene Froelicher, Verena Meyer, Hansruedi Wüthrich, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Markus Grütter, Ernst Zingg, Beat Loosli, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi. (28)

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Ich danke Ihnen für Ihre speditive Mitarbeit heute Morgen an dieser Mini-Session. Ich wünsche Ihnen einen spürbaren Frühlingsbeginn.

Schluss der Sitzung und der Session um 12.30 Uhr.

### **Korrigenda**

Auf Seite 73 der Verhandlungen des Kantonsrats vom 25. Januar 2006, sollte es im Votum von Hubert Bläsi, FdP, heissen: «... Das heisst, die Harmonisierung der Bildungspläne ist auf unserer Sicht zu **priorisieren**. .....»